

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Dezember 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	62	Haug, Jochen (AfD)	43, 44
Albani, Stephan (CDU/CSU)	142	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	24, 25, 119
Bachmann, Carolin (AfD)	99	Helferich, Matthias (fraktionslos)	45
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	82	Hess, Martin (AfD)	46, 47
Bartsch, Dietmar, Dr. (fraktionslos)	35	Höchst, Nicole (AfD)	3, 70, 102
Baum, Christina, Dr. (AfD)	104	Holm, Leif-Erik (AfD)	9
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	36	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	10
Beckamp, Roger (AfD)	37	Huber, Johannes (fraktionslos)	105
Benkstein, Barbara (AfD)	1	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	48
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	100	Huy, Gerrit (AfD)	26, 83, 84
Bleck, Andreas (AfD)	63	Janich, Steffen (AfD)	49
Bochmann, René (AfD)	64	Janssen, Anne (CDU/CSU)	97
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	115	Jarzobek, Thomas (CDU/CSU)	143
Brandner, Stephan (AfD)	65	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	27, 28, 29, 30
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	7, 38	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	106, 120, 121
Bystron, Petr (AfD)	2, 66, 101, 145	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	122
Cotar, Joana (fraktionslos)	67	Keuter, Stefan (AfD)	50
Dietz, Thomas (AfD)	8	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	4, 51
Emmerich, Marcel		Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	31
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Kleinwächter, Norbert (AfD)	52
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	40, 76	Kotré, Steffen (AfD)	53
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	68	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	11, 150
Gastel, Matthias		Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	5, 77
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117	Kubicki, Wolfgang (FDP)	107
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	19, 20, 118	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	123, 124
Gottschalk, Kay (AfD)	21	Latendorf, Ina (fraktionslos)	6
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	22	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	125
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	69	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	126
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	23, 41, 42	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Menge, Susanne		Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	94, 135
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127, 128	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	80, 136
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	13	Schimke, Jana (CDU/CSU)	88
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	32	Schmidt, Eugen (AfD)	89
Moncsek, Mike (AfD)	129, 130, 131	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	16, 74
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	54	Seif, Detlef (CDU/CSU)	59
Moosdorf, Matthias (AfD)	146, 147	Sorge, Tino (CDU/CSU)	112
Müller, Florian (CDU/CSU)	132	Spahn, Jens (CDU/CSU)	140
Müller, Sepp (CDU/CSU)	108	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	95
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	85, 86, 87	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	148, 149
Oster, Josef (CDU/CSU)	55	Stier, Dieter (CDU/CSU)	34, 137
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	92	Storch, Beatrix von (AfD)	75
Perli, Victor (DIE LINKE.)	33, 133	Throm, Alexander (CDU/CSU)	60
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	56, 78, 109, 144	Vierregge, Kerstin (CDU/CSU)	96
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	110, 111	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	81
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	71	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	90
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	134	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	141
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	79	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	91
Renner, Martina (fraktionslos)	103	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	17, 18
Rinck, Frank (AfD)	98	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	113
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	14, 15, 72, 73	Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU)	61
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	57, 58, 139	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	114
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	93	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	138

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Benkstein, Barbara (AfD)	1	
Bystron, Petr (AfD)	1	
Höchst, Nicole (AfD)	2	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	2	
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	3	
Latendorf, Ina (fraktionslos)	4	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	4	
Dietz, Thomas (AfD)	5	
Holm, Leif-Erik (AfD)	8	
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	8	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	9	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	9	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	10	
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	11, 12	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	13	
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	14, 15	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	16, 17	
Gottschalk, Kay (AfD)	17	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	18	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	19	
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	19, 20	
Huy, Gerrit (AfD)	20	
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	21, 22, 23	
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	23	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	24	
Perli, Victor (DIE LINKE.)	25	
Stier, Dieter (CDU/CSU)	25	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Bartsch, Dietmar, Dr. (fraktionslos)	26	
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	27	
Beckamp, Roger (AfD)	27	
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	28	
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	29	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	29, 31	
Haug, Jochen (AfD)	32	
Helferich, Matthias (fraktionslos)	32	
Hess, Martin (AfD)	34, 35	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	35	
Janich, Steffen (AfD)	36	
Keuter, Stefan (AfD)	36	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	37	
Kleinwächter, Norbert (AfD)	37	
Kotré, Steffen (AfD)	38	
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	39	
Oster, Josef (CDU/CSU)	40	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	40	
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	41	
Seif, Detlef (CDU/CSU)	42	
Throm, Alexander (CDU/CSU)	42	
Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU)	43	
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Abraham, Knut (CDU/CSU)	44	
Bleck, Andreas (AfD)	44	
Bochmann, René (AfD)	44	
Brandner, Stephan (AfD)	45	
Bystron, Petr (AfD)	46	
Cotar, Joana (fraktionslos)	47	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	47	
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	48	
Höchst, Nicole (AfD)	48	
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	49	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	50	Bachmann, Carolin (AfD)
Storch, Beatrix von (AfD)	51	Bernstein, Melanie (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Bystron, Petr (AfD)
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	52	Höchst, Nicole (AfD)
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	53	Renner, Martina (fraktionslos)
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	54	Baum, Christina, Dr. (AfD)
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	56	Huber, Johannes (fraktionslos)
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	57	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Kubicki, Wolfgang (FDP)
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	57	Müller, Sepp (CDU/CSU)
Huy, Gerrit (AfD)	58, 62	Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	63, 64	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)
Schimke, Jana (CDU/CSU)	65	Sorge, Tino (CDU/CSU)
Schmidt, Eugen (AfD)	65	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	66	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	67	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	68	Gastel, Matthias
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	69	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	70	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	70	Heil, Mechthild (CDU/CSU)
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	71	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Kemmer, Ronja (CDU/CSU)
Janssen, Anne (CDU/CSU)	71	Lange, Ulrich (CDU/CSU)
Rinck, Frank (AfD)	72	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
		Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)
		Menge, Susanne
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Moncsek, Mike (AfD)
		Müller, Florian (CDU/CSU)
		Perli, Victor (DIE LINKE.)

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	94	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	103
Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	95	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	103
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	95		
Stier, Dieter (CDU/CSU)	96	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	96		
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	97	Bystron, Petr (AfD)	104
Spahn, Jens (CDU/CSU)	97	Moosdorf, Matthias (AfD)	104, 105
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	98	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	105, 106
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	106
Albani, Stephan (CDU/CSU)	98		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD) Sieht die Bundesregierung durch die Aktion „afd-verbot.de“ und das darin eingebettete Deep Fake einer Rede des Bundeskanzlers Olaf Scholz der Gruppe „Zentrum für Politische Schönheit“ die gesetzlich geschützten Grenzen der Kunst-, Satire- und Meinungsfreiheit im politischen und gesellschaftlichen Diskurs überschritten, und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die genannte Webseite „afd-verbot.de“ unverzüglich vom Netz genommen wird beziehungsweise mit herkömmlichen Browsern nicht mehr aufrufbar sein wird (Seite war aufrufbar am 1. Dezember 2023, 9.30 Uhr)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 11. Dezember 2023

Die dem parlamentarischen Fragerecht zugrunde liegende Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137,185 [234 f.]). Die Frage wird daher als Frage nach bereits ergriffenen Maßnahmen verstanden. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Andreas Bleck (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/9662 verwiesen: „Sowohl auf dem X-Profil (vormals Twitter) des Regierungssprechers als auch in der Regierungspressekonferenz vom 27. November 2023 hat die Bundesregierung umgehend und unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei dem auf dem Portal afd-verbot.de eingebetteten Video um ein durch technische Manipulation erzeugtes Video (sog. Deepfake) handelt und nicht um eine Stellungnahme der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat überdies unter anderem bei YouTube sogenannte Melde- und Abhilfeverfahren initiiert, wie sie das EU-Gesetz über digitale Dienste vorsieht. Denn von sog. Deepfakes kann eine große Gefahr für tatsachenbasierte Meinungsfindungsprozesse und damit im Ergebnis für die Demokratie ausgehen.“

2. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD) Hat die Bundesregierung rechtliche Schritte gegen das Zentrum für politische Schönheit ergriffen, u. a. wegen des Deep-Fake-Videos von Bundeskanzler Olaf Scholz sowie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Anschrift u. a.), und wenn ja, wann, und welche?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 11. Dezember 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Andreas Bleck (AfD) auf Bundestagsdruck-

sache 20/9662 verwiesen: „Sowohl auf dem X-Profil (vormals Twitter) des Regierungssprechers als auch in der Regierungspressekonferenz vom 27. November 2023 hat die Bundesregierung umgehend und unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei dem auf dem Portal afd-verbot.de eingebetteten Video um ein durch technische Manipulation erzeugtes Video (sog. Deepfake) handelt und nicht um eine Stellungnahme der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat überdies unter anderem bei YouTube sogenannte Melde- und Abhilfeverfahren initiiert, wie sie das EU-Gesetz über digitale Dienste vorsieht. Denn von sog. Deepfakes kann eine große Gefahr für tatsächensbasierte Meinungsfindungsprozesse und damit im Ergebnis für die Demokratie ausgehen.“

3. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Geht die Bundesregierung wegen der „Satireaktion“ des „Zentrums für politische Schönheit“ gegen dieses rechtlich vor, und wenn nein, warum nicht (vgl. Tagesschau: Gefälschtes Kanzler-Video, Bundesregierung verärgert über Satireaktion, in: www.tagesschau.de/inland/satireaktion-kanzleramt-ki-video-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 11. Dezember 2023**

Die dem parlamentarischen Fragerecht zugrunde liegende Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]). Die Frage wird daher als Frage nach bereits ergriffenen Maßnahmen verstanden. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Dezember 2023 auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Andreas Bleck (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/9662 verwiesen; „Sowohl auf dem X-Profil (vormals Twitter) des Regierungssprechers als auch in der Regierungspressekonferenz vom 27. November 2023 hat die Bundesregierung umgehend und unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei dem auf dem Portal afd-verbot.de eingebetteten Video um ein durch technische Manipulation erzeugtes Video (sog. Deepfake) handelt und nicht um eine Stellungnahme der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat überdies unter anderem bei YouTube sogenannte Melde- und Abhilfeverfahren initiiert, wie sie das EU-Gesetz über digitale Dienste vorsieht. Denn von sog. Deepfakes kann eine große Gefahr für tatsächensbasierte Meinungsfindungsprozesse und damit im Ergebnis für die Demokratie ausgehen.“

4. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Wann hat der Bundessicherheitsrat im Jahr 2023 getagt (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wurden Entscheidungen getroffen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 12. Dezember 2023**

Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sind geheim (§ 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates – GO-BSR). Über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates wird der Deutsche Bundestag nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 GO-BSR unterrichtet.

5. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Konnte die Bundesregierung die Kosten in Höhe von 2.986,36 Euro für die Reinigung und malermäßige Instandsetzung der Fassade des Bundeskanzleramtes, die durch klimapolitisch verbräunte Schmierereien im Juni 2022 verursacht wurden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Lars Rohwer (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/2779), inzwischen bei den Verursachern eintreiben, und wenn nein, warum nicht, und nutzt die Bundesregierung für weitere Fälle (z. B. für den Schaden in Höhe von 2.856 Euro durch die Farbattacke vom 31. Oktober 2023, siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/9462) die Möglichkeiten nach § 403 der Strafprozeßordnung (StPO), den zivilrechtlichen Schaden bereits im Strafverfahren geltend zu machen, um eine doppelte Befassung von Gerichten zu vermeiden?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 12. Dezember 2023**

Das Bundeskanzleramt wird die, durch Sachbeschädigungen am Gebäude des Bundeskanzleramtes verursachten Schadensbeseitigungskosten von den jeweiligen Schadensverursachern zurückverlangen. Eine erfolgsversprechende Geltendmachung von Schäden gegenüber den Schadensverursachern erfordert eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

In Bezug auf den Vorfall vom 22. Juni 2022 wurde Akteneinsicht beantragt, um den zur abschließenden Bewertung der Sachlage erforderliche Einblick in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte zu erhalten.

Dies gilt auch in Bezug auf die Geltendmachung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens nach § 403 StPO. Die erforderlichen Anträge auf Akteneinsicht sind auch in weiteren Fällen gestellt.

6. Abgeordnete
Ina Latendorf
(fraktionslos)
- Auf welche genaue Höhe belaufen sich die Kosten für die Informationsmaßnahme „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ nach Mitteln für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung im Einzelplan 04 Kapitel 04 32 bei Titel 542 03 und nach Vorliegen der Schlussabrechnung (Bezug: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8332, S. 2)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 13. Dezember 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Leif-Erik Holm auf Bundestagsdrucksache 20/8109 verwiesen. Die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Netzbetreiber Amprion einen Konverter für die Wind-Gleichstromtrasse „Korridor B“ von Heide/West ins Ruhrgebiet errichten will, dessen offenbar festgesetzter Standort sowohl vom Bauherren Amprion wie auch der betroffenen Stadt Dorsten nicht gewünscht und von der Bevölkerung vor Ort strikt abgelehnt wird, wie aus einem mir vorliegenden Brief des Bürgermeisters der Stadt Dorsten an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hervorgeht, da es um eine Freifläche im Außenbereich, nur rund 300 Meter von Siedlungsbereichen des Dorstener Stadtteils Altendorf-Ulfkotte entfernt, handelt, und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass damit ein laufendes und nicht abgeschlossenes Prüfverfahren zur (möglichen) Systemrelevanz von zwei Kohlekraftwerksblöcken und eine daraus (eventuell) resultierende längere Laufzeit bis 2031 nun praktisch dazu führen soll, dass eine Anlage zur Energiewende nicht an einem bestehenden Energiestandort, sondern auf der grünen Wiese im Außenbereich errichtet werden soll, kurzfristig auf den in Bundeseigentum befindlichen Konzern Uniper zugehen und noch einmal die Möglichkeiten ausloten, den langfristig benötigten Konverter auf der dafür geeigneten und richtigen Kraftwerksfläche zu errichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. Dezember 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Gespräche zwischen Amprion und Uniper stattgefunden mit dem Ziel, ein gemeinsames Konzept für den Kraftwerksstandort Scholven zu entwickeln, welches auch Flächen für den Konverter für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) des Projektes „Korridor B“ einschließt. Zu dem Zeitpunkt der Verhandlungen war noch nicht klar, ob die beiden Kraftwerksblöcke B und C über ihren aktuellen Status der Systemrelevanz bis 2025 bzw. 2024 hinaus auch weiterhin systemrelevant sein werden. Mittlerweile geht Amprion von einer Systemrelevanz aus und hat daher einen Antrag auf Systemrelevanz für diese beiden Kraftwerksblöcke bis 2031 bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt. Die BNetzA prüft nun, ob die Anlagen systemrelevant sind. Eine Anlage ist systemrelevant, wenn ihre Stilllegung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Gefährdung oder Störung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems führen würde. Bei der Prüfung wird auch berücksichtigt, ob nicht andere angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung oder Störung ergriffen werden können. Sollte diesem Antrag stattgegeben werden, ist laut Uniper der Konverterbau auf dem Kraftwerksstandort nicht möglich. Amprion hat daher einen alternativen geeigneten Standort für den Konverter ausgewählt. Dieser Alternativstandort ist laut Amprion die bestgeeignete verfügbare Fläche nach technischen, raumplanerischen und umweltfachlichen Kriterien.

8. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) In welcher Höhe wurden ausgezahlte Corona-Soforthilfen, die ja aktuell durch die Finanzbehörden der Bundesländer (zum Beispiel Sachsen über die Sächsische Aufbaubank) massiv zurückgefordert und eingetrieben werden, in den Jahren 2022 und 2023 an den Bund zurücküberwiesen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Dezember 2023**

In den zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung der Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und kleine Unternehmen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass die Länder jeweils einen Schlussbericht über die ausgezahlten Bundesmittel vorlegen. Die abschließende Schlussberichterstattung der Länder und die abschließende Rückerstattung an den Bund erfolgen nach Abschluss des Programms sowie den noch durchzuführenden Kontrollmaßnahmen.

Die Corona-Soforthilfe diente der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020. Die Hilfen wurden schnell und unbürokratisch nach landesspezifischen Bewilligungsverfahren an Kleinstunternehmen und Selbständige ausgezahlt. Da zum Zeitpunkt der Gewährung die Dauer und das Ausmaß der Corona-bedingten Beschränkungen für die verschiedenen Branchen nicht abschätzbar waren, wurde die Soforthilfe unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung und gegebenenfalls Rückforderung bei Überkompensation bewilligt. Die Länder ha-

ben zum Teil die Überprüfungen nach dem Förderzeitraum aufgrund der bis Mitte 2022 andauernden Belastungen für die betroffenen Unternehmen und Selbständigen durch die Corona-Pandemie zurückgestellt. In mehreren Ländern sind die Überprüfungen daher noch nicht abgeschlossen. Nach den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die Rückforderung überzahlter Billigkeitsleistungen sowie die Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen erforderlich. Durch eine Ergänzung der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird sichergestellt, dass in den Ländern vergleichbare, umfassende Überprüfungen der Begünstigten erfolgen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Angaben zu den bereits erfolgten Soforthilfe-Rückführungen der Länder an den Bund (Stand: 13. November 2023).

Angaben in Euro	Zuweisungen im Haushaltsjahr 2020	Rückführungen im Haushaltsjahr 2021	Rückführungen im Haushaltsjahr 2022	Rückführungen im Haushaltsjahr 2023
Baden-Württemberg	1.800.000.000,00	-34.147.597,00	-39.000.000,00	-52.200.000,00
Bayern	1.950.000.000,00	-166.410.952,53	-23.104.417,48	0,00
Berlin	1.579.547.000,00	-315.491.892,17	-129.683.029,56	-71.484.549,34
Brandenburg	459.289.069,96	-19.163.826,86	-93.777.848,07	-17.773.560,33
Bremen	65.363.000,00	0,00	0,00	0,00
Hamburg	342.500.000,00	-40.545.450,00	0,00	-66.355.245,13
Hessen	724.386.679,82	-26.515.650,95	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	249.901.004,14	-29.270.470,92	-11.630.684,70	-2.774.892,53
Niedersachsen	700.000.000,00	-74.000.000,00	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	4.000.000.000,00	-200.000.000,00	0,00	-1.454.371.250,19
Rheinland-Pfalz	525.828.208,31	-22.534.736,48	-10.965.579,46	0,00
Saarland	148.000.000	-16.569.555,89	0,00	0,00
Sachsen	643.000.000,00	-38.121.367,68	-31.876.748,72	-11.170.964,95
Sachsen-Anhalt	236.000.000	-10.271.828,99	-3.978.984,59	-2.707.110,31
Schleswig-Holstein	400.000.000,00	0,00	-84.724.721,89	0,00
Thüringen	256.662.360,74	-13.844.985,86	-10.686.290,17	0,00
Summe	14.080.477.322,97	-1.006.888.315,33	-439.428.304,64	-1.678.837.572,78

9. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung am geplanten LNG-Terminal in Mukran von den beteiligten Unternehmen der Einsatz von Chlor zur Reinigung und zum Freihalten von Leitungen bzw. des Seewassersystems der eingesetzten Regasifizierungsschiffe vorgesehen, vergleichbar mit dem Verfahren am LNG-Terminal Wilhelmshaven (Siehe dpa-Meldung „LNG-Terminal nutzt vorerst weiter Chlor – Menge könnte aber sinken“ vom 8. Dezember 2023 sowie www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/lng-terminal-vor-wilhelmshaven-kommt-esperanza-ohne-chlor-aus-46018468), und wenn ja, wie soll das chlorhaltige Wasser dann entsorgt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 13. Dezember 2023**

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer für die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz der Küstengewässer verwiesen. Es besteht kein Zweifel daran, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern diesen Verpflichtungen für das geplante LNG-Terminal in Mukran nachkommt.

Nach Angaben des Unternehmens Deutschen ReGas werden am geplanten Flüssigerdgas-(LNG-)Terminal in Mukran keine Biozide eingesetzt, sodass weder Chlor noch Bromnebenprodukte in die Ostsee gelangen können. In öffentlich verfügbaren Quellen des Betreibers Deutsche Regas sind Angaben zum Einsatz von Bioziden und Chlor einsehbar; <https://deutsche-regas.de/faq>. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf die Deutsche ReGas.

10. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Inwieweit können deutsche Wasserstoffproduzenten bzw. Hersteller von Elektrolyseanlagen Fördermittel der Europäischen Union aus dem Innovation Fund Auction (IFA) neben einer Befreiung bzw. Entlastung von nationalen Abgaben und Umlagen (insbesondere Netzentgelte, Stromsteuer, KWKG- und Offshore-Netzzumlage sowie Konzessionsabgabe) erhalten (bitte auch dazu ausführen, inwieweit ein Verzicht auf diese Befreiungen bzw. Entlastungen erfolgen kann, um die IFA-Förderung zu erhalten) und plant die Bundesregierung gegebenenfalls Anpassungen, um deutschen Unternehmen Zugang zu den IFA-Fördermitteln zu ermöglichen (bitte Antwort begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 15. Dezember 2023**

Deutsche Wasserstoffproduzenten können sich an der Pilotausschreibung des EU-Innovationsfonds für die Herstellung von erneuerbarem

Wasserstoff beteiligen. Dabei müssen sie die Vorgaben zur Kumulierung mit sonstigen staatlichen Beihilfen oder EU-Fördermitteln beachten, die in den Ausschreibungsbedingungen der EU-Kommission festgelegt sind. Die Vorgaben zur Kumulierung sollen Doppelförderung verhindern und ein Level Playing Field zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten. In bestimmten Fällen lässt die EU-Kommission eine Kumulierung mit staatlichen Beihilfen zu. Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Anlass, die bestehenden Befreiungen bzw. Entlastungen hinsichtlich der Pilotausschreibung des EU-Innovationsfonds anzupassen.

11. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele Tonnen Kohle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 in Deutschland zur Energieerzeugung verfeuert, und welche Menge wird mindestens für 2024 benötigt (bitte zusammen mit dem dabei erzeugten CO₂ angeben) (www.nius.de/Politik/waehrend-scholz-in-dubai-das-klima-retten-wollte-fuhr-deutschland-die-kohle-kraftwerke-hoch/a1e7ec97-1abb-48a5-9060-cce48dbff405)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. Dezember 2023**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden von Januar 2023 bis September 2023 für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung in Kohlekraftwerken der allgemeinen Versorgung in Deutschland 65,5 Millionen Tonnen Braunkohle und 10,6 Millionen Tonnen Steinkohle eingesetzt. Eine Berechnung der dadurch verursachten CO₂-Emissionen liegt noch nicht vor. Sie wird regelmäßig im März des Folgejahres für das zurückliegende Jahr veröffentlicht.

Prognosen des Bedarfs an Braun- und Steinkohle für das Jahr 2024 liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontakte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2018 zwischen dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Alfred Gusenbauer und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung bzw. Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien (einschließlich Bundeskanzleramt) gegeben und bei welchem dieser Kontakte war auch die Signa Holding oder GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH bzw. Unternehmen, aus denen diese hervorgegangen ist, ein Thema des Kontakts (bitte das Datum der letzten 14 Kontakte sowie die jeweils daran Beteiligten ausweisen) (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ren-e-benko-signa-holding-insolvenz-1.6311078)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 14. Dezember 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Seitens des Bundeskanzleramtes gab es einen zeitlich nicht näher definierbaren Kontakt von Bundesminister Wolfgang Schmidt mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer im Sommer 2022, bei dem nicht über die Signa Holding oder GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH bzw. Unternehmen, aus denen diese hervorgegangen sind, gesprochen wurde.

13. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Für welche Länder hat die Bundesregierung im Jahr 2022 Rüstungsexporte genehmigt und zudem Finanzmittel für die Durchführung krisenpräventiver Maßnahmen bereitgestellt (bitte nach den neun Ländern mit dem höchsten Finanzvolumen aufschlüsseln und die Höhe der jeweiligen Exportgenehmigungen sowie der Finanzmittel zur Krisenprävention in Euro angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 12. Dezember 2023**

Die Bundesregierung unterstützt durch das Auswärtige Amt eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung. Sie arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen, u. a. mit dem Peacebuilding Support Office, zusammen. Die Bundesregierung unterstützt so legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in fragilen Kontexten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung und Demokratieförderung strategisch weiterentwickelt. Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen und dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Bei den neun Ländern mit dem höchsten Wert der Finanzmittel zur Krisenprävention (2022) im Sinne der Fragestellung handelt es sich um:

Ukraine 85.189.353,37 Euro, Nigeria 11.686.006,44 Euro, Kolumbien 9.485.778,84 Euro, Niger 8.624.248,00 Euro, Mali 8.065.803,99 Euro, Somalia 3.819.859,20 Euro, Libyen 3.342.417,60 Euro, Pakistan, 3.332.688,22 Euro, Sudan 3.219.865,11 Euro.

Die Werte der für diese Länder erteilten Genehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Gütern der Anlage IA der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung im Jahr 2022 betragen (vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können): Ukraine 2.245.303.401 Euro, Nigeria 636 Euro, Kolumbien 941.226 Euro, Niger (Genehmigungen vor dem Militärputsch vom 26. Juli 2023) 380.426 Euro, Mali (Genehmigungen für internationale Organisationen) 303.549 Euro, Somalia 668.742 Euro, Libyen (Genehmigungen für internationale Organisationen) 3.808.195 Euro, Pakistan 2.433.092 Euro, Sudan (Genehmigungen für internationale Organisationen) 212.685 Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Werte für Güter der Anlage IA der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung, die keine Kriegswaffen sind. Lediglich auf die Ukraine entfallen zur Unterstützung bei ihrer Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg Güter im anteiligen Wert von 1.286.838.465 Euro auf Kriegswaffen.

14. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Welche konkreten Ausstiegsdaten und bzw. oder graduellen Reduktionsziele verfolgt die Bundesregierung in ihrer nationalen Klimapolitik bezüglich des Fossil Fuel Phase Out (bitte nach Kohle, Öl, Erdgas und LNG differenzieren, sowie nach „abated“/„unabated“ beantworten), und welche Ausstiegsdaten und Reduktionsziele hält die Bundesregierung nach derzeitiger Datenlage für realistisch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 13. Dezember 2023

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt das Ziel vor, in Deutschland ab dem Jahr 2045 Netto-Treibhausgas-(THG-)neutralität zu erreichen und definiert einen THG-Minderungspfad bis zu diesem Zeitpunkt.

Es gelten folgende gesetzliche Vorgaben zum Ende der Nutzung fossiler Energieträger:

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG:

Die Verstromung von Braun- und Steinkohle soll spätestens im Jahr 2038 beendet werden. Zwischenziele für die maximal zulässige Stromerzeugungsleistung auf Basis von Braun- und Steinkohle sind für die Jahre 2022 und 2030 vorgegeben. Die Bundesregierung prüft gemäß des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, ob die Beendigung der Kohleverstromung vorgezogen werden kann, idealerweise auf das Jahr 2030.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

Das EEG 2023 hat eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromversorgung zum Ziel, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Bis

zum Jahr 2030 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.

Gebäudeenergiegesetz (GEG):

Heizkessel dürfen längstens bis 31. Dezember 2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Das GEG regelt darüber hinaus die schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung in Gebäuden auf erneuerbare Energien.

Wärmeplanungsgesetz (Bundestagsbeschluss am 17. November 2023):

Gemäß Wärmeplanungsgesetz soll der Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme an der jährlichen Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen im bundesweiten Mittel ab dem 1. Januar 2030 50 Prozent betragen. Jedes Wärmenetz muss ab dem 1. Januar 2030 einen Anteil von 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 einen Anteil von 80 Prozent erreichen und bis zum 31. Dezember 2044 vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden.

LNG-Beschleunigungsgesetz:

Sowohl stationäre schwimmende als auch stationäre landgebundene Anlagen zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung verflüssigten Erdgases müssen den Betrieb der Anlage mit verflüssigtem Erdgas spätestens am 31. Dezember 2043 einstellen. Ein Weiterbetrieb über dieses Datum hinaus ist nur mit klimaneutralem Wasserstoff und dessen Derivaten möglich.

15. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um auf globaler Ebene einen „Fossil Fuel Phase Out“ zu erreichen, wenn durch die geplante Verdreifachung der erneuerbaren Energien und Verdopplung der Energieeffizienz auch fossile Energieträger billiger werden und somit gerade für Schwellenländer attraktiv bleiben werden?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 12. Dezember 2023

In Vorbereitung auf die COP28 hat der Rat der Europäischen Union folgende Ziele festgehalten:

Der Rat der Europäischen Union „**UNTERSTREICHT** in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass der Energiesektor deutlich vor 2050 überwiegend frei von fossilen Brennstoffen ist und dass das Erreichen eines vollständig oder überwiegend dekarbonisierten weltweiten Stromversorgungssystems in den 2030er Jahren angestrebt wird, das der Energieerzeugung durch Kohle keinen Raum mehr lässt, da in diesem Sektor kosteneffiziente Maßnahmen für Emissionsfreiheit bereits weit hin verfügbar sind, die zahlreiche Vorteile unter anderem für die nachhaltige Entwicklung, die menschliche Gesundheit und die Luftqualität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Energieversorgungssicherheit

mit sich bringen“ (Ratsschlussfolgerungen vom 17. Oktober 2023, Ziffer 14).

Er „REGT AN, auf eine Einigung auf weltweite 1,5-Grad-kompatible Ziele und Vorgaben für 2030 für eine rasche Steigerung von Energieeffizienz und schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien hinzuwirken; FORDERT daher weltweite Maßnahmen zur Verdreifachung der installierten Kapazitäten für erneuerbare Energien auf 11 Terawatt und zur Verdoppelung der Verbesserungsrate im Bereich Energieeffizienz bis 2030, wobei gleichzeitig der nationale Energiemix jedes Landes geachtet werden muss. Diese Ziele, die auf der COP 28 angenommen werden sollen, müssen mit Energieeinsparungen und dem Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie aus fossilen Brennstoffen einhergehen, wobei gleichzeitig – unter anderem durch Kapazitätsaufbau, technische und finanzielle Unterstützung aus allen Quellen – mit Entwicklungsländern zusammengearbeitet wird, um die Herausforderungen anzugehen und die Vorteile der Energiewende, auch im Hinblick auf den Zugang zu Energie und die Sicherheit der Energieversorgung, sicherzustellen“ (Ratsschlussfolgerungen vom 17. Oktober 2023, Ziffer 15).

Erneuerbare Energien sind weltweit verfügbar und in den meisten Märkten wettbewerbsfähig gegenüber fossilen Energieträgern. Photovoltaik und Onshore-Windkraft sind beispielsweise laut Berechnungen der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien IRENA in den meisten Ländern die kostengünstigsten Quellen für den Zubau neuer Stromkapazitäten. Die einschlägigen Transformations-Szenarien der Internationalen Energieagentur IEA und IRENA, der aktuelle World Energy Outlook und der World Energy Transition Outlook bestätigen den Preisvorteil der Erneuerbaren in der Gesamtbilanz und gehen daher in ihren Szenarien von einer deutlichen Transformation des globalen Strommixes in Richtung Erneuerbare aus. Es ist davon auszugehen, dass die Steigerung der Ausbaurate erneuerbarer Energien (hin zu einer Verdreifachung) den Preisvorteil auf Grund von wachsenden Märkten, Etablierung und Verfügbarkeit von Technologie weiter erhöhen wird.

Eine Trendumkehr auf Grund von fallenden Kosten bei fossilen Rohstoffen (durch ein etwaiges Überangebot) ist nicht zu erwarten, vielmehr dürften angesichts eines erwarteten Nachfragepeaks vor 2030, Klimaverpflichtungen und Kohlenstoff-Bepreisung in einigen Ländern mit der weiteren Erschließung fossiler Energieträger deutliche Stranded-Asset-Risiken einhergehen.

16. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Welche Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind derzeit sowie potenziell im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 von einem Antrags- und Zusagestopp betroffen?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 13. Dezember 2023

Seit dem 1. Dezember 2023 pausiert die Annahme von Anträgen in den Förderprogrammen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hintergrund ist die in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. No-

vember 2023 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 sowie im KTF-Sondervermögen, die faktisch eine Bewilligungspause darstellt. Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) sind derzeit (mit Stand vom 7. Dezember 2023) nachfolgende KTF-Förderprogramme von einer Antrags- und Zusagepause betroffen:

- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
- Energieberatung für Wohngebäude (EBW)
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
- Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) Förderprogramm Serielle Sanierung
- Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen mit nichthalogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen (Kälte-Klima-Richtlinie)
- Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)
- Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land

Ausgenommen von der Antrags- und Zusagepause ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Bei der Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus) können weiterhin Anträge gestellt werden.

Das BAFA informiert auf seiner Internetseite transparent über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf die dort administrierten Programme: www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/20231204_ktf_urteil.html.

17. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Zu welchem monatlichen bzw. jährlichen Durchschnittspreis wurden laut Kenntnisstand der Bundesregierung die Gasspeicher in Deutschland in den Jahren 2018 bis 2023 mit Gas gefüllt, und wie hoch war dabei der Unterschied zum durchschnittlichen Gaspreis am europäischen Spotmarkt (bitte tabellarisch nach Jahren für 2018 bis 2021 und nach Monaten für 2022 und 2023 auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. Dezember 2023**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, zu welchem monatlichem bzw. jährlichem Durchschnittspreis die Gasspeicher in den Jahren 2018 bis 2023 mit Gas gefüllt wurden.

Hintergrund ist, dass die Verantwortung für die Befüllung der Gasspeicher im liberalisierten Gasmarkt in Deutschland allein bei den Nutzern von Gasspeicheranlagen (regelmäßig Gashändler) liegt. Der Zeitpunkt und das genaue Instrument der Beschaffung (Spotmarkt, Terminmarktbeschaffung und hierbei insbesondere auch die Wahl des konkreten Handelsproduktes) haben dabei erheblich Einfluss auf den durchschnittlichen Preis der Befüllung und stellen eine unternehmerische Entscheidung des jeweiligen Speichernutzers dar. Die entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor und stellen zudem schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar.

18. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Anteil des Imports russischen Gases nach Deutschland am gesamten deutschen Gasimport seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 (bitte monatlich, beginnend ab Februar 2022, tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 15. Dezember 2023**

Seit September 2022 wurde faktisch kein russisches Gas per Pipeline direkt nach Deutschland importiert. Auf Basis der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten zur aktuellen Lage der Gasversorgung in Deutschland, darunter auch den Gasimport und -export, (www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html) ist der Bundesregierung bekannt, dass über die Pipeline Nord Stream 1 die dort erwähnten Mengen russischen Erdgases nach Deutschland importiert wurden. Daraus ergeben sich für die Monate Februar bis August 2022 folgende Anteile russischen Gases an den gesamten Gasimporten nach Deutschland (in Prozent).

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
35,8	35,0	33,2	37,4	27,6	12,1	10,3

Nicht ausgeschlossen ist, dass auch geringe Mengen an russischem Erdgas über das ukrainische Gastransitsystem nach Deutschland importiert wurden, hierzu liegen aber keine Informationen vor, da der Import nicht über einen deutschen Grenzübergangspunkt erfolgte und daher im Binnenmarkt nicht nachvollziehbar ist, in welchem Mitgliedstaat das Gas verbraucht wurde. Ebenso ist daher nicht nachvollziehbar, ob die Gasimporte über Nord Stream 1 vollständig in Deutschland verbraucht wurden oder in andere Mitgliedstaaten weitertransportiert wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wären etwaige neue Finanzierungszusagen für internationale Klimaschutzmaßnahmen seitens der Bundesregierung im Rahmen der 28. Weltklimakonferenz vereinbart mit der verhängten Haushaltssperre (bitte Antwort begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Dezember 2023

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltgesetz 2021 wird die haushaltswirtschaftliche Gesamtlage überprüft.

Um weitere Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermeiden, wurden mit Schreiben vom 21. November 2023 alle in den Einzelplänen 04 bis 17 und 23 bis 60 des Bundeshaushaltsplans 2023 ausgebrachten und noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen (VE) mit sofortiger Wirkung gesperrt. In Ausnahmefällen erfolgen VE-Belegungen nach den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit den Ressorts vereinbarten Verfahren.

Die verhängte VE-Sperre bezöge sich insofern auf etwaige neue Finanzierungszusagen für internationale Klimaschutzmaßnahmen seitens der Bundesregierung im Rahmen der 28. Weltklimakonferenz, als dass etwaige dort gemachte neue Finanzierungszusagen, wenn sie mit dem Eingehen neuer haushaltswirksamer Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre verbunden sind, grundsätzlich nicht möglich sind.

Die bisherigen Äußerungen zu Finanzierungen auf der COP 28 (insbesondere zum LnD Fonds) beziehen sich jedoch nicht auf noch nicht belegte VE aus 2023.

Darüber hinaus werden Ankündigungen wie Zusagen finanzieller Leistungen Deutschlands bei internationalen Verhandlungen grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt getätigt. Die international und auf EU-Ebene agierenden Fachressorts müssen sicherstellen, dass ihre Zustimmung zu internationalen Maßnahmen weder die laufenden, noch künftige Haushaltsverhandlungen präjudizieren.

Auf internationaler Ebene dürfen die verhandlungsführenden Ressorts daher keine Positionen vertreten, die für Deutschland zu einem rechtlichen Umsetzungszwang führen oder finanzwirksame Abweichungen von der geltenden Rechtslage darstellen und für die nicht in bereits geltenden Haushalten entsprechende Ermächtigungen verfügbar sind, es sei denn, dies wurde mit BMF vorab abgestimmt.

Es ist dabei Aufgabe der jeweils federführenden Fachressorts die finanziellen Auswirkungen, die aus der Umsetzung von internationalen Entscheidungen in Deutschland für den Bundeshaushalt, die Sozialversicherungssysteme und die Wirtschaft erwachsen können, in Abstimmung mit ggf. weiteren betroffenen Fachressorts darzustellen und diese dann für Deutschland zu prüfen und zu bewerten.

20. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie groß ist die Nachfrage, die Produktion und der Versand von Bürgerkoffern für Einwohnermeldeämter der Kommunen durch die Bundesdruckerei (bitte jährliche Aufschlüsselung seit 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Dezember 2023

Zwischen 2013 und Anfang 2020 wurde der Bedarf zur Erbringung von mobilen Bürgerdiensten bundesweit von 70 Kommunalverwaltungen gedeckt, indem die Bundesdruckerei GmbH diesen Kommunen Bürgerkoffer geliefert hat.

Seit 2020 wird der Bürgerkoffer durch die Bundesdruckerei GmbH im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) als Infrastrukturkomponente zur Unterstützung der Beantragung von hoheitlichen Dokumenten den Pass- und Ausweisbehörden, soweit sie Bedarf an der mobilen Erfassungslösung haben, zu einem günstigen Preis und ohne jährliche Zusatzkosten bereitgestellt.

Zwischen der Bundesdruckerei GmbH und dem BMI ist aufgrund der kommunalen Bedarfsmeldungen eine gegenwärtige Gesamtmenge von 465 Bürgerkoffern vertraglich vereinbart, die bis 2024 zur Verfügung stehen sollen. Die Bürgerkoffer werden sukzessive konfektioniert und im eShop der Bundesdruckerei bereitgestellt. Die Behörden rufen die Koffer dort ab.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 hat die Bundesdruckerei in Summe 205 Bürgerkoffer an die Pass- und Ausweisbehörden geliefert (2021: 60, 2022: 55, 2023: 90). Neben der Auslieferung an neue Kommunen inkludieren diese Zahlen auch die Lieferung im Austausch gegen eine technisch veraltete Bürgerkofferversion.

Es ist geplant die restliche Menge im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

21. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Inwiefern würde nach Erkenntnissen der Bundesregierung die nachträgliche „Feststellung“ einer außergewöhnlichen Notlage zur Aussetzung der Schuldenbremse aufgrund kumulativer Krisen, wie vom schwarz-roten Senat von Berlin für die Aussetzung der Landesschuldenbremse von Berlin angekündigt und in einem vom Berliner Senat beauftragten Gutachten „gerechtfertigt“ (www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1137.B-v.pdf; www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/protokoll/h19-048-wp.pdf), bzw. ein „Durchregieren im ewigen Ausnahmezustand“ eine Gefahr für die Geldwertstabilität bzw. für die Zukunft des Euros sowie für die Demokratie selbst darstellen (www.welt.de/debatte/kommentare/plus248659816/Notsituation-Die-Ampel-und-die-Versuchung-des-ewigen-Ausnahmezustands.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Dezember 2023**

Die Bundesregierung setzt auf eine effiziente, vorausschauende und gestaltende Finanzpolitik, die gleichzeitig das Wirtschaftswachstum stärkt und finanzpolitische Stabilität sichert. In einem aller Voraussicht nach anhaltend anspruchsvollen Umfeld braucht Deutschland eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Potenziale stärkt und das Wachstum angebotsseitig erhöht, ohne der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben. Dazu gilt es die Produktivität zu steigern, die allgemeinen Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen zu schaffen und den Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb in der Breite zu stärken. Mit einer angebotsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik stützt die Bundesregierung die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen, was sich auch in der vorgesehenen Reduktion öffentlicher Defizite und der Rückführung des Schuldenstands in Relation zur Wirtschaftsleistung widerspiegelt.

Das Aussetzen der Schuldenbremse im Berliner Haushalt basiert auf der Entscheidungsgrundlage der hiesigen Koalition aus CDU und SPD. Eine Beurteilung dieser Maßnahme hinsichtlich der Geldwertstabilität, der Zukunft des Euro sowie der Demokratie lässt sich im BMF auf Bundesebene allerdings nicht treffen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund noch nicht abgeschlossener Beratungen bzw. der rechtlichen Ausgestaltung des Sondervermögens.

22. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Was sind die Beweggründe der Bundesregierung dafür, dass sie es im in ihrem Entwurf eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes für erforderlich hielt, eine Anpassung der Umsatzsteuerbefreiung für Verwaltungsleistungen des Konsortialführers vorzunehmen, „um die unionsrechtlichen Vorgaben vollständig in nationales Recht umzusetzen“ und sie es nun „für rechtlich vertretbar“ hält, die bisherige Rechtslage „als mit dem Unionsrecht vereinbar anzusehen“ (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf meine Nachfrage vom 30. November 2023 zu der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 14 vorab auf Bundestagsdrucksache 20/9592)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 13. Dezember 2023**

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Rechtsauffassung, dass mit der im Regierungsentwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes vorgeschlagenen Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Krediten und Kreditsicherheiten die einschlägigen unionsrechtlichen Vorgaben vollständig in nationales Recht umgesetzt werden sollten. Hintergrund sind vor allem entsprechende Leitlinien des Mehrwertsteuerausschusses der EU. Diese Leitlinien sind allerdings für die Mitgliedstaaten unverbindlich. Daher hält es die Bundesregierung auch für rechtlich vertretbar, die bisherige nationale Rechtslage zur Umsatzsteuerbefreiung von Konsortialführerleistungen als mit dem Unionsrecht vereinbar anzusehen, so dass

die Streichung des Vorschlags durch den Deutschen Bundestag keinen durchschlagenden rechtlichen Bedenken begegnet.

23. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem ein administratives Verfahren für Ermittlungen verdächtiger Vermögensgegenstände geschaffen wird, und aus welchen Gründen wurden seitens der Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität keine dahingehenden gesetzlichen Anpassungen vorgeschlagen, sondern lediglich angekündigt, dass „die Prüfung dieses Verfahrens [...] als separater Gesetzesvorschlag, jedoch als wesentlicher Teil des aktuellen Reformpakets, eingebracht“ werden soll (vgl. [bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Geldwaesche-bekaempfen/voller-einsatz-gegen-finanzkriminalitaet.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Geldwaesche-bekaempfen/voller-einsatz-gegen-finanzkriminalitaet.html))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Dezember 2023

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung dieses Vorhabens.

Eine schlagkräftige Bekämpfung von Finanzkriminalität, insbesondere von Geldwäsche, sowie eine effektive Sanktionsdurchsetzung haben für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Die Bundesregierung beabsichtigt, für das neue Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein neues Verfahren für Ermittlungen in Bezug auf verdächtige Vermögensgegenstände zu schaffen.

Mit Blick auf Fragen bei der verfassungsrechtlichen Umsetzbarkeit bedarf es vertiefter rechtlicher Prüfungen, die bis zur Kabinettdebatte zum Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Bundesregierung beabsichtigt, zu der Thematik zeitnah einen Regelungsvorschlag vorzulegen. Ein genauer Zeitpunkt für die Vorlage eines Gesetzentwurfs ist noch nicht bestimmt.

24. Abgeordnete
Mechthild Heil
(CDU/CSU)
- Hat die vom Bundesministerium der Finanzen am 21. November 2023 ausgebrachte Sperre der Verpflichtungsermächtigungen Einfluss auf die Erteilung von Bewilligungsbescheiden für Mittel der Aufbauhilfe 2021 oder kommt (bzw. kam) es in sonstiger Art und Weise durch diese Haushaltssperre zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen zur Aufbauhilfe 2021?

25. Abgeordnete
Mechthild Heil
(CDU/CSU)
- Hat das Land Rheinland-Pfalz beim Bund Ausnahmegenehmigungen von der vom Bundesministerium der Finanzen am 21. November 2023 ausgebrachten Sperre der Verpflichtungsermächtigungen beantragt, um weiterhin Zusagen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 geben zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 13. Dezember 2023

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die mit BMF-Schreiben vom 21. November 2023 ausgebrachte Haushaltssperre hat keine Auswirkung auf die Bewirtschaftung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“.

Mit dem Regierungsentwurf zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2023, der zwischenzeitlich dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde und sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, schlägt die Bundesregierung vor, dass der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ angepasst wird. Hiermit wird eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Für deren Finanzierung soll in diesem Jahr die Ausnahmeregel gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes in Anspruch genommen werden.

In der Titelgruppe 02 des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ „Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern“ wurden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht – insofern ist keine Ausnahmegenehmigung des Landes Rheinland-Pfalz erforderlich.

26. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Steuermindereinnahmen in welcher Höhe sind nach Berechnungen der Bundesregierung zu erwarten, erhöhte man den steuerlichen Grundfreibetrag (§ 32a des Einkommensteuergesetzes – EStG) von gegenwärtig 10.908 Euro sowie von 11.784 Euro ab 2024 auf 12.600 Euro, 16.000 Euro und 18.000 Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 11. Dezember 2023

Der Grundfreibetrag ist ein Parameter der Einkommensteuer-Tariffomel (siehe § 32a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Eine Erhöhung des Grundfreibetrags erfordert daher eine Anpassung der übrigen Parameter des Einkommensteuertarifs. Diese Anpassungen können in unterschiedlicher Weise vorgenommen werden. Im Folgenden werden zwei Varianten beschrieben, die mit unterschiedlichen fiskalischen Auswirkungen verbunden sind. Die Berechnungen gehen von der derzeit geltenden Fassung des § 32a Absatz 1 EStG für den Veranlagungszeitraum 2024 mit einem Grundfreibetrag von 11.604 Euro aus.

Variante 1

„Rechtsverschiebung“ des Tarifs im Ausmaß der Grundfreibetragserhöhung – Individuelles Entlastungsergebnis: Zu versteuernde Einkommen bis in Höhe des neuen Grundfreibetrags werden steuerfrei; bei zu versteuernden Einkommen über dem neuen Grundfreibetrag wächst die Steuerentlastung mit der Höhe des Einkommens an (individuell wachsender Entlastungsbetrag):

Höhe des Grundfreibetrags		Steuermindereinnahmen 2024 (in Mrd. Euro)
11.604 Euro (Tarif 2024)	–	–
Erhöhung auf ...	Erhöhung um ...	
12.600 Euro	996 Euro	13,3
16.000 Euro	4.396 Euro	55,2
18.000 Euro	6.396 Euro	77,5

Variante 2

„Abschneiden“ der Grenzsteuersätze bis zum neuen Grundfreibetrag; ab dem erhöhten Grundfreibetrag gelten die Grenzsteuersätze des bisherigen Tarifs fort (mit der Folge eines erhöhten Eingangssteuersatzes) – Individuelles Entlastungsergebnis: Zu versteuernde Einkommen bis in Höhe des neuen Grundfreibetrags werden steuerfrei; bei zu versteuernden Einkommen über dem neuen Grundfreibetrag wächst die Steuerentlastung mit der Höhe des Einkommens nicht an (individuell konstanter Entlastungsbetrag):

Höhe des Grundfreibetrags	Eingangssteuersatz (in %)	Steuermindereinnahmen 2024 (in Mrd. Euro)
11.604 Euro (Tarif 2024)	14,0	–
Erhöhung auf ...	steigt auf ...	
12.600 Euro	15,8	6,8
16.000 Euro	22,1	34,1
18.000 Euro	24,3	52,2

27. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)

Warum wurde der Klima- und Transformationsfonds (KTF) der Bundesregierung aus den Krediten gespeist, die für die Bekämpfung der Corona-Pandemie genehmigt wurden (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/habeck-gesteht-deutschland-droht-strompreis-schock-86154802.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. Dezember 2023

Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum gehabt. Auf Grund der andauernden Unsicherheit und Einschränkungen der Wirtschaft waren viele Investitionen ausgeblieben. Es hat sich somit ein immenser Nachholbedarf an Investitionen ergeben. Dies hat zusätzliche verlässliche Impulse über das Notlagenjahr hinaus erfordert. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2021 sollte der KTF in die Lage versetzt werden, diese dringend erforderlichen wirtschaftlichen Impulse für Zukunftsinvestitionen in Klima- und Transformationsaufgaben zu sichern.

28. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- War der Bundesregierung bewusst, dass die Zweckentfremdung der Corona-Kredite verfassungswidrig ist, und falls nicht, warum nicht, und falls ja, seit wann und warum wurde diese trotzdem umgesetzt (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. Dezember 2023

Die Bundesregierung hat in ihrer Klageerwiderung dargelegt, aus welchen Gründen sie von einem verfassungsgemäßen zweiten Nachtragshaushalt 2021 ausgegangen ist.

29. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Existiert nach Ansicht der Bundesregierung im Jahr 2023 eine außergewöhnliche Notlage, die ein Aussetzen der Schuldenbremse rechtfertigt, und wenn ja, an welchem Tag wurde dies der Bundesregierung bekannt, oder hält der Bundesminister der Finanzen an seiner Begründung vom 5. Juli 2023 für die Rückkehr der Bundesregierung „zur haushaltspolitischen Normalität“ sowie zur Schuldenbremse fest, da „keine außergewöhnlichen Notsituation“ bestehe (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Video-Textfassungen/2023/textfassung-2023-07-05-regierungsentwurf-vorgestellt.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. Dezember 2023

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordert, dass eine notlagenbedingte Ausnahme von der Schuldengrenze in jedem Jahr der Krisenbewältigung begründet und durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden muss. Die Bundesregierung war bisher davon ausgegangen, dass die Bewältigung der Auswirkungen auf die Energiepreise durch den Ukrainekrieg über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds ohne einen erneuten Notlagenbeschluss im Jahr 2023 umgesetzt werden kann. Der nunmehr dem Deutschen Bundestag vorgeschlagene Beschluss wird nicht zur Aufnahme neuer Schulden führen, sondern lediglich die bisher abgeflossenen und im Jahr 2023 noch zu erwartenden Ausgaben auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen.

30. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung die Verfassungsmäßigkeit im Haushalt wiederherstellen, und hält die Bundesregierung die Rückzahlungen von „gut 40 Mrd. Euro (...) von den Bürgerinnen und Bürgern und aus den Betrieben“ weiterhin für eine Option (www.nius.de/Politik/notlage-akzeptieren-oder-rueckzahlungs-chaos-lindner-erpresst-das-ganze-land/ad556a7e-04bf-4eb6-bb73-69eb8aea-cb09; [www.bild.de/politik/2023/politik/lindner-sperrt-fast-gesamten-bundeshaushalt-2023-86162968.bild.html?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.bild.de%2Fpolitik%2F2023%2Fpolitik%2Flindner-sperrt-fast-gesamten-bundeshaushalt-2023-86162968.bild.html](http://www.bild.de/politik/2023/politik/lindner-sperrt-fast-gesamten-bundeshaushalt-2023-86162968.bildMobile.html?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.bild.de%2Fpolitik%2F2023%2Fpolitik%2Flindner-sperrt-fast-gesamten-bundeshaushalt-2023-86162968.bild.html))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. Dezember 2023

Die Beratungen zur Überarbeitung des Bundeshaushalts 2024 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Rückabwicklung der im Jahr 2022 und 2023 geleisteten Hilfen zur Dämpfung der Energiepreisanstiege ist dabei keine Option.

31. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Klimageld finanzieren, und wieso gibt die Bundesregierung die Einnahmen, welche sich aus dem steigenden CO₂-Preis ergeben, nicht in Form eines sozialen Klimageldes an die Bürgerinnen und Bürger zurück?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 8. Dezember 2023

Die Bundesregierung arbeitet derzeit weiterhin an einem Auszahlungsmechanismus, der für ein Klimageld genutzt werden kann, wenn er vollständig finalisiert ist. Die ersten Schritte sind bereits getan, weitere Schritte, werden hierzu innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Haushaltspolitische Festlegungen zur Auszahlung eines Klimageldes sind bisher nicht erfolgt.

32. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Mit welchen durchschnittlichen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung für Durchschnitts-Haushalte (z. B. Wohnungsgrößen ca. 50 m² mit 5.000 kWh Verbrauch, 100 m² mit 12.000 kWh und 150 m² mit 18.000 kWh) durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Wärme im kommenden Jahr von 7 auf 19 Prozent (bitte für verschiedene Haushaltsgrößen in m², kWh und Euro angeben), und mit welcher Begründung verzichtet die Bundesregierung nicht auf diese zusätzliche Belastung der Bevölkerung, in Anbetracht der Tatsache, dass bereits jetzt 5,5 Millionen Menschen in Deutschland ihre Wohnung nicht richtig heizen können (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 12. Dezember 2023

Aufgrund der Energiekrise wurde der Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas und Fernwärme befristet auf 7 Prozent abgesenkt. Nach aktueller Rechtslage wird ab dem 1. April 2024 wieder der Regelsteuersatz von 19 Prozent auf die Lieferung von Gas und Fernwärme erhoben.

Für den vorgeschlagenen Durchschnittshaushalt mit Wohnfläche von 50 m² und einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh wird für die Monate von April bis Dezember 2024 die Differenz zwischen ermäßigtem und Regelsteuersatz auf insgesamt 45 Euro für diese neun Monate geschätzt. Für einen Durchschnittshaushalt mit 100 m² Wohnfläche und einem Jahresverbrauch von 12.000 kWh wird die Differenz auf 105 Euro und für den durchschnittlichen Haushalt mit 150 m² und einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh auf 155 Euro geschätzt.

Für die Berechnung wird angenommen, dass 65 Prozent des Jahresverbrauchs auf den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2024 entfallen. Es wird ein durchschnittlicher Preis für Gas (bzw. Fernwärme) von 12 ct/kWh einschließlich ermäßigtem Umsatzsteuersatz unterstellt (Quelle: BDEW-Gaspreisanalyse vom Juli 2023 www.bdew.de/media/documents/BDEW-Gaspreisanalyse_o_dw_halbjaehrlich_Ba_online_24072023.pdf).

Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme war eine kurzfristige und schnell wirksame Entlastung inmitten einer starken Preisdynamik an den Energiemärkten. Die krisenbedingten Preisspitzen an den Gasmärkten haben sich inzwischen gelegt und die Preise für Gas sind im Jahr 2023 schneller gesunken als im Jahr 2022 anzunehmen war. Auch die Speicherziele der Gasspeicher konnten frühzeitig erreicht werden. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und die Diversifizierung der Gasimporte schreitet weiter voran.

Da die Erdgas- und Fernwärmepreise mittlerweile gesunken sind und unter Berücksichtigung der Preiserwartungen auf den Terminmärkten derzeit kein substantieller Preisanstieg erwartet wird, ist eine Weiterführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferungen nicht mehr erforderlich.

33. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (Az. 2 BvF 1/22 vom 15. November 2023) getätigten Aussagen zu Jährigkeit, Jährlichkeit und Fälligkeit von Kreditermächtigungen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Sondervermögens Bundeswehr haben – insbesondere angesichts der fehlenden jährlichen Zuordnung der 100 Mrd. Euro in Artikel 87a Absatz 1a des Grundgesetzes –, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Dezember 2023**

Die Bundesregierung schließt aus, dass die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (Az. 2 BvF 1/22 vom 15. November 2023 „Urteil“) getätigten Aussagen zur Jährigkeit, Jährlichkeit und Fälligkeit von Kreditermächtigungen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Sondervermögens Bundeswehr haben.

Die Bundesregierung stützt ihre Einschätzung auf den Verfassungsrang der dem Sondervermögen zugrundeliegenden Norm (Artikel 87a Absatz 1a des Grundgesetzes – GG), durch die der Bund zur Einrichtung eines Sondervermögens mit eigener Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Mrd. Euro ermächtigt wurde. Der Verfassungsgesetzgeber hat mit Artikel 87a Absatz 1a GG eine Kreditermächtigung geschaffen, die keiner jährlichen Zuordnung unterliegt und für einen unbestimmten Zeitraum Geltung beansprucht (BeckOK GG/Epping, 56. Ed. 15. August 2023, GG Artikel 87a Rn. 15b). Die Norm des Artikels 87a Absatz 1a GG ist aufgrund der normenhierarchischen Über- bzw. Gleichordnung nicht an der Maßgabe von Haushaltsgrundsätzen zu messen. Die Haushaltsgrundsätze weisen daher für die durch den Verfassungsgesetzgeber geschaffene Kreditermächtigung keine Bedeutung auf und die Kreditermächtigung des Sondervermögens Bundeswehr wird durch das Urteil nicht tangiert. Da Artikel 87a Absatz 1a Satz 2 GG die Anwendung von Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 GG auf die Kreditermächtigung nach Artikel 87a Absatz 1a Satz 1 GG explizit ausschließt, bleibt die Buchung der Kreditaufnahme im Übrigen unabhängig von dem Jahr in welchem diese erfolgt für die Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme jedenfalls ohne Belang.

34. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)
- Warum wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt, in Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation, nur 2,25 Mrd. Euro von möglichen 27,9 Mrd. Euro aus dem Recovery Fond (ARF) der EU für Deutschland abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 13. Dezember 2023**

Die Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-VO) sieht die Möglichkeit vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat einen Teil des ihm zuste-

henden Gesamtbetrages als Vorauszahlung zur Anschubfinanzierung abrufen kann. Hiervon hat Deutschland Gebrauch gemacht. Die Vorauszahlung in Höhe von 2,25 Mrd. Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig vereinnahmt.

Am 15. September 2023 hat Deutschland einen Auszahlungsantrag bei der EU-Kommission eingereicht. Der Antrag wurde von der EU-Kommission positiv bewertet und befindet sich aktuell in der finalen Prüfphase durch die EU-Mitgliedstaaten. Der finanzielle Umfang des Auszahlungsantrags beträgt 3,97 Mrd. Euro. Bei positiver Bewertung durch die Mitgliedstaaten, die in den kommenden zwei Wochen erwartet wird, ist die Vereinnahmung der Mitteltranche noch im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Deutschland wird die ihm zustehenden ARF-Mittel in vollem Umfang entsprechend dem ARF-Verfahren in Tranchen abrufen. Insgesamt sind fünf Auszahlungstranchen vorgesehen. Die einzelnen finanziellen Beträge sind im Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARF) vom 8. Dezember 2023 festgelegt. Den nächsten Auszahlungsantrag wird Deutschland im kommenden Jahr stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

35. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (fraktionslos) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung befinden sich nach Kenntnis selbiger in der Besoldungsgruppe A 13 und höher, darunter Anzahl Besoldungsgruppe B (bitte jährlich jeweils seit 2017 angeben), und wie hoch sind die Gesamtpersonalkosten der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes seit 2017 (bitte ebenfalls jährlich ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. Dezember 2023

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu den Beschäftigten in der Besoldungsgruppe A 13 und höher können der Fachserie 14 Reihe 6, Tabelle 2.2.1, des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2021 – erhoben. Die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich und können unter www.statistischebibliothek.de/mir/re-ceive/DESerie_mods_00000140 abgerufen werden.

Zusätzlich kann die Entwicklung der Gesamtpersonalkosten den Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, Teil I, B (Ausgaben) sowie der Anlage entnommen werden.

36. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Gibt oder gab es eine Anweisung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder der Bundesministerin des Innern und für Heimat, unerlaubte Einreisen von Migranten aus angrenzenden EU-Staaten nicht zu verhindern, sobald ein Schutzgesuch geäußert wird (bitte ggf. Urheber und Gültigkeitsdauer der Anweisung benennen), und was ist die Rechtsgrundlage dieser möglichen Anweisung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Verantwortlichkeit für die Grenzöffnung am 4. September 2015“ auf Bundestagsdrucksache 19/883 wird verwiesen.

37. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Wie viele politisch motivierte Straftaten sind der Bundesregierung zu den „tausenden von tatsächlichen Hassanrufen“, wie es der Hoteldirektor öffentlich berichtet hat (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Update-im-Fall-Ofarim-Jetzt-spricht-Hotel,zapp13706.html, ab Minute 3.25), über den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) bekannt geworden (bitte nach Phänomenbereichen und Themenfeldern – insbesondere „deutschfeindlich“ – aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Dezember 2023**

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit dem „Fall Ofarim“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (LAPOS) dargestellt werden könnte. Deshalb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich.

38. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden des Bundes über Verbindungen zwischen kriminellen Mitgliedern arabischstämmiger Clans zur islamistisch-salafistischen Szene (www.welt.de/politik/deutschland/article248875938/Berlin-Senat-sieht-Gefahr-von-Verbindung-krimineller-Clans-und-Islamisten.html) sowie der damit verbundenen möglichen Gefahr der Bündelung von Aktivitäten beider demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Gruppen, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um auf dieses neue zusätzliche Bedrohungspotenzial für die öffentliche Sicherheit und die Demokratie in Deutschland zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Dezember 2023**

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen Erkenntnisse zu Überschneidungen von einzelnen Personen der arabisch-/türkeistämmigen Clankriminalität mit der islamistischen Szene vor. Die in dem benannten Artikel erwähnten Hinweise sind bekannt. Die bisher festgestellten Verbindungen ergaben keine Anhaltspunkte, aus denen eine konkrete Gefährdung erwächst oder aber strukturelle Überschneidungen der beiden „Szenen“ erkennen lässt.

Die Behörden nehmen den Sachverhalt dennoch verstärkt in den Blick. Durch Beschluss der Innenministerkonferenz wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskriminalamtes eingerichtet, in der derzeit die bundesweite Erkenntnislage gebündelt wird. Erste Ergebnisse hieraus sind im Frühjahr 2024 zu erwarten.

39. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten derzeit, und wie viele Schusswaffen wurden im Jahr 2023 bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2023**

Die über eine Verbundabfrage erhobenen Zahlen der waffenrechtlichen Erlaubnisse von Zugehörigen zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ für das Jahr 2022 werden derzeit abgestimmt.

Die letzte Erhebung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte ergeben, dass insgesamt 1.561 Rechtsextremisten Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse waren.

Bezüglich der sichergestellten Schusswaffen liegen die Fallzahlen für das Jahr 2023 des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Poli-

tisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor und unterliegen noch Veränderungen.

Insofern können derzeit noch keine weiteren Erkenntnisse und abschließende Ergebnisse im Sinne der Fragestellung berichtet werden.

40. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Personalkosten des Bundes in den vergangenen drei Jahren um 8 Mrd. Euro auf 43 Mrd. Euro gestiegen sind und Deutschland bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und einer ohne Einwanderung schrumpfenden Bevölkerung im Jahr 2023 die größte Bundesverwaltung aller Zeiten hat, darunter über 1.000 neue hochdotierte Stellen (www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/ampel-haushalt-millardenloch-100.html#xtor=CS5-95), die Förderung oder Priorisierung von KI-Forschung, die die Bundesverwaltung zeitnah dabei unterstützen kann, die anscheinend stark anwachsenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Dezember 2023**

Für die Bundesregierung hat die Forschung der Künstlichen Intelligenz (KI) Priorität, wie in der KI-Strategie dargelegt und wiederholt bekräftigt. Eine Übersicht laufender Forschungsvorhaben ist unter anderem den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6862 und der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9267 zu entnehmen. Dies umfasst auch Fördermaßnahmen, deren Ergebnisse die Bundesregierung bei ihrer Arbeit unterstützen können.

41. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wie viele Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) gab es seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung im Dezember 2021 pro Jahr in den Bundesministerien sowie im Bundeskanzleramt bei Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A 15 angehörten, und auf welche acht Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) entfielen die meisten Beförderungen (bitte tabellarisch nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 für alle Bundesministerien sowie das Bundeskanzleramt insgesamt sowie gesondert nach Jahren für die acht Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) mit den meisten Beförderungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 13. Dezember 2023**

Die Antwort wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung bei allen Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt insgesamt von Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten.

Jahr	Zahl
2021	27
2022	412
2023	609

Beförderungen seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung bei den acht Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) mit den meisten Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten, im Dezember 2021:

lfd. Nr.	Bundeskanzleramt/Bundesministerium (in der amtlichen Reihenfolge)	Zahl
1	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	13
2	Bundesministerium der Finanzen	
3	Bundesministerium der Justiz	
4	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
5	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
6	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	
7	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
8	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
9 ¹	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	

¹ 9. Zeile erforderlich, da innerhalb der Gruppe mit den meisten Beförderungen mehrere Bundesministerien mit der gleichen Zahl.

Beförderungen bei den acht Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) mit den meisten Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten, im Jahr 2022:

lfd. Nr.	Bundeskanzleramt/Bundesministerium (in der amtlichen Reihenfolge)	Zahl
1	Bundeskanzleramt	306
2	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	
3	Bundesministerium der Finanzen	
4	Auswärtiges Amt	
5	Bundesministerium der Justiz	
6	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
7	Bundesministerium der Verteidigung	
8	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	

Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) bei den acht Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) mit den meisten Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten, im Jahr 2023:

lfd. Nr.	Bundeskanzleramt/Bundesministerium (in der amtlichen Reihenfolge)	Zahl
1	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	454
2	Bundesministerium der Finanzen	
3	Auswärtiges Amt	
4	Bundesministerium der Justiz	
5	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	
6	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
7	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
8	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	

42. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte) in den Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wie viele Stellen wurden seit Beginn der Amtszeit insgesamt neu geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. Dezember 2023

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu Planstellen- und Stellenbestand sind in den Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, Teil V (Personalübersicht) und die Personalkosten im Teil I, B. (Ausgaben) sowie in der Anlage veröffentlicht. Die Daten können den Übersichten getrennt nach obersten Bundesbehörden und nachgeordnetem Bereich sowie nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen entnommen werden.

Zusätzlich kann die Entwicklung des Personals in den obersten Bundesbehörden und dem Geschäftsbereich aus der Fachserie 14 Reihe 6, Tabelle 3.4, des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2021 – erhoben. Die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich und können unter www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140 abgerufen werden.

43. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Für wie viele Personen und ggf. deren Familienangehörige wurde im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bislang eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen (Justizangehörige bitte nach konkreten Tätigkeitsfeldern aufschlüsseln), und bei wie vielen der insgesamt eingegangenen Bewerbungen wurden Identitäts- oder Gefährdungszweifel festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Dezember 2023

Mit Stand 1. Dezember 2023 wurde im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bisher für 825 Personen eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen. Darunter befinden sich 293 Hauptpersonen und 532 Familienangehörige.

Von diesen Hauptpersonen liegen zu 28 Personen Angaben vor, dass diese auch im Justizsektor tätig waren. Tätigkeitsfelder betreffen u. a. Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Anwaltsassistentinnen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/7650 verwiesen.

Darüberhinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

44. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan aufgenommene Justizangestellte haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre juristische Ausbildung in einer Koranschule erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Dezember 2023

Im Hinblick auf Kenntnisse zur Ausbildung wird auf die diesbezüglichen Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/7650 verwiesen.

45. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten aus dem Deliktsbereich der Gewaltdelinquenz haben nichtdeutsche Tatverdächtige seit Beginn der Erhebungen der Polizeilichen Kriminalstatistik und bis zum Berichtsjahr 2022 in der Bundesrepublik Deutschland begangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Dezember 2023**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Fälle mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen für den PKS-Straftatenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“¹ entnommen werden.

Berichtsjahr	Anzahl der Fälle mit mindestens einem nicht-deutschen Tatverdächtigen
2009	43.412
2010	43.355
2011	43.113
2012	42.786
2013	42.181
2014	43.996
2015	49.164
2016	59.374
2017	59.691
2018	59.916
2019	57.957
2020	57.996
2021	53.517
2022	64.547

¹ Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord § 211 des Strafgesetzbuchs – StGB
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
- 233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB
- 234000 Geiselnahme § 239b StGB
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

Aufgrund der 2009 erfolgten systematischen Umstellung auf die sogenannte „Echttatverdächtigenzählung“ und Einzeldatensatzerfassung pro Fall ist eine Auswertung für den Zeitraum vor 2009 nicht möglich.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass jeder Fall gezählt wird, sofern mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger erfasst wurde, selbst wenn es zugleich mehrere deutsche Tatverdächtige gibt. Zudem beruht die PKS auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Tatverdächtige sind nicht Verurteilte.

Im Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die in Deutschland leben. Die Daten

umfassen auch Taten von Nichtdeutschen, die sich nur kurzzeitig in Deutschland aufgehalten haben, beispielsweise als Tourist.

46. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Hat die Bundesregierung zu den im BKA-Lagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2022 im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen genannten fünf Personen (Zuwandernern), die Opfer einer vollendeten Tat wurden, weitergehende Erkenntnisse (vgl. BKA Lagebild Seite 23, www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2022.html?nn=62336; bitte dazu nach jeweiliger Tat, der Anzahl aller diesbezüglichen Tatverdächtigen, deren jeweiliger Staatsangehörigkeit, einschließlich etwaiger mehrfacher Staatsangehörigkeiten, Geburtsort sowie dem Tatort aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Basis für das Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ sind statistische Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Bei der PKS handelt es sich um eine Geschäftsstatistik. Nach dem sog. Volkszählungsurteil gelten für diese die statistikrechtlichen Anforderungen, dass Vollzugs- und Statistikdaten zu trennen sind, und eine frühzeitige Anonymisierung zu erfolgen hat. Die vom Fragesteller erbetenen Informationen beziehen sich auf konkrete Ermittlungsdaten der Länder. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung auf Basis der PKS nicht möglich. Der Bundesregierung liegen auch keine sonstigen Informationen zur Beantwortung der Frage vor.

47. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im Oktober 2023 (bitte hierzu um die Übermittlung von qualitätsgesicherten Daten), November 2023 sowie im November 2019 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land, Luft und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort zu Frage 1 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Dezember 2023**

Die in der Fragestellung erbetenen Angaben zu den festgestellten unerlaubt eingereisten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Angaben für die Monate November 2019 und Oktober 2023 beruhen auf der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei. Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Monat November 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Die Angaben basieren daher auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei (SMD) und sind nicht qualitätsgesichert.

Grenze	November 2019	Oktober 2023	November 2023
Landgrenze	2.604	18.384	5.689
davon Polen	201	4.572	1.104
davon Tschechien	404	3.264	638
davon Österreich	915	6.921	1.197
davon Schweiz	188	2.506	1.888
davon ungeklärt/Inland	49	388	1.010
Seegrenze	81	75	56
Luftgrenze	957	1.212	626
Gesamt	3.691	20.059	7.381

48. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wurde im Vorfeld des geplanten Auftritts eines Vertreters der Taliban-Regierung bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Villigst in Schwerte am 8./9. Dezember 2023 der Bundesregierung gegenüber jemals der Name dieses Vertreters der Taliban-Regierung genannt, und wenn ja, welcher war dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2023**

Der Bundesregierung war zu keiner Zeit der Name eines Taliban-Vertreters bekannt. Der Veranstalter hat gegenüber der Bundesregierung zudem angegeben, dass bis zur Absage des fraglichen Programmpunkts keine konkrete Person benannt war.

49. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des Technischen Hilfswerkes (THW) Pläne, eine Unvereinbarkeitsliste für Mitglieder des THW in bestimmten Parteien oder Vereinigungen zu beschließen, wie es mir von einem Mitglied des THW mitgeteilt wurde, und wenn ja, wer ist mit der Erstellung dieser Unvereinbarkeitsliste betraut und welche Vereinigungen werden auf ihr enthalten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 12. Dezember 2023**

Innerhalb des Technischen Hilfswerks (THW) existieren keine Pläne, eine solche Unvereinbarkeitsliste zu beschließen.

50. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9160) so zu verstehen, dass seit dem 1. Januar 2013 insgesamt 4.915 Ortskräfte nach Deutschland eingereist sind, oder ist die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9160) stattdessen so zu verstehen, dass seit dem 1. Januar 2013 insgesamt 9.037 Ortskräfte nach Deutschland eingereist sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Dezember 2023**

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9160 ist so zu verstehen, dass seit dem 1. Januar 2013 bisher insgesamt 4.915 Ortskräfte (Stand: 20. Oktober 2023) nach Deutschland eingereist sind. Davon sind 4.122 Ortskräfte nach dem 15. Mai 2021 nach Deutschland eingereist.

51. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Künstliche Intelligenz (KI) im Bereich der Kritischen Infrastruktur eingesetzt wurde und in denen es zu einem Fehlverhalten der KI kam, und wenn ja, wie viele und in welchen Sektoren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 14. Dezember 2023**

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

52. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)
- Wie sieht die Bundesregierung die Kohärenz der durch sie vertretenen Ansätze gewahrt, wenn sie einerseits mit einem Gesetzentwurf die Ausweisung von Schleusern angeblich „besonders“ forcieren wolle (siehe „Stellungnahme der deutschen Bundesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024“, S. 9), andererseits auf EU-Ebene besonders hartnäckig – im Rahmen einer Ausbalancierung zwischen den deutschen und den italienischen Forderungen – durchsetzt, dass insbesondere Migrantenschleusung durch organisierte Kriminelle – wenn die Zielsetzung einer Destabilisierung der EU oder einzelner Staaten nicht gegeben sei – nicht als Instrumentalisierung von Migration gelten soll (siehe entsprechende Weisungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten rund um die sog. Krisenverordnung sowie Rats-Dok. 13739/23), und erwartet die Bundesregierung, dass Migrantenschleuser nach Inkrafttreten der „Krisenverordnung“ künftig eigeninitiativ zugestehen, dass sie Migranten schleusen, um zu destabilisieren, damit die Verfügungen zur Instrumentalisierung von Migration greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. Dezember 2023**

Die Themenkomplexe „Ausweisungsinteresse“ und „Instrumentalisierung im Sinne der allgemeinen Ausrichtung des Rats zur Krisenverordnung“ sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Zum ersten Teil der Fragestellung ist auszuführen, dass die Bundesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen hat, um die Herausforderungen im Bereich Flucht und Migration zu bewältigen. So hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung eine Regelung vorgeschlagen, wonach Schleuser künftig leichter ausgewiesen werden können. Nach dem Vorschlag wiegt das Ausweisungsinteresse künftig besonders schwer, wenn Ausländer wegen einer oder mehrerer Straftaten nach § 96 des Aufenthaltsgesetzes –

AufenthG zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden.

Zum zweiten Teil der Fragestellung ist auszuführen, dass sich die Mitgliedstaaten am 4. Oktober 2023 im Rahmen des Ausschusses der ständigen Vertreter auf die allgemeine Ausrichtung des Rats zur sog. Krisenverordnung geeinigt haben.

Diese enthält ein Menü an Maßnahmen, welches die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auch in herausfordernden Situationen sicherstellen soll.

Im Sinne dieser allgemeinen Ausrichtung umfasst der Begriff „Krise“ u. a. Situationen der Instrumentalisierung, d. h. wenn ein Drittstaat oder ein nichtstaatlicher Akteur Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen zu den Außengrenzen oder in einen Mitgliedstaat mit dem Ziel fördert oder erleichtert, die Union oder einen Mitgliedstaat zu destabilisieren, in dem derartige Handlungen wesentliche Funktionen eines Mitgliedstaats, einschließlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder des Schutzes seiner nationalen Sicherheit, gefährden können. Die Verhandlungen zur Reform des GEAS dauern noch an.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 51 des Abgeordneten Uwe Schulz auf Bundestagsdrucksache 20/8804 verwiesen.

53. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) In welcher Höhe werden die durch die Bundesregierung zur Vorauswahl für die Aufnahme von Afghanen berechtigten Nicht-Regierungsorganisationen gefördert (bitte nach Organisation aufschlüsseln), und welche Nicht-Regierungsorganisationen waren an den Fällen beteiligt, in denen in sogenannten Sicherheitsinterviews afghanische Antragsteller angestiftet wurden falsche Angaben zu machen, um eine Aufnahmezusage zu erhalten (www.businessinsider.de/politik/deutschland/baerbock-aerger-neue-sicherheitsprobleme-bei-aufnahmen-von-afghanen/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Dezember 2023

Zur Unterstützung der am Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan als meldeberechtigte Stellen teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen (NGO) wurde eine Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft neu geschaffen. Diese wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vollfinanziert, derzeit im Haushaltsjahr 2023 mit einer Zuwendung an das Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V. in Höhe von 3,3 Mio. Euro und 33 Stellen. Eine darüberhinausgehende Finanzierung einzelner meldeberechtigter Stelle erfolgt i. R. des Programms nicht.

Im Hinblick auf meldeberechtigte Stellen, die sich nicht an den vorgegebenen Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan halten, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Detlef Seif auf Bundestagsdrucksache 20/6668 ver-

wiesen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

54. Abgeordneter
Dietrich Monstadt
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die bereits 2020 bereitgestellten Bundesfördermittel für ein geplantes Radsportzentrum in der Landeshauptstadt Schwerin bisher nicht abgerufen wurden, und hat die aktuelle Haushaltssperre auf die abermals bekräftigte Zusage Auswirkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Dezember 2023

In der Bereinigungssitzung im November 2020 zum Bundeshaushalt 2021 wurden für das Projekt „Neubau eines multifunktionalen Radsportzentrum in Schwerin“ insgesamt 6,5 Mio. Euro durch den Haushaltsausschuss beim Haushaltstitel „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ zusätzlich, verteilt auf mehrere Haushaltsjahre, bereitgestellt. Die Ermächtigung für eine Förderung der geplanten Maßnahme nach Maßgabe der Förderrichtlinien Sportstättenbau (FR Bau) wurde damit durch den Haushaltsausschuss grundsätzlich eröffnet.

In den Jahren 2021 und 2022 konnte die Maßnahme wegen fehlender Gesamtfinanzierung – Grundvoraussetzung einer Förderung mit Bundesmitteln – nicht bewilligt werden. Die im Jahr 2023 etatisierten Mittel müssten noch im Jahr 2023 mittels Bescheides rechtlich gebunden werden, um eine Förderung aus Bundesmitteln sicherzustellen.

Nachdem nun alle Unterlagen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, wäre die Maßnahme grundsätzlich bewilligungsreif. Haushaltsrechtlich bedarf es für die Schlussrate der Maßnahme jedoch einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2026. Aufgrund der Sperre nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung musste die Freigabe dieser Verpflichtungsermächtigung beim Bundesministerium der Finanzen beantragt werden. Der entsprechende Antrag zur Entsperrung wurde abgelehnt. Somit kann eine Bewilligung der VE-Mittel (442.542,00 Euro) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Ob diese Mittel zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden können, befindet sich derzeit in der Prüfung.

Der Bundesanteil für diese Maßnahme beträgt somit 3.982.850 Euro. Zwischenzeitlich hat das Land Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, dass auch mit diesem Bundesanteil die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine Bewilligung der Bundesmittel kann somit im Jahr 2023 erfolgen.

55. Abgeordneter
Josef Oster
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind hinsichtlich der kurzfristigen Absage der „Feierstunde für aus dem Ausland zurückgekehrte Polizistinnen und Polizisten aus Bund und Ländern“ am 17. Oktober 2023 für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) entstanden (bitte nach Veranstaltungsort, Verpflegung, Reiseangelegenheiten, Personal, Sonstiges aufschlüsseln), und wie viele Polizistinnen und Polizisten waren nach Kenntnis des BMI zum Zeitpunkt der Absage bereits nach Berlin angereist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 13. Dezember 2023**

Anlässlich der kurzfristigen Absage der „Feierstunde für aus dem Ausland zurückgekehrte Polizistinnen und Polizisten aus Bund und Ländern“ entstanden Kosten in Höhe von 132.602,30 Euro (Stand: 8. Dezember 2023, aufgrund laufender Erstattungsverfahren nicht abschließend). Diese schlüsseln sich in folgende Positionen auf.

Veranstaltungsort, einschließlich dortigen Personals	56.574,27 Euro
Verpflegung:	8.306,11 Euro
Reiseangelegenheiten:	35.027,30 Euro
Sonstiges:	32.694,62 Euro

Personal:

Keine über die unter Veranstaltungsort und Sonstiges mitveranschlagten Kosten hinausgehenden Ausgaben.

Zum Zeitpunkt der Absage waren nach aktuellem Kenntnisstand bereits 16 Polizistinnen und Polizisten nach Berlin angereist.

56. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Hält es die Bundesregierung für erforderlich bzw. strebt es konkret an, Englisch als zweite Amtssprache in Deutschland einzuführen, um eine Arbeitsmarktintegration von Ausländern zu erleichtern (vgl. [jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/wegen-der-migranten-muessen-wir-im-buero-jetzt-englisch-sprechen/](https://www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/wegen-der-migranten-muessen-wir-im-buero-jetzt-englisch-sprechen/); zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 15. Dezember 2023**

Die Bundesregierung strebt nicht an, Englisch als zweite Amtssprache in Deutschland einzuführen. Englisch kann punktuell in bestimmten Verwaltungsverfahren zur Kommunikation angeboten werden. Englisch jedoch allgemein als zusätzliche Amtssprache einzuführen, würde bedeuten, dass jede Kommunikation mit jeder Behörde überall in Deutschland zwingend auch in englischer Sprache möglich werden müsste. Dafür müsste in allen Behörden nicht nur ausreichend (fach-)sprachlich geschultes Personal für (fern-)mündliche Kommunikation bereitgehalten

werden. Auch sämtliche Schreiben der Verwaltung, wie zum Beispiel Verwaltungsakte und dergleichen müssten gegebenenfalls in Englisch ergehen. Dies umzusetzen, würde einen erheblichen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen.

57. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen reisten nach Kenntnis der Bundesregierung illegal über die sächsische Grenze nach Deutschland ein, und welche konkreten Zahlen sind der Bundesregierung bekannt zu aufgegriffenen Schleusungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in den Monaten September, Oktober, November 2023 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Dezember 2023**

Die Daten zur Beantwortung für die Monate September und Oktober 2023 generieren sich aus der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES). Für den Monat November 2023 erfolgte die Beantwortung der Fragestellung auf Grundlage eines Sondermeldedienstes (SMD) der Bundespolizei.

Die statistischen Daten zur sächsischen Grenze bzw. auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen umfassen den Grenzraum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dort nehmen sieben Bundespolizeiinspektionen (Berggießhübel, Chemnitz, Dresden, Ebersbach, Klingenthal, Leipzig und Ludwigsdorf) unter anderem die grenzpolizeilichen Aufgaben wahr.

Eine Aufschlüsselung nach unerlaubten Einreisen und Schleusungsfällen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

2023			2023		
PES		SMD	PES		SMD
September	Oktober	November	September	Oktober	November
Anzahl unerlaubt eingereiste Personen			Anzahl Schleusungsfälle		
6.317	4.511	636	140	85	153

58. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie viele Festnahmen von Schleusern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen im Jahr 2023, und wie viele Verfahren sind daraus erwachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Dezember 2023**

Die Grundlage für die genutzten statistischen Daten von Januar bis Oktober 2023 ist die Polizeiliche Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) und für die Daten November 2023 der Sondermeldedienst der Bundespolizei.

Die Bundespolizei stellte von Januar bis November 2023 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen 812 Schleuser fest. Die Anzahl der in diesem Zusammenhang geführten Verfahren wird statistisch nicht erhoben. Angaben hierzu obliegen den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften.

59. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass in einzelnen Bundesministerien und in deren nachgeordneten Geschäftsbereichen Mitarbeiter gezwungen werden, Züge der Deutschen Bundesbahn zu nutzen, auch wenn die jeweilige Fahrt teurer ist als ein innerdeutscher Flug?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2023**

Die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) sehen grundsätzlich die Reisemittelfreiheit vor.

Reisen mit der Bahn sind erstattungsfähig. Die Bahnnutzung ist, zur Umsetzung der Ziele Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit im Bundesreisekostengesetz, auch dann möglich, wenn die Kosten hierfür höher sind als die Kosten eines anderen Reisemittels (hierbei einzubeziehen sind auch Kosten durch zusätzliche Übernachtungen oder zusätzliches Tagegeld).

Beim Vorliegen von dienstlichen, wirtschaftlichen oder Fürsorgegründen (Betreuungspflichten etc.) können Flüge gebucht und erstattet werden.

In einigen Ressorts und deren Geschäftsbereichsbehörden existieren Bahnvorrangeregulungen. Nach diesen ist die Bahn aus Klimaschutzgründen in manchen Häusern grundsätzlich oder in anderen begrenzt auf Strecken bis zu sechs Stunden von Start- zu Zielbahnhof zu nutzen.

Beim Vorliegen von dienstlichen, gesundheitlichen oder Fürsorgegründen bzw. erheblichen Einschränkungen im Bahnverkehr werden auch dort Flüge oder andere Reisemittel gebucht.

60. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen haben im Monat November 2023 an den jeweiligen deutschen Landgrenzen sowie an den deutschen Flughäfen stattgefunden, und was waren die fünf häufigsten Zurückweisungsgründe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2023**

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis einschließlich 30. November 2023 wurden an den Landgrenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik, zu Österreich und zur Schweiz ausweislich des Sondermeldedienstes (SMD) der Bundespolizei insgesamt 2.901 Zurückweisungen und 169 aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Zurückschiebungen und Abschiebungen) vollzogen.

Die Verteilung an den Landgrenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik, zu Österreich und zur Schweiz ist wie folgt:

	Zurückweisungen	Zurückschiebungen und Abschiebungen
Polen	621	23
Tschechische Republik	149	44
Österreich	646	95
Schweiz	1.485	7

Die auf dem SMD basierenden Daten sind nicht qualitätsgesichert. Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Fragestellung noch keine statistischen Daten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei vor.

61. Abgeordnete **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU) Wie viele türkische Staatsangehörige haben als Inhaber eines Visums seit dem 8. Dezember 2021 in Deutschland einen Asylantrag gestellt (bitte nach Monaten und Visumarten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Dezember 2023

Belastbare Daten im Sinne der Fragestellung liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zum Stichtag 31. August 2023 vor. Danach haben in Deutschland vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2023 insgesamt 5.046 türkische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt, die zuvor mit einem von Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellten Visum eingereist sind. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	C-Visum	D-Visum	Art des Visums nicht ersichtlich	Gesamt
Dez 21	99	29	28	156
Jan 22	85	16	24	125
Feb 22	120	28	20	168
Mrz 22	140	39	35	214
Apr 22	98	15	28	141
Mai 22	92	24	36	152
Jun 22	97	18	41	156
Jul 22	84	19	61	164
Aug 22	133	25	43	201
Sep 22	155	16	58	229
Okt 22	195	16	51	262
Nov 22	201	37	88	326
Dez 22	175	20	70	265
Jan 23	187	17	68	272
Feb 23	208	23	82	313
Mrz 23	256	23	76	355
Apr 23	163	24	48	235
Mai 23	167	23	78	268
Jun 23	188	15	98	301
Jul 23	231	28	93	352
Aug 23	263	27	101	391

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

62. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Sind die Angaben der BILD-Zeitung (www.bild.de/bild-plus/politik/ausland/politik-ausland/ukraine-krieg-neuer-geheimplan-von-scholz-und-biden-86192752.bild.html) zutreffend, die besagen, dass die Bundesregierung das Ziel verfolge, die Ukraine auf Basis des aktuellen Frontverlaufs in eine „strategisch gute Verhandlungsposition“ zu versetzen und Kiew über Qualität und Quantität ihrer Waffenlieferungen zur Verhandlungsbereitschaft mit Wladimir Putin zu bewegen, und wenn nicht, ist ein militärischer Sieg der Ukraine, vor allem die Befreiung aller von Russland besetzten Gebiete, das von der Bundesregierung bei der Unterstützung der Ukraine verfolgte Ziel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 11. Dezember 2023**

Die Bundesregierung unterstützt in enger Absprache mit ihren Partnern und Verbündeten die Ukraine in ihrer Selbstverteidigung gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen. Die Unterstützung durch die Bundesregierung richtet sich nach den durch die Ukraine mitgeteilten Bedarfen und wird so lange wie nötig fortgesetzt. Hinzu kommt die zivile Unterstützung. Darauf hat der Bundeskanzler Olaf Scholz u. a. in der Regierungserklärung vom 28. November 2023 hingewiesen.

63. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Projekts der australischen Regierung, auf der Antarktis einen Flughafen unter anderem mit asphaltierter Start- und Landebahn zu bauen (www.berliner-zeitung.de/news/flughafen-am-suedpol-umweltschuetzer-empuert-ueber-aust-raliens-antarktis-plaene-li.144515)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. Dezember 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die australische Regierung das in der Frage aufgeworfene Projekt seit November 2021 nicht weiter.

64. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung (bitte nach den einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln) nehmen bzw. nahmen am Klimagipfel vom 30. November 2023 bis 12. Dezember 2023 in Dubai teil, und wie hoch sind bzw. waren die Kosten dafür (bitte nach Flug, Unterbringung, Verpflegung, Spesen, Fahrdienste usw. aufschlüsseln) insgesamt?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 13. Dezember 2023**

Zur Zahl der Teilnehmenden wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Steffen Bilger auf Bundestagsdrucksache 20/9462 verwiesen.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst. Darüber hinaus kann eine genauere Berechnung der Reisekosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da alle Teilnehmenden ihre Reisekostenabrechnungen individuell erstellen und einreichen müssen. Dies kann erst nach Beendigung der Reise geschehen.

65. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für die Teilnahme an den Weltklimakonferenzen von Mitgliedern der Bundesregierung und Mitarbeitern seit dem Jahr 2010, und wie viele Teilnehmer aus den Reihen der Bundesregierung sowie der Mitarbeiter der Bundesministerien gab es jeweils (bitte in Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 13. Dezember 2023**

Die Teilnehmerlisten der COP-Konferenzen sind öffentlich zugänglich und können auf der Website des VN-Klimasekretariats unter folgenden Links für die einzelnen Jahre in verschiedenen Sprachversionen abgerufen werden:

2010: COP 16 in Cancun:

<https://unfccc.int/documents/6498>

2011: COP 17 in Durban:

<https://unfccc.int/documents/6989>

2012: COP 18 in Doha:

<https://unfccc.int/documents/7611>

2013: COP 19 in Warschau:

<https://unfccc.int/documents/8063>

2014: COP 20 in Lima:

<https://unfccc.int/documents/8579>

2015: COP 21 in Paris:

<https://unfccc.int/documents/8984>

2016: COP 22 in Marrakesch:

<https://unfccc.int/documents/28141>

2017: COP 23 in Bonn:

<https://unfccc.int/documents/28363>

2018: COP 24 in Katowice:

<https://unfccc.int/documents/187488>

2019: COP 25 in Madrid:

<https://unfccc.int/documents/184482>

2021: COP 26 in Glasgow:

<https://unfccc.int/documents/323052>

2022: COP 27 in Sharm el-Sheikh:

<https://unfccc.int/documents/624508>

Die Teilnehmerlisten sind nach teilnehmenden Ländern unterteilt.

Die Reisekosten der deutschen Delegation wurden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst. Eine genaue Bezifferung ist daher nicht möglich, da dies rückwirkend und unter Berücksichtigung der Beantwortungsfrist einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde.

66. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Hat sich die Bundesregierung zur Meinung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen, die Ukraine solle der NATO beitreten, aber ohne die vier von Russland beanspruchten/teilweise besetzten Gebiete, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. www.german-foreign-policy.com/news/detail/9420)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 11. Dezember 2023

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Alliierten wiederholt bekräftigt, dass sie die politische und praktische Unterstützung für die Ukraine weiter verstärken und solange wie nötig fortsetzen wird, während die Ukraine ihre Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg verteidigt. Zuletzt hat die Allianz diese Position beim NATO-Gipfel in Vilnius am 11. Juli 2023 (www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_217320.htm) und beim Treffen der NATO-Außenminister am 29. November 2023 (www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_220818.htm) erneut bestätigt.

67. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Plant die Bundesregierung, Masih Alinejad ein weiteres, nun offenes Gespräch über die Frauenrechtsverletzungen in Iran anzubieten, und wenn nein, warum nicht, und wie viele Gespräche über Menschenrechtsverstöße gab es bereits mit ihr und anderen Personen, über deren Inhalte Stillschweigen vereinbart wurde (x.com/AlinejadMasih/status/1730185654540075230; x.com/GermanyDiplo/status/1730270583668031492)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 11. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat unverändert ein großes Interesse an einem offenen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der vielfältigen iranischen Zivilgesellschaft. Sie steht auch weiterhin für entsprechende Gespräche zur Verfügung.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung führen eine Vielzahl von formellen und informellen Gesprächen zur Menschenrechtssituation im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere auch zur Lage in Iran. Etwaige Vertraulichkeitsvereinbarungen werden regelmäßig im Vorfeld des jeweiligen Gesprächstermins nach den Umständen im Einzelfall getroffen, so auch vor dem genannten Termin mit Masih Alinejad im Einvernehmen mit den Organisatorinnen und Organisatoren. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

68. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Struktur der Finanzierung des Familiennachzugs (vgl. meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/9409), z. B. der Flugkosten, und wenn ja, wie wird dies finanziert (bitte für die Jahre 2015 bis 2023 mit der jeweiligen Angabe durch öffentliche Gelder finanziert, durch den anerkannten Asylbewerber selbst finanziert oder durch private Organisationen/Spenden finanziert aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen im Einzelnen keine Kenntnisse vor, wie die individuelle Aus- bzw. Einreise sowie Ankunft im Rahmen des Familiennachzugs von den betroffenen Familien jeweils finanziert wird. Öffentliche Mittel stehen für Flugkosten im Rahmen der Familienzusammenführung nicht zur Verfügung.

69. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie lange dauerte die erfolgreiche Beantragung eines Reisepasses (von der Terminbuchung bis zur Aushändigung) an der Deutschen Botschaft in Wien im Jahr 2023 durchschnittlich, und an welchen deutschen Auslandsvertretungen (ohne Honorarkonsulate) weltweit war die Verfahrensdauer für die erfolgreiche Beantragung eines Reisepasses (von der Terminbuchung bis zur Aushändigung) im Jahr 2023 durchschnittlich am längsten (bitte die 14 Auslandsvertretungen mit der längsten Verfahrensdauer samt dortiger durchschnittlicher Verfahrensdauer auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. Dezember 2023**

An der Deutschen Botschaft Wien werden Termine derzeit etwa drei bis sechs Monate im Voraus gebucht. Bearbeitung, Druck und Versendung der Pässe von der Bundesdruckerei an die Botschaft nehmen üblicherweise etwa weitere sechs Wochen in Anspruch.

Das Auswärtige Amt führt darüber hinaus keine Statistik über die Wartezeiten und/oder die Bearbeitungsdauer an den Passstellen der deutschen Auslandsvertretungen.

Sowohl die Wartezeit auf einen Termin als auch die Bearbeitungsdauer können je nach Auslandsvertretung und Saison erheblich schwanken. Die Bearbeitungsdauer hängt u. a. davon ab, ob der Passantrag vollständig ist, Rückfragen bei deutschen Inlandsbehörden notwendig werden, oder ob im Zusammenhang mit dem Passantrag noch weitere Amtshandlungen, wie die Aufnahme und Weiterleitung von Namenserkklärungen, vorgenommen werden müssen.

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Bereitstellung des Auslandsportals. Dieses soll künftig die Online-Einreichung von Passanträgen ermöglichen, so dass Vorprüfungen online stattfinden und Anträge online vervollständigt werden können, ehe Antragstellende zur Feststellung der Identität und Abgabe biometrischer Daten persönlich zum Vorsprachetermin erscheinen.

70. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche Aufgaben bzw. Rollen genau haben die 254 deutschen Delegationsteilnehmer in Dubai bei ihrer Reise zur Weltklimakonferenz, und welche Gesamtkosten schätzt die Bundesregierung für die XXL-Delegation (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article248831988/Klimakonferenz-Neun-Ministerien-254-Vertreter-Der-Grund-fuer-Deutschlands-XXL-Delegation.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. Dezember 2023**

Die Teilnehmenden der deutschen Delegation bei der Weltklimakonferenz UNFCCC COP28 nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vertretung Deutschlands in hochrangigen Gesprächen und öffentlichen Veranstaltungen der COP28.
- Vorbereitung, Unterstützung und Teilnahme an den Verhandlungen.
- Logistische, protokollarische, organisatorische und koordinierende Unterstützung der deutschen Delegation sowie Betreuung des deutschen Pavillons und Personenschutz.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt erst nach Beendigung der Reise.

71. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Welche Projekte, die sich überwiegend oder ausschließlich mit Frauenrechten oder frauenbezogenen Aspekten der feministischen Außen- oder Entwicklungspolitik beschäftigen, wurden bislang im Jahr 2023 vom Auswärtigen Amt gefördert (bitte alphabetisch auflisten), und welche Zuwendungsempfänger oder Träger oder Durchführer dieser Projekte haben öffentliche Statements zu den Massakern der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Jihads am 7. Oktober 2023 an Frauen und Kindern in Israel abgegeben (bitte alphabetisch mit Statements auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 15. Dezember 2023**

Das Auswärtige Amt hat die von der Hamas seit dem 7. Oktober 2023 verübten Terrorangriffe bei zahlreichen Gelegenheiten auf das Schärfste verurteilt. Dies gilt auch für die sexualisierte Gewalt gegen israelische Frauen, die die Hamas gezielt und systematisch ausgeübt hat. Die Bundesregierung spricht das Thema in der Öffentlichkeit und in den internationalen Foren aktiv an.

Das Auswärtige Amt unterstützt gezielt Personen, die Opfer dieser Gewalt geworden sind. Seit Oktober 2023 fördert es beispielsweise ein entsprechendes Projekt zur Traumabewältigung. Gespräche für weitere Vorhaben finden statt. Zur Unterstützung bei der Beweissicherung ist die Bundesregierung im Gespräch mit der israelischen Regierung und israelischen Nichtregierungsorganisationen.

Die feministische Außenpolitik ist kein isoliertes Handlungsfeld. Wie die Leitlinien des Auswärtigen Amts „Feministische Außenpolitik gestalten“ erläutern, ist es eine Handlungsweise, die sich im gesamten Spektrum unseres außenpolitischen Handelns niederschlagen soll und u. a. über das Instrument des Gender Budgeting umgesetzt wird.

72. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Auf welche Aussage im Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates stützt das Auswärtige Amt seine Feststellung, in dem Gutachten sei festgehalten, dass „einschlägige Ermittlungen oder Urteile gegen die Iranischen Revolutionsgarden aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht vorliegen“ (bitte konkretes Zitat und Seitenangabe; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 20/9662)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. Dezember 2023**

Anlass für die Stellungnahme des Juristischen Dienstes, das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Listung in Bezug auf Beschlüsse aus Drittstaaten zu prüfen, war, dass in keinem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einschlägige Beschlüsse vorliegen. Es gibt also keine hinreichende Grundlage für eine Listung unter dem EU-Antiterrorismus-Sanktionsregime nach dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates (2001/931/GASP) in Gestalt eines Beschlusses in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.

73. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ausstiegsdaten und/oder graduellen Reduktionsziele verfolgt die Bundesregierung bzw. hat sie verfolgt bei den Verhandlungen über einen globalen Fossil Fuel Phase Out im Rahmen der COP28 (bitte nach Kohle, Öl, Erdgas und LNG differenzieren sowie nach „abated“/„unabated“ beantworten; vgl. meine Schriftliche Frage 14)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 14. Dezember 2023**

In den internationalen Klimaverhandlungen des UNFCCC-Prozesses verhandelt Deutschland als Teil der Europäischen Union (EU). Die EU-Verhandlungsposition zur gerade erfolgreich zu Ende gegangenen COP ist in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2023 zum Thema „Vorbereitung der 28. Konferenz der Vertragsparteien (COP 8) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Dubai, 30. November bis 12. Dezember 2023)“, insbesondere durch die §§ 14 und 15, (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14285-2023-INIT/de/pdf>) festgelegt.

74. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)
- Welche Kosten sind durch die Teilnahme der 250 Vertreter Deutschlands an der Weltklimakonferenz 2023 entstanden (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 11. Dezember 2023**

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst. Darüber hinaus kann eine genauere Berechnung der Reisekosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da alle Teilnehmenden ihre Reisekostenabrechnungen individuell erstellen und einreichen müssen. Dies kann erst nach Beendigung der Reise geschehen.

75. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wer hat in der Bundesregierung die Entscheidung getroffen, sich in der UN-Generalversammlung bei der Abstimmung zur Resolution zum Thema „besetzte Gebiete in den Golanhöhen“ zu enthalten, und welche Gründe gab es für die Enthaltung (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/un-abstimmung-gegen-israel-deutschland-enthaelt-sich-schon-wieder-86259390.bild.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. Dezember 2023**

Die Enthaltung Deutschlands gemeinsam mit allen übrigen EU-Mitgliedstaaten bei der Abstimmung über die inhaltlich unveränderte Resolution A/78/L.10 der Generalversammlung war innerhalb der Bundesregierung und der EU abgestimmt.

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, dass die Annexion der Golanhöhen ohne rechtliche Wirkung ist. Die Resolution A/78/L.10 geht jedoch über diese Feststellung hinaus, indem sie den sofortigen Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten fordert. Daher enthielt sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über Resolution A/78/L.10 gemeinsam mit allen übrigen EU-Mitgliedstaaten. Die EU hat in einer Stimmerkklärung deutlich gemacht, dass diese Resolution nicht auf die aktuelle Lage in Nahen Osten eingeht, Israel ein Recht auf Selbstverteidigung hat, sämtliche Geiseln zeitnah freizulassen sind und die Terrororganisation Hamas die Verantwortung für die aktuelle Lage trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

76. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Belastungen von Unternehmen, Behörden und Bürgern gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mrd. Euro pro Jahr und einmalig um 23,7 Mrd. Euro gestiegen sind, womit der laufende Erfüllungsaufwand, d. h. der Zeitaufwand und die Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen, noch nie so hoch war wie im Jahr 2023 (www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023-11-20-nkr-jahresbericht-2023.html), und vor dem Hintergrund, dass nach Aussage von Bundesfinanzminister Christian Lindner ein „massives Ausgabenproblem“ beim Bundeshaushalt vorliegt (www.fdp.de/haben-ein-massives-ausgabenproblem), die Förderung oder Priorisierung von Bürokratieforschung in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. Dezember 2023

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein Kernanliegen dieser Bundesregierung. Die Weiterentwicklung der Methodik zur Begrenzung des Erfüllungsaufwands und der Instrumente der besseren Rechtsetzung ist eine dauerhafte Aufgabe der Bundesregierung, die sie in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) und dem Nationalen Normenkontrollrat als unabhängigem Beratungsgremium der Bundesregierung verfolgt.

Das StBA führt ergänzend zur Bürokratiekostenmessung regelmäßig Lebenslagenbefragungen zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Behörden und deren Dienstleistungen durch. Die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung finden sich im Internet unter „amtlich einfach“ (www.amtlich-einfach.de).

77. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Gab oder gibt es beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (§§ 142a, 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ein Verfahren wegen § 105 des Strafgesetzbuches gegen Beteiligte der sog. „Letzten Generation“ wegen der offenen Briefe der „Letzten Generation“ an den Bundeskanzler und die Bundesregierung (vgl. u. a. <https://letztegeneration.org/blog/2022/02/verlesung-offener-brief-letzte-generation-stellt-ultimatum/> bzw. www.fr.de/politik/letzte-generation-forderungen-klimaaktivisten-proteste-regierung-strassenblockaden-news-91904255.html) bzw. an den Ersten Bürgermeister von Hamburg (www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburg-Letzte-eneration-setzt-Tschentscher-ein-Ultimatum,letztegeneration234.html), in denen ein Ultimatum gesetzt und mit konkreten Störaktionen gedroht wird, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. Dezember 2023

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führte oder führt kein Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung. Die genannten Sachverhalte sind dort bekannt. Der GBA sieht jedoch keinen Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat nach § 105 des Strafgesetzbuches.

78. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Welche konkreten Vorhaben, die auf eine Modernisierung des Strafrechts gerichtet sind, wird der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann im Jahr 2024 forcieren, und wie sieht diesbezüglich seine Bilanz für das Jahr 2023 aus (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/justizminister-buschmann-will-das-strafrecht-ausmisten-18570193.html; zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. Dezember 2023

Im Jahr 2024 wird das Bundesministerium der Justiz einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Strafgesetzbuches (StGB) vorgelegen.

Dieses Vorhaben ist im Koalitionsvertrag vorgesehen und Ausdruck einer liberalen Strafrechtspolitik, die das Strafrecht als Ultima Ratio begreift. Das Bundesministerium der Justiz hat hierfür im Jahr 2023 die Straftatbestände des StGB systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche überprüft. Dabei wurde eine Reihe von Delikten identifiziert, die aufgehoben oder angepasst werden sollen. Für Einzelheiten wird auf das im November 2023 veröffentlichte Eckpunktepapier verwiesen (vergleiche www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/

Gesetzgebung/Eckpunkte/1123_Eckpunkte_Modernisierung_Strafrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 das Sanktionenrecht an aktuelle Entwicklungen angepasst. Das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt vom 26. Juli 2023 wurde am 2. August 2023 verkündet (Bundesgesetzblatt 2023 I Nummer 203 vom 2. August 2023). Neben Maßnahmen zur Reduzierung der zu vollstreckenden Ersatzfreiheitsstrafen etwa durch die Änderung des Umrechnungsmaßstabes von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe sieht das Gesetz unter anderem engere Voraussetzungen für die Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB vor. Hierdurch sollen Fehlanreize beseitigt, der Maßregelvollzug entlastet und eine bessere Betreuung von Untergebrachten ermöglicht werden. Außerdem wurden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe und Ziele ausdrücklich in die Liste der nach § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB bei der Strafzumessung besonders zu berücksichtigenden Umstände aufgenommen. Schließlich wurde die Möglichkeit, eine Therapieweisung zu erteilen, erweitert und etwa im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56c Absatz 2 Nummer 6 StGB) ausdrücklich normiert.

Am 17. November 2023 wurde der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) veröffentlicht. Der Entwurf zielt darauf ab, eine tat- und schuldangemessene Sanktionierung auch bei Taten am unteren Rand der Strafwürdigkeit in allen Einzelfällen zu gewährleisten.

Außerdem sieht der Koalitionsvertrag vor, dass das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren, zum Beispiel in der IT-Sicherheitsforschung, legal durchführbar sein soll. Dem muss auch im Strafrecht Rechnung getragen werden. Dazu wurden am 30. Juni 2023 und am 4. Oktober 2023 Symposien mit Expertinnen und Experten durchgeführt.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Symposien sollen Eckpunkte für einen Gesetzentwurf erarbeitet werden, der in der ersten Jahreshälfte 2024 vorgelegt werden soll.

79. Abgeordnete
Heidi Reichinek
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl an Verfahren zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen seit 2015 entwickelt (bitte nach § 1631 Absatz 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie falls bekannt jeweils den Anteil der genehmigten Freiheitsentziehenden Maßnahmen aufschlüsseln) und kann die Bundesregierung sicherstellen, dass Kinder vor Misshandlungen wie beispielsweise im Fall des sog. Haasenburgskandals mit den aktuellen Regelungen geschützt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 11. Dezember 2023**

§ 1631b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beschränkt die Personensorge der Sorgeberechtigten, indem eine Pflicht zur vorherigen Genehmigung des Familiengerichts vorgesehen wird, wenn die Sorgeberechtigten in eine Unterbringung des Kindes einwilligen, die mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist, (Absatz 1) oder wenn sie einwilligen, dass dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll (Absatz 2).

Die folgende Tabelle enthält Daten für die vor dem Amtsgericht erledigten Familiensachen zu § 1631b BGB in den Jahren 2015 bis 2021:

	§ 1631b BGB	§ 1631b Absatz 1 BGB	§ 1631b Absatz 2 BGB
2015	14.304		
2016	15.534		
2017	17.062		
2018		17.056	3.751
2019		16.809	5.475
2020		17.396	5.544
2021		17.512	5.566

Die folgende Tabelle enthält Daten für die vor dem Oberlandesgericht erledigten Beschwerden gegen Endentscheidungen in Familiensachen zu § 1631b BGB in den Jahren 2015 bis 2021:

	§ 1631b BGB	§ 1631b Absatz 1 BGB	§ 1631b Absatz 2 BGB
2015	194		
2016	197		
2017	219		
2018		185	34
2019		188	43
2020		169	46
2021		165	26

Quelle: Hrsg. Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.2, Familiengerichte, Tabelle 2.1 und 4.1, 2015 bis 2022

Die Daten liegen nur bis zum Jahr 2021 vor, das Statistische Bundesamt hat die Daten für 2022 für Anfang 2024 angekündigt. Hierbei ist zu beachten, dass zu § 1631b BGB bis zum Jahr 2018 in der Statistik nicht nach Absätzen differenziert wurde. Angaben zur Art der Erledigung – Genehmigung oder Ablehnung – können der amtlichen Statistik nicht entnommen werden.

Das Bundeskabinett hat am 26. Oktober 2023 einen Untersuchungsbericht zu § 1631b Absatz 2 BGB verabschiedet, der als Bundestagsdrucksache 20/8000 veröffentlicht worden ist. Der Bericht beruht auf einer Evaluierung durch das Zentrum für Sozialforschung Halle, zu der der Schlussbericht unter folgendem Link auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht ist: www.bmj.de/SharedDocs/Dow

nloads/DE/Fachpublikationen/2023_Evaluierung_Gesetz_FamG_Genehmigungsvorbehalt.html.

Die Verantwortung für den Kinderschutz hat höchste Priorität für den Staat. Die Verpflichtung und die Verantwortung des Staates für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliches und seelisches Wohl wurde vor über zehn Jahren mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes unterstrichen. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden weitere Verbesserungen im Kinderschutz vorgenommen.

Gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind die Installierung und Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis normiert. Durch das KJSG wurde zur weiteren Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zudem normiert, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Gewaltschutzkonzepten wurde als Pflichtaufgabe betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe definiert, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Einrichtungen der Heimerziehung, müssen ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen.

Auch wurde das Erfordernis geschaffen, dass für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit besteht, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung selbst richten zu können. Dies muss nach der Konzeption der Einrichtung gewährleistet werden und in dieser von Beginn an vorgesehen sein.

Durch das KJSG wurde zudem die Heimaufsicht verschärft, indem die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen erweitert wurden. So wurden die Prüfmöglichkeiten der erlaubniserteilenden Behörde nach Erteilung der Betriebserlaubnis, wie etwa die Befragungsrechte der Prüfbehörde im Rahmen einer örtlichen Prüfung, deutlicher gefasst und erweitert, damit Kinder und Jugendliche in Einrichtungen besser geschützt werden.

80. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU) An welchem Dienort arbeiten die für die Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Justiz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. Dezember 2023

Die für die Aufgaben nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Justiz arbeiten am Sitz des Bundesamts in Bonn.

81. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie viele sogenannte Warnfälle wurden im Zusammenhang mit dem Straftatbestand des § 184b des Strafgesetzbuches, der nach Planungen des Bundesministeriums der Justiz geändert werden soll, nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und in den einzelnen Ländern erfasst, und zu wie vielen Anklagen ist es bei solchen Warnfällen seit der Strafverschärfung im Jahr 2021 gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. Dezember 2023

Ob einem Verfahren oder einer Verurteilung ein sogenannter Warnfall zu Grunde liegt, kann den Strafrechtspflegestatistiken nicht entnommen werden.

Eine Differenzierung nach individuellen Merkmalen wie zum Beispiel Beruf des Beschuldigten (in diesem Kontext zum Beispiel „Lehrer“), Motivation des Beschuldigten (in diesem Kontext zum Beispiel „Warnung“) oder Eigenschaften der Beschuldigten (in diesem Kontext zum Beispiel „besorgte Eltern“), die Rückschlüsse auf die angesprochene Fallgruppe der sogenannte Warnfälle zulassen würden, ist nicht möglich. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen indessen eindrücklich, dass sogenannte Warnfälle keine Ausnahmeerscheinung sind, sondern ein bundesweites Phänomen (vergleiche hierzu zum Beispiel Wagner, Deutsche Richterzeitung 04/2023, S. 136, 137). Dementsprechend hat sich auch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister den Forderungen aus der Praxis angeschlossen und zuletzt im Frühjahr 2023 unterstrichen, dass es, um die verfassungsrechtlich gebotene tat- und schuldangemessene Ahndung aller Einzelfälle unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten zu gewährleisten, dringend erforderlich sei, die Tatbestände des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches kurzfristig (wieder) mit einer Mindeststrafandrohung unter einem Jahr Freiheitsstrafe auszugestalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

82. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele „Aufstocker“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Empfängern des Bürgergeldes (bitte Anzahl seit 2013 jährlich aufschlüsseln), und wie hoch sind diese Leistungen für „Aufstocker“ (bitte Kosten jährlich seit 2013 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. Dezember 2023**

Als „Aufstocker“ werden nachfolgend erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (erwerbstätige ELB) ausgewiesen.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2022 rund 813.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt haben.

Die Zahlungsansprüche von erwerbstätigen ELB beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 5,74 Mrd. Euro. Entsprechend der Fragestellung werden Zahlungsansprüche für erwerbstätige ELB ausgewiesen, die von veröffentlichten Zahlungsansprüchen von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ELB abweichen.

Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Summe der Zahlungsansprüche in Euro

Berichtsjahr	Bestand an erwerbs- tätigen erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten (ELB)	Summe der Zahlungsansprüche von erwerbstätigen erwerbs- fähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Euro
2013	1.306.793	7.387.774.019
2014	1.292.402	7.471.657.121
2015	1.235.913	7.156.166.994
2016	1.185.937	7.187.240.257
2017	1.154.235	7.163.721.607
2018	1.097.706	6.932.183.634
2019	1.017.771	6.574.868.271
2020	933.234	6.194.476.760
2021	863.761	5.969.344.734
2022	812.828	5.741.113.251

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

83. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der geringfügigen Beschäftigungen bzw. Minijobs im Hartz IV bzw. Bürgergeld in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils gestaffelt nach 100, 200, 300, 400, 500 Euro sowie insgesamt getrennt nach Geschlecht ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. Dezember 2023**

Aus den folgenden Tabellen geht der Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung hervor, differenziert nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit sowie nach Geschlecht.

Tabelle 1: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit - Insgesamt

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

... Daten fallen später an

Berichtsmonate	ELB insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 2)					
		abhängig erwerbstätig	ausschließlich geringfügig beschäftigt	dar. (Sp. 3) nach Höhe des zuberücksichtigenden Einkommens in Euro					
				größer 0 und kleiner gleich 100	größer 100 und kleiner gleich 200	größer 200 und kleiner gleich 300	größer 300 und kleiner gleich 400	größer 400 und kleiner gleich 500	größer 500 und kleiner gleich 600
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Januar 2018	4.257.186	1.041.012	360.748	66.844	105.232	46.342	47.871	84.923	4.009
Februar 2018	4.262.349	1.027.994	360.606	67.792	105.638	46.428	47.212	84.845	3.802
März 2018	4.255.831	1.028.528	359.784	67.879	105.893	46.396	47.680	83.494	3.690
April 2018	4.230.393	1.029.975	359.190	66.606	104.796	46.570	47.114	85.617	3.788
Mai 2018	4.202.009	1.032.331	359.132	66.621	105.004	46.623	47.405	85.109	3.686
Juni 2018	4.171.326	1.027.405	358.408	65.855	104.420	46.177	46.634	86.876	3.749
Juli 2018	4.145.693	1.024.207	356.189	65.235	103.280	45.469	46.348	86.963	3.789
August 2018	4.104.311	1.018.547	349.562	64.167	101.636	44.618	44.804	85.671	3.728
September 2018	4.058.228	1.017.201	343.950	62.779	100.182	43.808	44.006	84.448	3.732
Oktober 2018	4.030.160	1.019.252	341.272	62.040	99.253	43.611	43.973	83.570	3.682
November 2018	3.998.572	1.008.479	340.723	61.679	98.726	43.214	43.170	84.114	4.075
Dezember 2018	3.979.908	997.095	342.241	62.229	99.304	43.566	43.437	84.554	3.927
Januar 2019	4.002.052	979.527	333.977	60.427	97.368	42.923	42.414	81.608	3.850
Februar 2019	4.007.972	964.144	332.894	60.515	97.567	42.672	41.596	82.170	3.572
März 2019	4.001.934	964.071	332.464	60.531	97.737	42.954	41.938	81.137	3.498
April 2019	3.979.602	964.604	330.342	59.230	96.516	42.381	41.695	82.209	3.632
Mai 2019	3.952.521	964.523	330.162	58.956	96.135	42.727	41.126	83.035	3.586
Juni 2019	3.923.479	958.110	328.560	58.071	95.520	42.127	40.865	83.649	3.681
Juli 2019	3.899.752	949.974	324.922	57.508	94.510	41.668	40.750	82.014	3.647
August 2019	3.855.779	944.059	319.560	56.689	93.067	40.718	39.149	81.618	3.566
September 2019	3.819.154	941.698	314.165	55.644	91.804	39.938	38.413	80.123	3.581
Oktober 2019	3.787.548	938.689	309.627	54.441	90.518	39.330	37.854	79.171	3.540
November 2019	3.758.997	929.577	308.731	54.047	90.100	39.127	37.209	79.131	3.710
Dezember 2019	3.739.301	922.603	310.861	54.706	90.971	39.332	37.785	79.404	3.725
Januar 2020	3.754.188	908.836	303.142	53.198	88.853	38.448	36.573	77.243	3.549
Februar 2020	3.759.583	896.585	302.394	53.781	89.188	38.652	36.534	76.214	3.480
März 2020	3.815.997	905.774	296.857	54.508	87.300	38.746	35.894	72.456	3.448
April 2020	3.953.982	894.019	265.347	52.045	77.881	34.474	30.545	62.661	3.141
Mai 2020	4.021.178	848.565	256.436	52.236	76.105	32.336	29.012	60.162	2.858
Juni 2020	4.032.109	848.874	263.472	52.485	78.604	33.998	29.819	62.491	2.921
Juli 2020	4.007.183	852.291	269.995	52.284	79.987	34.010	30.197	66.595	3.015
August 2020	3.968.796	854.878	273.188	51.476	80.947	34.274	30.158	69.120	3.064
September 2020	3.904.243	853.312	273.302	50.417	81.128	34.554	30.231	69.835	3.115
Oktober 2020	3.829.167	847.828	274.464	49.664	81.018	34.798	30.104	71.594	3.186
November 2020	3.811.614	837.419	264.009	47.981	77.070	32.977	28.988	69.211	3.295
Dezember 2020	3.812.212	819.203	259.128	48.408	75.663	32.300	28.318	67.344	3.097
Januar 2021	3.862.724	802.599	251.217	47.339	73.927	31.157	27.021	64.759	3.018
Februar 2021	3.910.814	786.980	249.819	48.342	74.223	30.843	26.703	63.269	2.827
März 2021	3.934.043	785.442	251.576	48.320	74.774	31.107	27.134	64.037	2.816
April 2021	3.922.346	789.276	253.684	47.763	74.989	31.134	27.303	66.255	2.826
Mai 2021	3.899.409	785.626	254.400	47.874	75.274	31.402	27.269	66.519	2.732
Juni 2021	3.865.052	786.837	257.263	47.835	76.150	31.502	27.556	67.725	2.870
Juli 2021	3.809.819	792.281	262.770	47.673	77.291	32.200	27.939	70.829	2.941
August 2021	3.753.741	795.642	265.107	47.388	78.133	32.112	27.644	72.776	2.950
September 2021	3.698.843	798.226	263.290	46.755	77.427	31.894	27.208	72.950	3.009
Oktober 2021	3.648.683	800.476	263.759	45.978	76.999	31.920	27.282	74.497	2.944
November 2021	3.612.962	797.056	264.804	45.374	77.304	31.923	27.346	74.707	3.309
Dezember 2021	3.587.694	789.540	263.659	45.210	76.824	31.614	27.255	75.070	3.291
Januar 2022	3.584.544	769.431	256.140	43.628	74.732	30.798	26.464	73.047	3.184
Februar 2022	3.583.914	757.170	254.739	43.962	74.929	30.845	26.220	72.120	2.909
März 2022	3.571.567	753.769	254.111	43.776	74.628	30.801	26.055	72.153	2.900
April 2022	3.539.328	748.459	253.113	42.715	73.608	30.425	25.426	74.073	3.030
Mai 2022	3.515.835	745.153	253.455	42.396	73.648	30.458	25.756	74.274	3.036
Juni 2022	3.798.683	753.465	258.054	42.584	74.113	30.709	25.979	77.416	3.181
Juli 2022	3.830.332	752.460	260.213	42.254	74.381	30.925	25.688	79.590	3.173
August 2022	3.846.594	751.540	260.119	41.383	74.523	31.155	25.253	80.185	3.299
September 2022	3.840.707	750.404	259.121	40.818	73.883	30.887	24.735	81.023	3.394
Oktober 2022	3.831.661	747.349	260.988	39.297	73.216	31.349	24.486	78.238	9.458
November 2022	3.834.794	739.948	262.734	38.133	73.136	31.968	23.652	69.675	20.494
Dezember 2022	3.836.743	732.363	265.894	37.775	73.605	32.645	23.494	64.190	28.653
Januar 2023	3.892.442	730.979	262.307	36.325	71.964	32.398	22.875	57.710	34.998
Februar 2023	3.920.731	723.539	263.818	36.605	72.564	33.086	22.662	52.687	40.655
März 2023	3.938.904	722.352	264.906	36.252	72.779	33.451	22.888	49.233	44.732
April 2023	3.938.055	719.741	266.756	35.985	72.504	33.821	22.408	46.064	50.369
Mai 2023	3.938.782	721.531
Juni 2023	3.928.353	719.693
Juli 2023	3.946.015	738.013
August 2023	3.945.002

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach Höhe des zuberücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit - Männer

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

... Daten fallen später an

Berichtsmonate	ELB insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 2)					
		abhängig erwerbstätig	ausschließlich geringfügig beschäftigt	dar. (Sp. 3) nach Höhe des zuberücksichtigenden Einkommens in Euro					
				größer 0 und kleiner gleich 100	größer 100 und kleiner gleich 200	größer 200 und kleiner gleich 300	größer 300 und kleiner gleich 400	größer 400 und kleiner gleich 500	größer 500 und kleiner gleich 600
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Januar 2018	2.128.847	494.291	162.517	31.315	51.272	19.660	18.738	37.164	1.618
Februar 2018	2.134.249	486.936	162.903	32.068	51.775	19.790	18.407	36.980	1.541
März 2018	2.131.377	488.827	162.680	31.981	51.829	19.858	18.468	36.764	1.508
April 2018	2.116.369	492.184	162.301	31.296	51.264	19.847	18.451	37.644	1.554
Mai 2018	2.098.189	495.674	162.661	31.185	51.360	20.026	18.490	37.766	1.532
Juni 2018	2.079.653	494.432	162.695	30.862	51.184	19.734	18.475	38.594	1.524
Juli 2018	2.063.700	496.073	162.245	30.466	50.587	19.654	18.368	39.075	1.578
August 2018	2.039.707	496.381	159.662	29.953	50.032	19.128	17.857	38.644	1.555
September 2018	2.013.534	498.051	157.249	29.274	49.339	18.969	17.591	37.934	1.578
Oktober 2018	1.998.494	500.167	156.064	28.897	48.925	18.877	17.437	37.712	1.570
November 2018	1.983.141	495.319	155.950	28.906	48.830	18.759	17.150	37.773	1.720
Dezember 2018	1.973.881	488.947	156.862	29.226	49.158	19.130	17.154	37.828	1.695
Januar 2019	1.988.350	478.185	152.694	28.270	48.204	18.646	16.671	36.419	1.697
Februar 2019	1.993.632	468.942	152.503	28.462	48.646	18.671	16.411	36.328	1.551
März 2019	1.990.568	469.612	152.141	28.375	48.603	18.722	16.373	36.226	1.487
April 2019	1.977.382	471.048	151.026	27.585	47.832	18.383	16.471	36.773	1.582
Mai 2019	1.961.543	472.542	150.995	27.411	47.669	18.548	16.326	37.214	1.530
Juni 2019	1.944.270	469.934	150.203	26.869	47.359	18.447	16.140	37.546	1.494
Juli 2019	1.930.946	467.338	148.857	26.620	46.811	18.209	15.979	37.235	1.521
August 2019	1.906.315	467.274	146.946	26.260	46.175	17.939	15.475	37.150	1.510
September 2019	1.886.216	466.621	144.455	25.729	45.519	17.553	15.235	36.461	1.556
Oktober 2019	1.870.365	465.554	142.354	25.226	44.925	17.225	14.924	36.032	1.534
November 2019	1.857.215	461.231	142.159	25.087	44.809	17.317	14.873	35.654	1.592
Dezember 2019	1.849.000	457.544	143.385	25.485	45.451	17.319	15.032	35.842	1.602
Januar 2020	1.860.385	449.096	139.654	24.882	44.333	16.878	14.479	34.784	1.483
Februar 2020	1.867.170	442.066	139.438	25.098	44.667	16.927	14.443	34.444	1.489
März 2020	1.895.983	445.669	136.522	25.491	43.667	16.968	13.924	32.567	1.489
April 2020	1.964.547	439.300	121.999	24.358	39.161	14.726	11.764	28.139	1.379
Mai 2020	2.000.536	415.573	119.059	24.395	38.633	14.106	11.237	27.472	1.219
Juni 2020	2.008.245	415.235	122.292	24.490	39.779	14.700	11.624	28.602	1.222
Juli 2020	1.996.633	418.797	125.682	24.368	40.558	15.050	11.850	30.596	1.290
August 2020	1.976.489	422.012	127.694	23.984	41.163	15.280	11.963	31.867	1.315
September 2020	1.944.570	422.970	128.271	23.481	41.344	15.483	12.041	32.463	1.353
Oktober 2020	1.907.563	422.812	129.073	23.225	41.303	15.752	12.037	33.177	1.421
November 2020	1.897.499	419.447	125.146	22.590	39.894	14.992	11.653	32.211	1.432
Dezember 2020	1.896.669	410.436	123.440	22.843	39.453	14.713	11.355	31.580	1.294
Januar 2021	1.922.497	401.236	120.437	22.520	38.745	14.249	10.891	30.533	1.322
Februar 2021	1.950.649	393.542	120.619	22.897	39.240	14.271	10.871	30.112	1.235
März 2021	1.966.330	393.406	122.000	22.983	39.747	14.527	10.996	30.644	1.240
April 2021	1.960.794	397.215	123.013	22.696	39.861	14.547	11.130	31.682	1.235
Mai 2021	1.947.787	396.290	123.760	22.646	40.083	14.688	11.288	32.080	1.189
Juni 2021	1.928.845	397.490	124.785	22.464	40.190	14.779	11.394	32.765	1.245
Juli 2021	1.898.884	401.253	126.828	22.440	40.516	15.040	11.437	34.045	1.270
August 2021	1.867.510	403.591	127.918	22.355	40.694	15.085	11.400	34.942	1.293
September 2021	1.838.150	404.801	126.685	22.013	40.137	14.893	11.266	34.946	1.300
Oktober 2021	1.811.881	405.882	127.024	21.672	39.955	14.911	11.334	35.720	1.291
November 2021	1.794.467	404.209	127.287	21.404	39.971	14.922	11.330	35.957	1.403
Dezember 2021	1.781.940	399.984	126.830	21.484	39.730	14.777	11.290	35.829	1.380
Januar 2022	1.781.742	388.077	123.060	20.696	38.587	14.245	10.916	35.026	1.357
Februar 2022	1.783.130	380.671	122.341	20.883	38.656	14.282	10.779	34.482	1.254
März 2022	1.776.739	378.844	121.961	20.691	38.470	14.333	10.728	34.560	1.246
April 2022	1.759.386	376.194	121.113	20.234	37.739	14.105	10.556	35.186	1.317
Mai 2022	1.746.411	373.849	121.275	20.028	37.707	14.111	10.659	35.399	1.316
Juni 2022	1.805.796	374.779	122.010	19.953	37.449	14.118	10.725	36.320	1.355
Juli 2022	1.810.445	373.004	122.132	19.548	37.294	14.088	10.636	37.139	1.343
August 2022	1.811.600	371.959	121.737	18.976	37.124	14.196	10.442	37.437	1.396
September 2022	1.807.787	370.736	121.195	18.610	36.875	14.180	10.151	37.737	1.435
Oktober 2022	1.806.149	368.774	122.081	17.864	36.362	14.496	10.099	36.563	4.277
November 2022	1.811.415	365.792	123.018	17.245	36.188	14.947	9.890	32.413	9.616
Dezember 2022	1.815.609	361.317	124.536	17.129	36.307	15.382	9.899	29.573	13.545
Januar 2023	1.847.454	359.696	122.587	16.402	35.533	15.276	9.490	26.299	16.624
Februar 2023	1.864.672	354.811	123.422	16.483	35.779	15.652	9.480	23.928	19.406
März 2023	1.876.368	354.314	124.003	16.260	35.793	15.808	9.630	22.231	21.558
April 2023	1.878.692	353.706	124.927	16.047	35.587	16.186	9.475	20.825	24.084
Mai 2023	1.881.662	355.144
Juni 2023	1.879.811	355.104
Juli 2023	1.890.662	366.357
August 2023	1.892.425

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach Höhe des zuberücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit - Frauen

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

... Daten fallen später an

Berichtsmonate	ELB insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 2)					
		abhängig erwerbstätig	ausschließlich geringfügig beschäftigt	dar. (Sp. 3) nach Höhe des zuberücksichtigenden Einkommens in Euro					
				größer 0 und kleiner gleich 100	größer 100 und kleiner gleich 200	größer 200 und kleiner gleich 300	größer 300 und kleiner gleich 400	größer 400 und kleiner gleich 500	größer 500 und kleiner gleich 600
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Januar 2018	2.128.299	546.712	198.227	35.528	53.958	26.682	29.132	47.758	2.391
Februar 2018	2.128.065	541.051	197.699	35.723	53.863	26.637	28.805	47.864	2.260
März 2018	2.124.421	539.694	197.101	35.897	54.063	26.538	29.211	46.730	2.182
April 2018	2.113.987	537.781	196.888	35.310	53.532	26.723	28.662	47.973	2.234
Mai 2018	2.103.787	536.651	196.469	35.436	53.644	26.596	28.914	47.344	2.154
Juni 2018	2.091.639	532.966	195.712	34.993	53.236	26.442	28.158	48.282	2.226
Juli 2018	2.081.961	528.128	193.943	34.769	52.693	25.815	27.978	47.888	2.211
August 2018	2.064.570	522.159	189.898	34.215	51.604	25.490	26.947	47.026	2.173
September 2018	2.044.657	519.139	186.695	33.505	50.841	24.839	26.414	46.512	2.154
Oktober 2018	2.031.627	519.075	185.205	33.143	50.327	24.733	26.536	45.857	2.112
November 2018	2.015.396	513.152	184.772	32.773	49.895	24.455	26.019	46.341	2.154
Dezember 2018	2.005.989	508.141	185.377	33.003	50.144	24.435	26.283	46.726	2.232
Januar 2019	2.013.666	501.336	181.281	32.156	49.163	24.277	25.742	45.189	2.153
Februar 2019	2.014.302	495.196	180.389	32.054	48.919	24.001	25.184	45.842	2.021
März 2019	2.011.328	494.451	180.320	32.156	49.133	24.232	25.564	44.910	2.010
April 2019	2.002.184	493.548	179.313	31.645	48.683	23.998	25.223	45.436	2.050
Mai 2019	1.990.939	491.975	179.165	31.546	48.466	24.179	24.799	45.820	2.057
Juni 2019	1.979.169	488.168	178.355	31.202	48.161	23.680	24.724	46.102	2.187
Juli 2019	1.968.772	482.629	176.052	30.888	47.699	23.459	24.770	44.778	2.126
August 2019	1.949.431	476.777	172.512	30.429	46.892	22.779	23.674	44.467	2.056
September 2019	1.932.899	475.070	169.709	29.915	46.285	22.385	23.178	43.661	2.024
Oktober 2019	1.917.145	473.125	167.271	29.215	45.594	22.105	22.929	43.138	2.007
November 2019	1.901.744	468.337	166.569	28.960	45.291	21.809	22.336	43.475	2.118
Dezember 2019	1.890.269	465.052	167.474	29.221	45.519	22.012	22.753	43.562	2.122
Januar 2020	1.893.764	459.733	163.488	28.316	44.520	21.569	22.094	42.459	2.066
Februar 2020	1.892.373	454.512	162.954	28.683	44.520	21.725	22.090	41.770	1.991
März 2020	1.919.971	460.095	160.331	29.017	43.633	21.777	21.969	39.888	1.958
April 2020	1.989.392	454.709	143.345	27.687	38.720	19.748	18.780	34.521	1.762
Mai 2020	2.020.598	432.984	137.375	27.841	37.472	18.229	17.774	32.691	1.639
Juni 2020	2.023.822	433.632	141.178	27.995	38.825	18.897	18.194	33.889	1.698
Juli 2020	2.010.505	433.489	144.311	27.916	39.430	18.959	18.345	35.999	1.725
August 2020	1.992.262	432.862	145.493	27.492	39.784	18.994	18.193	37.252	1.749
September 2020	1.959.625	430.337	145.031	26.936	39.784	19.070	18.190	37.373	1.762
Oktober 2020	1.921.554	425.010	145.392	26.439	39.715	19.046	18.067	38.417	1.765
November 2020	1.914.062	417.967	138.862	25.390	37.175	17.985	17.335	37.001	1.863
Dezember 2020	1.915.487	408.761	135.687	25.565	36.209	17.588	16.963	35.765	1.802
Januar 2021	1.940.169	401.354	130.775	24.818	35.180	16.907	16.129	34.226	1.697
Februar 2021	1.960.106	393.428	129.198	25.445	34.980	16.572	15.832	33.158	1.592
März 2021	1.967.655	392.024	129.574	25.337	35.025	16.580	16.138	33.392	1.576
April 2021	1.961.495	392.051	130.668	25.066	35.128	16.588	16.173	34.571	1.591
Mai 2021	1.951.566	389.327	130.637	25.227	35.191	16.714	15.981	34.438	1.543
Juni 2021	1.936.151	389.336	132.475	25.371	35.959	16.724	16.162	34.959	1.625
Juli 2021	1.910.881	391.018	135.940	25.233	36.773	17.160	16.503	36.783	1.672
August 2021	1.886.172	392.040	137.187	25.002	37.438	17.027	16.244	37.833	1.657
September 2021	1.860.630	393.416	136.602	24.742	37.289	17.001	15.943	38.002	1.709
Oktober 2021	1.836.731	394.584	136.732	24.306	37.043	17.009	15.948	38.776	1.652
November 2021	1.818.422	392.838	137.315	23.970	37.332	17.001	16.016	38.750	1.906
Dezember 2021	1.805.679	389.543	136.828	23.726	37.094	16.837	15.965	39.241	1.910
Januar 2022	1.802.726	381.343	133.078	22.932	36.145	16.553	15.547	38.021	1.827
Februar 2022	1.800.701	376.487	132.396	23.079	36.273	16.563	15.440	37.637	1.655
März 2022	1.794.739	374.911	132.148	23.084	36.158	16.468	15.326	37.593	1.654
April 2022	1.779.853	372.253	131.999	22.481	35.869	16.320	14.870	38.886	1.713
Mai 2022	1.769.331	371.293	132.178	22.368	35.941	16.347	15.096	38.875	1.720
Juni 2022	1.992.759	378.675	136.040	22.630	36.663	16.591	15.254	41.095	1.826
Juli 2022	2.019.756	379.443	138.078	22.706	37.086	16.837	15.052	42.450	1.830
August 2022	2.034.790	379.554	138.372	22.406	37.398	16.956	14.810	42.745	1.903
September 2022	2.032.721	379.643	137.919	22.206	37.006	16.706	14.583	43.285	1.959
Oktober 2022	2.025.311	378.553	138.901	21.431	36.852	16.852	14.387	41.674	5.181
November 2022	2.023.190	374.134	139.710	20.886	36.946	17.021	13.761	37.261	10.878
Dezember 2022	2.020.945	371.026	141.352	20.644	37.296	17.263	13.595	34.616	15.107
Januar 2023	2.044.988	371.283	139.720	19.923	36.431	17.122	13.385	31.411	18.374
Februar 2023	2.056.059	368.728	140.396	20.122	36.785	17.434	13.182	28.759	21.249
März 2023	2.062.536	368.038	140.903	19.992	36.986	17.643	13.258	27.002	23.174
April 2023	2.059.363	366.035	141.829	19.938	36.917	17.635	12.933	25.239	26.285
Mai 2023	2.057.120	366.387
Juni 2023	2.048.542	364.589
Juli 2023	2.055.353	371.656
August 2023	2.052.577

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

84. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch müsste – sofern der Bundesregierung entsprechende Berechnungen vorliegen – das monatliche Mindesteinkommen sowie der Mindestlohn pro Arbeitsstunde eines Beschäftigten in Vollzeitarbeit sein, um eine Nettoaltersrente oberhalb der Grundsicherung zu erarbeiten, bei 45 Arbeitsjahren, bei 35 Arbeitsjahren, bei 33 Arbeitsjahren, bei 32 Arbeitsjahren, bei 30 Arbeitsjahren, bei 20 Arbeitsjahren sowie bei 15 Arbeitsjahren (bitte jeweils mit und ohne Grundrentenzuschlag ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 11. Dezember 2023**

Die erfragten Werte werden, wie bereits im Rahmen der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 20/9409 erläutert, rein rechnerisch anhand abstrakter Modellrechnungen ermittelt. Es gelten auch hier die dort beschriebenen Einschränkungen hinsichtlich der Stabilität der Rechenergebnisse. Basierend auf den Werten zum durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter – mit Stand Ende Juni 2023 und den rentenrechtlich aktuellen Werten – wird abstrakt ein über die angefragten Jahre entsprechendes Lohnverhältnis in Vollzeitbeschäftigung (Arbeitszeit 40 Stunden/Woche) unterstellt.

Unter der Annahme einer konstanten 20-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergibt sich rein rechnerisch ein Stundenlohn von 28,77 Euro (4.986 Euro/Monat), bei einer 30-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergibt sich rein rechnerisch ein Stundenlohn von 19,18 Euro (3.324 Euro/Monat), bei einer 32-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergibt sich rein rechnerisch ein Stundenlohn von 17,98 Euro (3.116 Euro/Monat) und bei einer 33-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergibt sich rein rechnerisch ein Stundenlohn von 17,43 Euro (3.022 Euro/Monat) um eine Rente wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter zu erhalten.

Ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag nach § 76g Absatz 1 und 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) entsteht in diesen abstrakten Modellrechnungen nicht, da die erforderlichen Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren nicht gegeben sind oder der Durchschnittswert an Entgeltpunkten über dem maßgebenden Höchstwert liegt.

Für die übrigen erfragten Werte verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 20/9409.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines Jahres nicht auf einen Erwerbsverlauf und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht

berücksichtigt sind (vgl. hierzu auch die Tabelle „Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2020, Seite 17 (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

85. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- In welchem Verhältnis standen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. das Bürgergeld zu den Ausgaben des Bundes (Kernhaushalt, ohne Zuweisung zu den Rücklagen) in den Jahren 2011 bis 2022 bzw. werden diese nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung voraussichtlich für 2023 und 2024 stehen (bitte tabellarisch den prozentualen Anteil an den Ausgaben des Bundes sowie die Höhe der Ausgaben in absoluten Zahlen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Dezember 2023

Die Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Ausgaben für aktive und passive Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie die Angaben des Bundesministeriums der Finanzen zu den Gesamtausgaben des Bundes können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die tatsächlichen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegen bis einschließlich 2022 vor. Vergleichbare Angaben zu den erwarteten Ausgaben für die Jahre 2023 und 2024 liegen nicht vor.

Die Ausgaben für aktive und passive Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auf Grundlage von § 46 SGB II durch den Bund und die Kommunen getragen.

Tabelle: Ausgaben Gesamthaushalt Bund und Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II

Jahr	Ausgaben Gesamthaushalt Bund, in Mrd. Euro	Ausgaben SGB II in Mrd. Euro	Angaben im Verhältnis zu den Ausgaben Gesamthaushalt Bund, in Prozent
2011	296,2	41,39	13,97
2012	306,8	40,05	13,05
2013	308,2	40,66	13,19
2014	295,5	41,29	13,97
2015	311,4	42,06	13,51
2016	317,4	42,89	13,51
2017	331,0	44,99	13,59
2018	348,3	43,64	12,53
2019	357,1	43,45	12,17
2020	443,4	44,57	10,05
2021	557,1	45,90	8,24
2022	481,3	46,79	9,72

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistik der Bundesagentur für Arbeit https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=F3C85C85997E24F8D50579719C1515EE?nn=1460460&topic_f=ausgaben-sgbi

86. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Mit welchem voraussichtlichen Verhältnis der Ausgaben für das Bürgergeld zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) rechnet die Bundesregierung jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung (bitte tabellarisch den prognostizierten prozentualen Anteil am BIP sowie die prognostizierte Höhe der Ausgaben in absoluten Zahlen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Dezember 2023

Angaben beruhend auf der Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023 zu den Ausgaben für Bürgergeld (Titelansatz 1101 681 12) sowie Angaben zum prognostizierten Bruttoinlandsprodukt für die Jahre 2023 bis 2027 können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023 erfolgte auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Zur Vergleichbarkeit wurde das prognostizierte Bruttoinlandsprodukt auf Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ausgewiesen.

Tabelle: Prognostiziertes Bruttoinlandsprodukt (BIP) und geplante Ausgaben für Bürgergeld

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹ nominal, in Mrd. Euro	Ausgaben Bürgergeld ² in Mrd. Euro	Ausgaben im Verhältnis zum BIP in Prozent
2023	4.104,7	23,8	0,58
2024	4.269,0	24,3	0,57
2025	4.390,4	25,3	0,58
2026	4.515,3	25,8	0,57
2027	4.643,7	26,5	0,57

¹ Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023.

² Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023, Titelansatz 1101 681 12 (ohne überplanmäßige Ausgaben 2023 und ohne Ergebnis Bereinigungssitzung zum Haushalt 2024). Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023.

Quelle: Projektion der Bundesregierung und Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023

87. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Von welchem voraussichtlichen Verhältnis der Ausgaben für das Bürgergeld zu den Ausgaben des Bundes (Kernhaushalt, ohne Zuweisung zu den Rücklagen) geht die Bundesregierung jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung aus (bitte tabellarisch den prognostizierten prozentualen Anteil an den Ausgaben des Bundes sowie die prognostizierte Höhe der Ausgaben in absoluten Zahlen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Dezember 2023

Angaben beruhend auf der Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023 zum Gesamthaushalt Bund sowie zu den Ausgaben für Bürgergeld (Titelansatz 1101 681 12) können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Geplante Ausgaben Gesamthaushalt Bund und Ausgaben für Bürgergeld

Jahr	Ausgaben Gesamthaushalt Bund, in Mrd. Euro	Ausgaben Bürgergeld² in Mrd. Euro	Ausgaben Bürgergeld im Verhältnis zum Gesamthaushalt in Prozent
2023	476,3	23,8	5,00
2024	445,7	24,3	5,45
2025	451,8	25,3	5,60
2026	460,3	25,8	5,61
2027	467,2	26,5	5,67

² Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023, Titelantrag 1101 681 12 (ohne überplanmäßig Ausgaben 2023 und ohne Ergebnis Bereinigungssitzung zum Haushalt 2024). Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023.

Quelle: Finanzplanung des Bundes vom Sommer 2023

88. Abgeordnete
Jana Schimke
(CDU/CSU)
- Wie hoch wären die jeweiligen Regelbedarfsstufen ab 2024 ohne den durch das Bürgergeldgesetz eingeführten Fortschreibungsmechanismus (Inflationskomponente) gestiegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Dezember 2023

Die ungerundeten Ergebnisse für die Basisfortschreibung zum 1. Januar 2024 können der Tabelle auf Seite 12 der Begründung zur Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024 in der Bundesratsdrucksache 454/23 entnommen werden.

89. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der Überprüfung der rentenrechtlichen Benachteiligung von Spätaussiedlern gekommen (vgl. www.siebenbuerger.de/zeitung/artikel/verband/19651-eilmeldung-bundesrat-stimmt-fuer-antrag.html sowie Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf Bundestagsdrucksache 19/22308)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Dezember 2023

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr für bestimmte Personengruppen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen geschaffen. Die entsprechende Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler wurde im März 2023 errichtet. Von ihr erhalten u. a. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten infolge der gesetzlichen Änderungen im Fremdretenrecht Mitte der 1990er Jahre unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro. Für Berechtigte, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung in einem der fünf Bundesländer hatten, die

der Stiftung beigetreten sind, ist eine Leistung von 5.000 Euro möglich. Die Leistung der Stiftung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum 31. Januar 2024 bei der Geschäftsstelle der Stiftung zu stellen.

90. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung (2022) die durchschnittliche Rente (Zahlbetrag) bei Rentnerinnen und Rentnern mit mindestens 40 Versicherungsjahren (bitte gesamt, alle Bundesländer, Ost, West) und bitte für Frauen und Männer extra (bundesweit, Ost, West) angeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Dezember 2023

Die erfragten Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die jedoch nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren*, Zahlungen ins Inland, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2022

Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren*	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)
Wohnort/Geschlecht	
Deutschland	1.445
Männer	1.579
Frauen	1.233
Westdeutschland	1.499
Männer	1.633
Frauen	1.237
Ostdeutschland	1.329
Männer	1.427
Frauen	1.227
Schleswig-Holstein	1.474
Hamburg	1.529
Niedersachsen	1.459
Bremen	1.458
Nordrhein-Westfalen	1.554
Hessen	1.518
Rheinland-Pfalz	1.479
Baden-Württemberg	1.516
Bayern	1.454
Saarland	1.565
Berlin	1.442
Brandenburg	1.356

Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren*	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)
Mecklenburg-Vorpommern	1.318
Sachsen	1.316
Sachsen-Anhalt	1.310
Thüringen	1.300

* Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

91. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Gesamthöhe der nicht zurückgeforderten Erstattungsbeträge seit Erhöhung der Bagatellgrenze im Bürgergeld auf 50 Euro zum 1. Januar 2023 (bitte nach der durchschnittlichen Höhe von nicht zurückgeforderten Erstattungsbeträgen, der Gesamtanzahl der Fälle, sowie der diesen Kosten gegenüberstehende Einsparungen durch einen rückläufigen Verwaltungsaufwand der Jobcenter aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Dezember 2023

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Gesamthöhe der aufgrund der Anwendung der Bagatellgrenze nicht zurückgeforderten Erstattungsbeträge, zur Gesamtzahl der Fälle sowie zur Höhe der durchschnittlich nicht zurückgeforderten Erstattungsbeträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen gelten für die gemeinsamen Einrichtungen für den Zeitraum vom 9. Oktober bis zum 29. November 2023. Angaben für die Zeit vom 1. Januar bis zum 8. Oktober 2023 sowie insgesamt für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zahlen zur Anwendung der Bagatellgrenze in der Zeit vom 9. Oktober 2023 bis 29. November 2023 in gemeinsamen Einrichtungen

Gesamthöhe nicht zurückgeforderter Erstattungsbeträge	535.653 Euro
Gesamtzahl der Fälle (Anzahl betroffener Bedarfsgemeinschaften)	23.193
Höhe der durchschnittlich nicht zurückgeforderter Erstattungsbeträge (pro Bedarfsgemeinschaft)	23,10 Euro

Die angefragten Zahlen konnten nach Mitteilung der BA erst für die Zeit ab dem 9. Oktober 2023 ermittelt werden, weil eine Kennzeichnung von Überzahlungsbeträgen mit „Bagatellgrenze – Keine Erstattung“ im Fachverfahren ALLEGRO der BA erst seit dem 9. Oktober 2023 technisch unterstützt wird. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 8. Oktober 2023 wurden Überzahlungsbeträge – unabhängig davon, ob sie aufgrund der Anwendung der Bagatellgrenze oder aus anderen Gründen nicht zu erstatten waren – ohne weitere Spezifizierung mit „Keine Erstattung“ gekennzeichnet. Die so ermittelten Zahlen haben nach Mitteilung der

BA hinsichtlich der Anwendungshäufigkeit der Bagatellgrenze keine Aussagekraft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung der Bagatellgrenze im Fachverfahren ALLEGRO der BA bereits ab 1. Januar 2023 gewährleistet war. Lediglich die für eine Auswertung der Anwendungshäufigkeit der Bagatellgrenze erforderliche spezifische Kennzeichnung im Fachverfahren ALLEGRO konnte erst zum 9. Oktober 2023 erfolgen.

Die Gesamtzahl der Anwendungsfälle der Bagatellgrenze wurde wegen deren Bezugnahme zur „Gesamtheit der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft“ in § 40 Absatz 1 Satz 3, § 41a Absatz 6 Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) pro Bedarfsgemeinschaft ermittelt.

Aussagen zu Einsparungen durch einen geringeren Verwaltungsaufwand für die Jobcenter infolge der Anwendung der Bagatellgrenze sind derzeit noch nicht möglich. Grund dafür ist der relativ kurze Zeitraum seit dem 9. Oktober 2023, in dem die Anwendung der Bagatellgrenze auch technisch umgesetzt wird und im maßgeblichen Fachverfahren ALLEGRO der BA nachvollzogen werden kann. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass es einer längerfristigen Anwendung der geänderten Verfahren zur Bagatellgrenze bedarf, um die Entlastungswirkung beim Verwaltungsaufwand abbilden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

92. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Ausgaben für den Bundeswehrstandort in Litauen (bitte seit 2017 bis 2027 jährlich angeben), und wie viele Bundeswehrsoldaten werden dort eingesetzt (bitte seit 2017 bis 2027 jährlich angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. Dezember 2023

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 26. Juni 2023 die Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen entschieden. Die in Abstimmung mit Litauen eingeleiteten Planungen zur schrittweisen Umsetzung dieser Entscheidung und zur damit einhergehenden Etablierung eines Bundeswehrstandortes in Litauen lassen eine valide Kostenabschätzung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu. Im Zielzustand ist beabsichtigt, ca. 4.800 Soldatinnen und Soldaten in Litauen zu stationieren. Die Stationierung erfolgt schrittweise in Abhängigkeit der Fertigstellung der Infrastruktur.

Zur Beantwortung Ihrer Frage zur Anzahl der in Litauen eingesetzten Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten verweise ich auf nachfolgende tabellarische Auflistung zu den deutschen militärischen Beiträgen enhanced Forward Presence (eFP), Forward Command Element (FCE) der enhanced Vigilance Activities Brigade (eVA Brig LTU) und zu eingesetzten Bundeswehrsoldatinnen und -Soldaten im Attachée- und Ver-

bindungsdienst in Litauen. Die bei eFP und im FCE eVA Brig LTU eingesetzten Soldatinnen und Soldaten sind Teil einer anerkannten Mission, die unter einsatzähnlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, aber nicht mandatorienpflichtig ist. Es handelt sich demnach bislang um keine Stationierung im eigentlichen Sinne. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Gesamtsumme der Soldaten, die in dem jeweiligen Jahr Dienst in LTU geleistet haben.

Jahr	Anzahl
2017	2.263
2018	2.359
2019	2.383
2020	2.046
2021	2.281
2022	2.729
2023	2.291
2024	geplant ca. 2.155

Zeitlich begrenzte Maßnahmen der militärischen Kooperation, wie Stabsgespräche oder Übungsbeteiligungen werden hierbei nicht erfasst.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in üblicher Form über die weitere Konkretisierungen der Planungen zur Stationierung einer Brigade in Litauen unterrichten.

93. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Welches Ziel hat nach Ansicht der Bundesregierung die weitere Lieferung von Waffen an die Ukraine durch die Bundesrepublik Deutschland oder die EU, wenn das Durchschnittsalter in der ukrainischen Armee bereits bei ca. 42 bis 43 Jahren liegt (vgl. [time.com/6329188/ukraine-volodymyr-zelensky-interview/](https://www.time.com/6329188/ukraine-volodymyr-zelensky-interview/) und Aussagen einer Ukraine-Reise-Delegation von Bundestagsabgeordneten im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages), was auf einen mittlerweile starken Mangel an wehrfähiger Bevölkerung in der Ukraine hinweist, und wie rechtfertigt die Bundesregierung eine weitere Verlängerung des Konfliktes durch Waffenlieferungen in Hinblick auf diese demographische Wehrsituation der Ukraine moralisch, da die Bundesregierung der Ukraine, laut eigener Aussage bei „der Verteidigung westlicher Werte“ (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ukraine-landner-100.html) hilft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 12. Dezember 2023

Die Bundesregierung bekennt sich zur territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine. In enger Absprache mit ihren Partnern und Verbündeten unterstützt die Bundesregierung die Ukraine in ihrer Selbstverteidigung gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg u. a. mit Ausbildung sowie Ausrüstungs- und Waffenlieferungen. Diese Unter-

stützung durch die Bundesregierung richtet sich nach den durch die Ukraine mitgeteilten Bedarfen und wird so lange wie nötig fortgesetzt.

94. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung im Zuge der Stationierung einer Bundeswehrbrigade in Litauen bei der angekündigten Verlegung des Panzerartilleriebataillons 131 vom Standort Weiden in der Oberpfalz an den Standort Oberviechtach, bzw. welche einzelnen Schritte sind hierzu in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Quartal aufschlüsseln) bei der geplanten Verlegung von Weiden in der Oberpfalz nach Oberviechtach geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 15. Dezember 2023

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verlegung des Panzerartilleriebataillon 131 von Weiden in der Oberpfalz nach Oberviechtach ist die vorherige Verlegung des derzeit noch dort stationierten Panzergrenadierbataillon 122 nach Litauen. Die Planungen zur Schaffung der Voraussetzungen in Litauen sind noch nicht abgeschlossen, dementsprechend liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Realisierungsplanung im Sinne der Fragestellung vor.

95. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundeswehr, den Standort „Fliegerhorst Fürstenfeldbruck“ zu schließen und mit allen dort aktuell stationierten Verbänden abzuziehen (bitte nach jeweils geplantem Abzugsdatum der einzelnen Verbände aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 12. Dezember 2023

Die Rückgabe der Liegenschaft Fürstenfeldbruck an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist abhängig von der Fertigstellung von Baumaßnahmen in Untermeitingen und Kropp.

Über einen konkreten Verlegezeitpunkt der gegenwärtig in Fürstenfeldbruck stationierten Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr wurde noch nicht abschließend entschieden.

96. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen, nach Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern aufgeschlüsselt, innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung sind gegenwärtig für Positionen innerhalb der Beteiligungsgremien, darunter Örtliche Personalräte (ÖPR), Bezirkspersonalräte (BPR), Gesamtpersonalräte (GPR), Hauptpersonalrat (HPR), Gesamtvertrauenspersonenausschuss (GVPA), Vertrauenspersonenausschüsse (VPA), Vertrauenspersonenversammlungen (VPV), Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, (teilweise) freigestellt, und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. Dezember 2023

Die erbetenen Daten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden:

	Anzahl Personen	Anzahl Personen (in VZÄ)
Soldatinnen und Soldaten	259	223,98
Beamtinnen und Beamte	188	167,65
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	309	295,50
Gesamtergebnis	756	687,13

(VZÄ = Vollzeitäquivalente)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

97. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Finanzierungsstand von Projekten des Küstenschutzes an der niedersächsischen Nordseeküste im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Hinblick auf die unklare Haushaltssituation in den Jahren 2023 und 2024 (bitte nach Projekten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 11. Dezember 2023

Die Durchführung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) obliegt gemäß grundgesetzlicher Kompetenzverteilung den Ländern. Dem Bund liegen daher keine Informationen zum Finanzierungsstand einzelner Projekte vor.

98. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- Sind die Auszahlungen für die Direktzahlungen der EU durch die Bundesregierung gesichert und an welche Bundesländer werden diese im Dezember 2023 vollständig durchgeführt (vgl. meine Schriftlichen Fragen 166 bis 168 auf Bundestagsdrucksache 20/9662)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 11. Dezember 2023**

Die Auszahlungen der Direktzahlungen der EU sind nicht von den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November zum Zweiten Nachtragshaushaltgesetz 2021 und der daraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffen. Die Bundesregierung stellt allen Bundesländern ab dem 22. Dezember 2023 die nötigen Finanzmittel bis zur Erstattung durch die EU-Kommission zur Verfügung. Es liegt in der Entscheidung der Länder, wann sie die Auszahlungen veranlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

99. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Website „www.afd-verbot.de“, und wird das „Zentrum für politische Schönheit“ vom Bund gefördert, und wenn ja, aus welchen Bundesmitteln, und in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. Dezember 2023**

Die Bundesregierung erreichte am 28. November 2023 die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten von Andreas Bleck (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/9662 zu dem von Ihnen genannten Gegenstand zur Website www.afd-verbot.de. Insofern ist eine Kenntnis der Bundesregierung über die Website www.afd-verbot.de vorhanden.

Das „Zentrum für politische Schönheit“ erhält keine Förderungen seitens der Bundesregierung.

100. Abgeordnete
Melanie Bernstein
(CDU/CSU)
- Erfolgte die vereinbarte Beschränkung des gleichzeitigen Elterngeldbezugs auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wenn ja, auf welcher sachlichen Grundlage sollen bei Mehrlingen und Frühchen, jedoch nicht bei Kindern mit Behinderungen und bei mehreren Kindern mit geringem Geburtenabstand Ausnahmen bei der Beschränkung des gleichzeitigen Elterngeldbezugs gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 14. Dezember 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 171 auf Bundestagsdrucksache 20/9662 verwiesen. Die parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsfinanzierungsgesetz sind noch nicht abgeschlossen.

101. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wurde oder wird das sogenannte Zentrum für politische Schönheit seit 2017 aus Bundesmitteln gefördert, und wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln und mit welchen Fördersummen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. Dezember 2023**

Nein.

102. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wurde das „Zentrum für politische Schönheit“ nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sieben Jahren direkt oder indirekt (Projekt- oder Fördermittel) aus öffentlichen Mitteln gefördert, und wenn ja, inwieweit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. Dezember 2023**

Das „Zentrum für politische Schönheit“ hat in den letzten sieben Jahren keinerlei identifizierbare direkte oder indirekte (Projekt- oder Fördermittel) Förderungen seitens der Bundesregierung erhalten. Über andere öffentliche Mittel außerhalb der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor.

103. Abgeordnete
Martina Renner
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen seit 2021 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder und Jugendliche wegen einer Kindeswohlgefährdung aufgrund der Aktivitäten der sorgeberechtigten Personen in der sogenannten „Reichsbürger“- bzw. Selbstverwalter-Szene in behördliche Obhut genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 15. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

104. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass laut der vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) genannten Richtlinie „Official Control Authority Batch Release Of Pandemic COVID-19-Vaccine (mRNA)“ des EDQM OCABR Network Human Biologicals vom 15. September 2022 DNA-Bestimmungen für den BioNTech-Impfstoff lediglich auf der Ebene der linearisierten Plasmid-DNA und auf der Ebene des Wirkstoffes, nicht aber auf der Ebene des Endproduktes bestimmt werden und hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnis, dass dann im Wirkstoff nur eine Fraktion der möglichen DNA-Verunreinigungen erfasst wird oder ob auch die genomische DNA und ringförmige Plasmide erfasst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 12. Dezember 2023**

Nach Angaben des Paul-Ehrlich-Institutes erfolgt die Testung der linearisierten Plasmid-DNA Restmengen am Wirkstoff und nicht am finalen Produkt, um mögliche Testinterferenzen durch Lipid-Nanopartikel (LNPs) im finalen Produkt auszuschließen. Damit ist die Testung am Wirkstoff genauer. In den Produktionsschritten zwischen der Wirkstoffherstellung und der Herstellung des finalen Produktes kann keine DNA mehr in den Prozess gelangen, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Erhöhung des DNA-Gehalts im finalen Produkt mehr möglich ist. Damit ist die Bestimmung der Menge an Rest-DNA repräsentativ für den finalen Impfstoff. Die Bestimmung der DNA-Restmenge pro Dosis erfolgt, indem die Konzentration eines quantifizierten Plasmidspezifischen DNA-Fragments mit dem Molekulargewicht des Gesamt-Plasmids multipliziert wird, um die theoretisch maximal mögliche Menge an Plasmid-

DNA zu bestimmen. Diese ist durch den mit hoher Effizienz erfolgten enzymatischen Abbau (sog. DNase-Verdau) in der Realität um ein Vielfaches geringer. Da die Herstellung der mRNA in einem zellfreien System erfolgt, ist keine weitere Kontrolle auf genomische DNA erforderlich.

105. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche konkreten Schritte erwägt die Bundesregierung betreffend des zu erwartenden Milliardendefizits im Gesundheitsbereich (www.stern.de/news/krankenkassen-warnen-vor-milliardendefizit-durch-politik-der-bundesregierung-33803410.html), um die steigenden Kosten künftig nicht ausschließlich durch Beitragssatzsteigerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. Dezember 2023**

Das in dem vom Fragesteller zitierten Presseartikel erwartete Defizit für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Höhe von bis zu sieben Mrd. Euro für das Jahr 2024 wurde durch die Finanzprognose des GKV-Schätzerkreises vom 11./12. Oktober 2023 in dieser Höhe nicht bestätigt. Gemäß dieser Schätzung ist eine Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte für 2024 erforderlich. Der sich daraus ergebende durchschnittliche Zusatzbeitragssatz gemäß § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Höhe von 1,7 Prozent für das Jahr 2024 wurde am 16. Oktober 2023 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bekanntgemacht und am 31. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Entscheidung über die tatsächliche Höhe ihrer jeweiligen Zusatzbeitragssätze treffen die Krankenkassen.

Das BMG hat gemäß § 220 Absatz 4 SGB V Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bis Ende Mai 2023 vorzulegen. Diese wurden durch das BMG fristgerecht erarbeitet. Seither werden diese im Ressortkreis beraten.

Zur langfristigen Finanzierung der Pflegeversicherung wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeiten. Unter Leitung des BMG sollen bis zum 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorgelegt werden. Bei der Erarbeitung der Empfehlungen sind das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aber auch die Länder beteiligt.

106. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Unterstützung des Vorhabens der allgemeinen Impfpflicht bis zu deren Scheitern im April 2022 und die Fortführung der sektorbezogenen Impfpflicht bis Ende 2022 angesichts der Tatsache, dass nach Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bei Markus Lanz am 21. November 2023 der Bundesregierung bereits zu Beginn der Legislatur klar war, dass „Corona vorbei“ war (wörtliches Zitat: „... und so war die Überlegung Anfang der Legislatur, Corona war vorbei ...“ – www.youtube.com/watch?v=lqA2wmgSyOE ab Minute 1:05), und wie vereinbart sie die vorgenannte Aussage des Bundesministers Dr. Robert Habeck mit den Worten von Bundeskanzler Olaf Scholz, der bei seiner Regierungserklärung am 28. November 2023 mit den Worten, „Unser Land befand sich seinerzeit (d. h. am 8. Dezember 2021) mitten in der Winterwelle. Omikron stand bevor.“, das Fortbestehen der Corona-Krise gerade als Rechtfertigung für die damalige Umgehung der Schuldenbremse anführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. Dezember 2023

Zur Einordnung sei an dieser Stelle vorab nochmals die damalige Lage im Herbst/Winter 2021/2022 skizziert:

Im Dezember 2021 bestand eine hohe Belastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in Deutschland. Die Zahlen der schweren COVID-19-Erkrankungen und der Todesfälle bewegten sich auf einem hohen Niveau. Zudem waren 24 Prozent der Bevölkerung in der Altersgruppe 18-59 Jahre und 12 Prozent in der durch schwere Erkrankungsverläufe besonders gefährdeten Altersgruppe ab 60 Jahren noch nicht gegen COVID-19 geimpft. Fast alle neuen Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurden durch die Delta-Variante des Virus ausgelöst. Ferner breitete sich die erstmals im November 2021 in Südafrika identifizierte Omikron-Variante des Virus ab Ende Dezember 2021 in Deutschland rasant aus. Mit Blick auf die Entwicklung in anderen Ländern war daher mit einer schlagartigen Erhöhung der Zahl der Infektionsfälle zu rechnen sowie mit einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche. Das Robert Koch-Institut schätzte daher die Infektionsgefährdung am 30. Dezember 2021 für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit einer Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung (dreimalige Impfung) als moderat ein. Besonders gefährdet durch schwere Krankheitsverläufe waren und sind immer noch Menschen in höheren Altersgruppen und Menschen mit vorbestehenden Erkrankungen, die das Immunsystem schwächen.

Die in § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geregelte Immunitätsnachweispflicht (sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht) wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der

COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) eingeführt. Sie trat am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Im Frühjahr 2022 wurden zur Ausgestaltung einer etwaigen allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verschiedene Gruppenanträge aus der Mitte des Deutschen Bundestages beraten. Die Bundesregierung hatte bei der Erarbeitung der Anträge Hilfestellung zugesagt und diese auf entsprechende Bitten einzelner Abgeordneter hin geleistet, aber angesichts ethischer Grundsatzfragen keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Keiner der Gruppenanträge hat im Deutschen Bundestag in der 2. Lesung am 7. April 2022 eine Mehrheit gefunden.

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite endete mit Ablauf des 25. November 2021 vor Vereidigung der jetzigen Bundesregierung am 8. Dezember 2021. Auch nach dem Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite waren zum Schutz der Bevölkerung Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich. Die letzten bundesweit geltenden Schutzmaßnahmen nach § 28b IfSG endeten erst mit Ablauf des 7. April 2023.

Die oben skizzierte Entwicklung (und die damit korrespondierenden wirtschaftlichen Auswirkungen) zeigt, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie eine die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigende und sich der Kontrolle des Staates entziehende außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikels 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vorlag, wie es auch der Deutsche Bundestag bekräftigt hat.

Die Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck am 21. November 2023 standen nicht im Zusammenhang mit einer allgemeinen oder der sogenannten einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

107. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Hat das Robert Koch-Institut eigenständig erhoben, ob die Maskenpflicht an Schulen eine wirksame Maßnahme zur Eindämmung der Coronapandemie war, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. Dezember 2023

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat keine Studien durchgeführt, die allein die Wirksamkeit der Maskenpflicht an Schulen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie untersuchen. Hervorzuheben ist allerdings, dass das Tragen von Masken immer Teil eines Maßnahmenbündels (Mehrkomponentenstrategie) zur Prävention von Neuinfektionen war und daher aus methodischen und ethischen Gründen nicht isoliert untersucht werden konnte.

Im Rahmen der durch das RKI durchgeführten StopptCOVID-Studie wurden beispielsweise Hygienemaßnahmen in Schulen vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH erfasst, diese haben jedoch auch andere Maßnahmen als Masken, etwa Lüften, Testen der Schulkinder etc. beinhaltet. Masken bei Schulkindern wurden nicht separat erfasst und konnten daher nicht in den Berechnungen berücksichtigt werden. Publiizierte Studien zeigen auf Basis von Beobachtungsstu-

dien einen reduzierenden Effekt auf die Transmission von SARS-CoV-2 durch das Maskentragen in Schulen.

108. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung aufgrund der aktuell angespannten Lage in China bedingt durch einer hohen Zunahme von Lungenentzündungen und Atemwegserkrankungen (siehe www.tagesschau.de/ausland/china-entwarnung-atemwegserkrankungen-100.html), und wie ist die wissenschaftliche Einschätzung des Robert Koch-Instituts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. Dezember 2023

Die Bundesregierung beobachtet engmaschig die Lageentwicklung zur Zunahme von Atemwegserkrankungen in der Volksrepublik China und bewertet kontinuierlich die Lage, einschließlich in Hinblick auf potentielle Gefahren für die öffentliche Gesundheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Die chinesischen Surveillance- und Krankenhaussysteme zeigen derzeit, dass die beobachteten Erkrankungen durch bekannte, im Umlauf befindliche Erreger verursacht werden. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation sind die beschriebenen Symptome mit mehreren bekannten Atemwegserkrankungen kongruent.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es laut Robert Koch-Institut zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise auf einen oder mehrere unbekannte Erreger, die das oben beschriebene Infektionsgeschehen in der Volksrepublik China vorantreiben.

109. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Lagen bestimmten Entscheidungen der Bundesregierung in der Corona-Krise, die auf die Einführung einer Schutzmaskenpflicht bei Kindern gerichtet waren, Studien zugrunde, deren Validität im Wege jüngster Metastudien bezweifelt wird, und wenn ja, inwieweit erfolgt eine konkrete Aufarbeitung der getroffenen Maßnahmen (vgl. jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2023/corona-gefael-schte-studien-fuer-die-kinder-maskenpflicht/; zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2023)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. Dezember 2023

Die Schutzmaßnahmen wurden während der COVID-19-Pandemie abhängig vom Infektionsgeschehen und dem Vorliegen der wissenschaftlichen Evidenz kontinuierlich angepasst. Hervorzuheben ist, dass das Tragen von Masken immer Teil eines Maßnahmenbündels (Mehrkomponentenstrategie) zur Prävention von Neuinfektionen war und daher aus methodischen und ethischen Gründen nicht isoliert untersucht werden konnte.

Eine Vielzahl von Studien konnte einen reduzierenden Effekt auf das Infektionsrisiko durch das sachgerechte Maskentragen als Teil eines Maßnahmenpakets in Schulen sowie auf dem Schulweg im öffentlichen Personennahverkehr aufzeigen (siehe dazu: Chu et al. [2020]; Heinrich et al. [2021]; Krishnaratne et al. [2021]; Y. Li et al. [2021]).

Auch neuere publizierte Studien zeigen auf Basis von Beobachtungsstudien einen reduzierenden Effekt auf die Transmission von SARS-CoV-2 durch das Maskentragen in Schulen und auf dem Schulweg (Cowger et al. [2022]; Donovan et al [2022], Sun et al. [2022]).

110. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen der anstehenden Krankenhausstrukturreform geplanten, bundesweit flächendeckend zu erbringenden personellen Vorgaben im ärztlichen Bereich in der Leistungsgruppe „Allgemeine Chirurgie“, in der nach an mich herangetragenen Informationen drei vollzeitäquivalente Fachärzte für Allgemein Chirurgie vorgehalten werden müssen, wenn de facto über die stattfindenden Weiterbildungsprogramme kaum noch Allgemein Chirurgen ausgebildet werden (vgl. www.bdc.de/immer-weniger-allgemeinchirurgen-in-der-flaeche/page/27/?parent_cat=267), und beabsichtigt die Bundesregierung, die ärztliche Weiterbildung im Rahmen der geplanten Krankenhausstrukturreform mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. Dezember 2023

Bund und Länder haben sich in den Eckpunkten für eine Krankenhausreform vom Juli 2023 darauf verständigt, dass die erstmalige Definition der Leistungsgruppen und deren Qualitätskriterien im Rahmen der Krankenhausreform auf der Grundlage der 60 in Nordrhein-Westfalen (NRW) zur Weiterentwicklung der Landeskrankenhausplanung eingeführten somatischen Leistungsgruppen zuzüglich fünf ergänzender, fachlich gebotener Leistungsgruppen erfolgt. Gemäß den Qualitätskriterien der Leistungsgruppen in NRW sieht die Leistungsgruppe Allgemeine Chirurgie die Verfügbarkeit von drei beschäftigten Fachärztinnen und Fachärzten (Vollzeitäquivalent) mindestens mit einer 24/7-Rufbereitschaft vor. Dabei kann jeweils eine Fachärztin oder ein Facharzt für Allgemein Chirurgie durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und eine Fachärztin oder einen Facharzt für Viszeralchirurgie ersetzt werden.

Die ärztliche Weiterbildung liegt in der Zuständigkeit der Länder, die diese Zuständigkeit auf die Ärztekammern übertragen haben. Die Bundesregierung hat auf die Regelungen zur ärztlichen Weiterbildung keinen Einfluss. Dauer und Inhalt der Weiterbildung richten sich nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern, die sich in der Regel an der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer (BÄK), die vom Deutschen Ärztetag beschlossen wird, orientieren. Die MWBO regelt außerdem, welcher Facharzt

bzw. welche Fachärztin für die Weiterbildung befugt ist und welche Einrichtungen als Weiterbildungsstätte zugelassen werden können.

Sofern sich durch die Krankenhausreform die Notwendigkeit zu Änderungen an den Vorgaben der MWBO ergibt, ist dies durch die Ärztekammern umzusetzen. Eine frühzeitige Einbindung der BÄK beziehungsweise auf Ebene der Länder der Landesärztekammern ist mit Blick auf die notwendigen Anpassungen geplant.

Die Bundesregierung wird eng beobachten, wie sich infolge der Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums der Krankenhäuser durch die Krankenhausreform die Zahl, die Ausbildungskapazität und die regionale Verteilung der für die genannten Berufe jeweils konkret ausbildungsgerechten Häuser entwickeln.

111. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung dahingehend zu implementieren, dass im ambulanten Bereich die Kosten der praktischen Ausbildung von Medizinischen Technologen bzw. Technologinnen für Radiologie (MTR) analog zum stationären Sektor refinanziert werden, dass also die Mehrkosten für die Ausbildung von MTR auch für ambulante Leistungserbringer erstattet werden, um die radiologische Versorgung auch im niedergelassenen Bereich zu erhalten, und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. Dezember 2023

Die Finanzierung der Ausbildungskosten der Medizinischen Technologinnen und Technologen für Radiologie (MTR) nach dem Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG) erfolgt grundsätzlich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Voraussetzung hierfür ist regelhaft, dass ein Krankenhaus Träger oder Mitträger der Ausbildungsstätte ist. § 76 MTBG erweitert die KHG-Finanzierung auf Schulen, die eine mit einem Krankenhaus eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der praktischen Ausbildung nach dem MTBG abgeschlossen haben. Die Schulkosten sind damit Teil des krankenhausesindividuellen Ausbildungsbudgets des Krankenhauses, mit dem die Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.

Hinsichtlich der ambulant tätigen Ausbildungsstätten, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt werden kann, wurden mit dem MTBG keine neuen Finanzierungstatbestände geschaffen. Die den vertragsärztlich tätigen Einrichtungen entstehenden Ausbildungskosten für nicht-ärztliches Personal werden grundsätzlich über die vertragsärztliche Vergütung auf Grundlage des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs für ärztliche Leistungen abgebildet. In ihrer Gegenäußerung auf die Stellungnahme des Bundesrates hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass bei der Finanzierung der praktischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Berufe, insbesondere die Ausbildungsstrukturen und die Bedarfe der jeweiligen ausbildenden Einrichtungen zu berücksichtigen seien (Bundestagsdrucksache 19/24447, Seite 111, Zu Nummer 30).

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Praxisniederlassungen im Bereich der radiologischen Versorgung die Kosten für die praktische Ausbildung von MTR, einschließlich der Zahlung einer Ausbildungsvergütung, nicht ohne Refinanzierung tragen könnten.

112. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Welche genauen „datenschutzrechtlichen Einschränkungen“ liegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 20/9592 nach den Kosten für die Absage des Reisetrips New York durch das Bundesministerium für Gesundheit zugrunde, und wie setzt sich der dort genannte Gesamtbetrag der Absagekosten von 43.383,90 Euro konkret zusammen (bitte nach Hotelkosten, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. November 2023

Die datenschutzrechtlichen Einschränkungen beziehen sich auf eine personenbezogene Aufschlüsselung der entstandenen Kosten.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 43.383,90 Euro für die gesamte Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

Hotelkosten (nicht stornierbar)	33.000 Euro,
Bearbeitungsgebühren	507,10 Euro,
Umbuchungskosten	9.876,80 Euro.

113. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte anlässlich des Welt-Aids-Tages über Lieferprobleme bei Medikamenten mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil, die zur Prophylaxe gegenüber Infektionen mit HIV eingesetzt werden (siehe u. a. www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheits/hiv-medikamente-aerzte-sorgen-sich-wegen-lieferengpass-19357585.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. Dezember 2023

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte steht im engen Austausch mit den betroffenen Herstellern und medizinischen Fachgesellschaften und bewertet die Versorgungssituation kontinuierlich. Derzeit werden gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen geprüft, um die Versorgungssituation zu verbessern. Lieferengpässe von Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin 200 mg/Tenofovir 245 mg werden von den pharmazeutischen Unternehmen mit einer erhöhten Nachfrage und einer Herstellungsumstellung begründet.

114. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie hoch ist der Krankenstand im Robert Koch-Institut und im PEI in absoluten Zahlen (bitte quartalsweise seit 2018 auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. Dezember 2023

Die Antwort ergibt sich aus nachstehenden Tabellen.

Die Krankentage werden nicht quartalsweise, sondern jährlich ermittelt. Für das Kalenderjahr 2023 sind die Daten noch nicht vollständig und daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auswertbar.

Robert Koch-Institut (RKI):

Jahr	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	Ausfalltage insgesamt
2018	1.168	23.591
2019	1.231	23.969
2020	1.337	22.511
2021	1.399	22.751
2022	1.439	31.275

Paul-Ehrlich-Institut (PEI):

Jahr	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	Ausfalltage insgesamt
2018	782	10.452
2019	797	10.610
2020	828	8.163
2021	896	10.259
2022	927	13.625

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

115. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) Welche designierten und benannten Koordinatoren für Digitale Dienste aus welchen EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung bereits bekannt (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 141 des Abgeordneten Marc Biadacz (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/7751)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 12. Dezember 2023**

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort auf die Frage 141 auf Bundestagsdrucksache 20/7751. Die weiteren bislang benannten oder designierten Koordinatoren für Digitale Dienste ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Mitgliedstaat	Name des benannten oder designierten DSC	Funktion
Bulgarien	CRC	Regulierungskommission für Kommunikation
Estland	TTJA	Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung
Italien	ACCOM	Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen
Kroatien	HAKOM	Regulierungsbehörde für Netzwerkindustrien
Lettland	PTAC	Behörde für Verbraucherschutz
Portugal	ANACOM	Regulierungsbehörde für Post und Kommunikation

116. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich in den vergangenen 15 Jahren die Anzahl der vegetationsbedingten Störfällen im Netz der Deutschen Bahn AG entwickelt (mit Prognose für 2023, alternativ bis 11/2023), und welche Strategie verfolgt die DB AG, um die Anzahl der Beeinträchtigungen zu verringern (bitte genau beschreiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 13. Dezember 2023**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG stieg die Anzahl vegetationsbedingter Störfälle durch Baumsturz oder Astbruch seit 2019 durchschnittlich um jährlich ca. 470 Stück an (Stand: 11/2023). Entsprechende Daten liegen systemseitig erst ab dem Jahr 2019 vor, sodass frühere Jahre nicht betrachtet werden können.

Die Gründe für den Anstieg vegetationsbedingter Störfälle liegen in den klimatischen Entwicklungen, die – durch intensivere Stürme, Trockenheit und Starkregenereignisse – dafür sorgen, dass zunehmend Bäume geschädigt werden oder stürzen. Die Einführung des einheitlichen „6 m U-Profiles“ (Rückschnittzone von mindestens sechs Metern rechts und links der Gleise im bodennahen U-Profil) sowie der intensivierten Inspektion und Fällung vorgeschädigter Bäume konnte dem jedoch nicht vollumfänglich entgegenwirken. Daher wird die Vegetationsstrategie für eine effektive Sturmprävention mit der „Grünen Schutzzone“ ab 2024 grundlegend überarbeitet. Die bestehende Rückschnittzone soll erweitert werden. In der anschließenden Stabilisierungszone sollen Bäume mit geometrischem Risiko entnommen und somit sturmsichere Baumbestände hergestellt werden.

117. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie konnte es geschehen, dass vier Tage nach der Antwort auf meine Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 20/9462, in der die Bundesregierung schrieb, die Gäubahn müsste vom 8. Januar bis zum 29. Februar 2024 erneut gesperrt werden, die Deutsche Bahn AG am 24. November 2023 per Presseerklärung verkündete, daran würden sich „im März weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Digitalen Knoten Stuttgart auf der Strecke Stuttgart-Vaihingen–Böblingen sowie Restarbeiten für den zweigleisigen Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen anschließen“ (vgl. Pressemitteilung DB vom 24. November 2023) und an wie vielen Tagen wird die Gäubahn (Stuttgart–Singen) im Jahr 2024 nun voraussichtlich durchgehend befahrbar sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 14. Dezember 2023**

Die Konkretisierung des Termins für die Durchführung weiterer, bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 20/9462 genannter Maßnahmen auf der Gäubahn ist auf die zwischenzeitliche Planungsvertiefung durch die Vorhabenträgerin zurückzuführen. Die Auswirkungen der in der Fragestellung erwähnten und von der DB AG kommunizierten weiteren Maßnahmen im März 2024 auf die Befahrbarkeit der Gäubahn wird von der Vorhabenträgerin fortlaufend weiterhin geprüft. Insofern erfolgte keine Nennung dieser Maßnahmen auf die Frage nach der durchgehenden Befahrbarkeit. Die schrittweise öffentliche Information der Vorhabenträgerin über den Zeitraum und die Dauer von Bauarbeiten auf der Gäubahn sowie deren Auswirkungen auf den Fahrplan im Jahr 2024 ist auch aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bedauerlich.

118. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gebhart**
(CDU/CSU)
- Gilt die Einschätzung der Bundesregierung, wonach für eine Prüfung der Elektrifizierung der Bahnstrecke Neustadt (Weinstraße)–Landau Hbf.–Wörth das Land zuständig wäre (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 20/7650), nach dem Beschluss des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Bundestagsdrucksache 20/8922) nach wie vor fort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Dezember 2023

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Bundestagsdrucksache 20/8922) wurde das im parlamentarischen Verfahren eingefügte Vorhaben ABS Bingen–Hochspeyer, Neustadt–Wörth in die Bedarfskategorie „Potenzieller Bedarf“ (Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 der Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen. Im Übrigen gilt das in der Antwort auf Ihre Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 20/9592 Dargestellte.

Das Vorhaben wurde im Rahmen der Projektanmeldung Westkorridor Mittelrhein-Pfalz–Oberrhein bereits bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 betrachtet sowie 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Elektrische Güterbahn“ bewertet. Beide Bewertungen kamen hinsichtlich des Nutzens für den Fern- und Güterverkehr zu keinem positiven Ergebnis.

Auf Basis der Verkehrsprognose 2040, die sich derzeit in der Erarbeitung befindet, kann das Vorhaben bei entsprechender Verkehrsmengenentwicklung erneut geprüft werden.

Inwiefern eine Elektrifizierung für den Schienenpersonennahverkehr wirtschaftlich wäre, ist vom Land Rheinland-Pfalz zu prüfen.

119. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU) Sind Liegenschaften aus dem Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt worden oder ist die Bereitstellung von solchen Liegenschaften in der Zukunft beabsichtigt (bitte entsprechende Liegenschaften einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Dezember 2023

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist bereit, die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen und hierfür seine Liegenschaften bereitzustellen. Dabei können benötigte BEV-Liegenschaften für bis zu 10 Jahre angemietet werden. Die Dienst- und Außenstellen des BEV wurden im März dieses Jahres entsprechend angewiesen. Bislang ist es jedoch noch zu keinen entsprechenden Vertragsabschlüssen gekommen. Ob und welche konkreten BEV-Liegenschaften künftig bereitgestellt werden, hängt von den Bedarfen und kommunalen Entscheidungen vor Ort ab.

120. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche Mittel plant die Bundesregierung für den Aus- und Umbau der Bundesstraße 281 vom Bereich des Bahnübergangs Vogelschutz (Stadt Unterwellenborn) über die Gemeinde Krölpa und weiter durch die Stadt Pößneck (Landkreis Saalfeld/Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) ein, und in welchem Zeitrahmen sollen die Maßnahmen umgesetzt werden – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Durchfahrten durch die genannten Orte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. Dezember 2023

Die einzuplanenden Gesamtkosten für den Um- und Ausbau der B 281 mit einer Bahnübergangsbeseitigung bei Könitz liegen bei 29,9 Mio. Euro. Davon entfallen 5,25 Mio. Euro auf die Deutsche Bahn AG. Gegenwärtig laufen bereits erste vorbereitende Maßnahmen und die Fertigstellung ist für das Jahr 2027 avisiert. Die Teilprojekte Ortsumgehungen Rockendorf–Krölpa und Pößneck sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten.

121. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche Mittel plant die Bundesregierung für den Aus- und Umbau der Bundesstraße 88 im Verlauf durch die Gemeinden Uhlstädt-Kirchhasel und Etzelbach und die Stadt Rudolstadt (Landkreis Saalfeld/Rudolstadt) ein, und in welchen Zeitrahmen sollen die Maßnahmen umgesetzt werden – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Durchfahrten durch die genannten Orte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. Dezember 2023

Die B 88 Ostanbindung Rudolstadt Kirchhasel ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf mit Kosten von 14,9 Mio. Euro enthalten. Für das Ausbauprojekt B 88 Kirchhasel–Uhlstädt inklusive Etzelbach werden die Kosten auf 6 Mio. Euro geschätzt. Das Projekt B 88 Ortsumgehung Uhlstädt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf eingestuft und wird mit Kosten in Höhe von 61,9 Mio. Euro veranschlagt.

Die Maßnahmen Ostanbindung Rudolstadt Kirchhasel, Kirchhasel–Uhlstädt inklusive Etzelbach und die Ortsumgehung Uhlstädt im Zuge der B 88 werden in einer Voruntersuchung als ein gesamter Streckenzug betrachtet. Die Voruntersuchung wird aktuell bearbeitet.

In diesem frühen Stadium können weder eine Terminkette für den anstehenden Planungs- und Genehmigungsverlauf noch ein möglicher Realisierungszeitraum benannt werden.

122. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Bei wie vielen Kilometern der seit der Frequenzvergabe 2019 entlang von Schienenwegen, auf denen täglich mehr als 2.000 Fahrgäste befördert werden, und auf Bundesstraßen mit den Verbindungsfunktion 0 und 1 geltenden Versorgungsaufgaben haben sich die Mobilfunknetzbetreiber jeweils auf die Anrechnungsklausel berufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. Dezember 2023

Die Bundesnetzagentur hat den Ausschüssen für Digitales und Verkehr des Deutschen Bundestages mit Stand August 2023 den Bericht über den Zustand der Mobilfunkversorgung nach § 103 Absatz 5 des Telekommunikationsgesetzes vorgelegt.

Nach diesem Bericht ist bei Bundesstraßen mit den Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1 durch die Anrechnung der Versorgung aller Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgabe im Freifeld fristgerecht von allen erfüllt worden.

Die Auswertung der Versorgungsangaben der Mobilfunknetzbetreiber hat ergeben, dass die Anrechnung folgende Kilometerzahlen für die wichtigsten Bundesstraßen (Streckenlänge: 5.350 km) betrifft:

	Telekom	Vodafone	Telefónica
Versorgungsgrad Bundesstraßen Verbindungsfunktionsstufe 0 und 1	99,3 %	98,8 %	99,6 %
Angerechnete Kilometer	38 km	64 km	21 km

Bei den fahrgaststarken Schienenwegen ist durch die Anrechnung der Versorgung aller Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgabe erfüllt worden. Alle drei Mobilfunknetzbetreiber gewährleisten hierbei eigenständig einen Versorgungsgrad der fahrgaststarken Schienenwege über 99 Prozent.

Die Auswertung der Versorgungsangaben der Mobilfunknetzbetreiber hat ergeben, dass die Anrechnung folgende Kilometerzahlen für die fahrgaststarken Schienenwege (Streckenlänge: 21.584 km) betrifft:

	Telekom	Vodafone	Telefónica
Versorgungsgrad Schienenwege mit mehr als 2.000 Teilnehmern pro Tag	99,1 %	99,4 %	99,5 %
Angerechnete Kilometer	194 km	130 km	108 km

Bei den angerechneten Kilometern handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Streckenabschnitte, in denen die geforderte Datenrate von 100 Mbit/s von mind. einem Mobilfunknetzbetreiber nicht erreicht wird. Die Anrechnung greift an einem Streckenabschnitt aber nur, soweit mind. ein Mobilfunknetzbetreiber diesen Streckenabschnitt mit mind. 100 Mbit/s versorgt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei daher nicht um unversorgte Streckenabschnitte handelt.

123. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten des Tarifabschlusses der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), und für wie viele Beschäftigte gilt der abgeschlossene Tarifvertrag (bitte in Berufsgruppen und Sparten der DB AG aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. Dezember 2023

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) betragen die Kosten des Tarifabschlusses im Geltungsbereich der Tarifverträge der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) ab dem Zeitpunkt der vollen Wirkung der vereinbarten tariflichen Regelungen rund 1,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Mitarbeitenden im Geltungsbereich der EVG-Tarifverträge waren mit Stand 6/2023 wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung nach Geschäftsfeldern

Geschäftsfeld	Anzahl Mitarbeitende
DB Fernverkehr	19.500
DB Regio Schiene	22.100
DB Regio Bus	5.300
DB Cargo	16.500
DB Netze Fahrweg	54.200
DB Netze Personenbahnhöfe	7.400
DB Netze Energie	1.900
Beteiligungen und Sonstige	54.600
Summe	181.500

Aufteilung nach Hauptberufsgruppen

Hauptberufsgruppe	Anzahl Mitarbeitende
Streckenlokomotivführer bzw. -führerinnen	14.600
Service im Zug	10.800
Service im Bhf/Sicherheit	8.700
Rangierbereich/Zugbereitstellung	5.700
Stellwerkbereich	15.100
Instandhaltung/Fahrwegbereich	23.100
Instandhaltung/Schienenfahrzeuge	16.700
Reinigung	5.700
Gebäude-/Facilitybereich	4.300
Produktions-/Ressourcenplanung	10.500
Busfahrerinnen und Busfahrer	4.100
Bauprojekte/-Überwachung	13.500
IT-Bereich	9.700
Sonstige	39.000
Summe	181.500

124. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten des derzeitigen Angebots der Deutschen Bahn AG (DB AG) an die Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL), und für wie viele Beschäftigte gilt das Angebot (bitte in Berufsgruppen und Sparten der DB AG aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. Dezember 2023

Nach Auskunft der DB AG kann aufgrund laufender Tarifverhandlungen keine wirtschaftliche Bewertung von Zwischenständen der Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeitenden im Geltungsbereich der Tarifverträge der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) waren mit Stand 6/2023 wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung nach Geschäftsfeldern

Geschäftsfeld	Anzahl Mitarbeitende
DB Fernverkehr	1.400
DB Regio Schiene	7.000
DB Cargo	2.000
Summe	10.400

Aufteilung nach Hauptberufsgruppen

Hauptberufsgruppe	Anzahl Mitarbeitende
Streckenlokomotivführer und -führerinnen	4.700
Service im Zug	2.300
Rangierbereich/Zugbereitstellung	800
Instandhaltung/Schienenfahrzeuge	1.100
Produktions-/Ressourcenplanung	700
Sonstige	800
Summe	10.400

125. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Vorhaben sieht die Bundesregierung im Zielfahrplan im Deutschlandtakt für die zwei derzeit nicht an den getakteten Bahn-Fernverkehr angeschlossenen Thüringer Oberzentren Jena und Gera vor, und welche Überlegungen für Übergangsregelungen für die beiden Oberzentren bis zur Verwirklichung des Deutschlandtaktes gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 12. Dezember 2023**

Die Städte Jena und Gera sind feste Bestandteile der Planungen zum Deutschlandtakt. Der geltende Zielfahrplan Deutschlandtakt sieht vor, die Stationen Jena Göschwitz, Jena Paradies und Jena West an den überregionalen Taktverkehr anzubinden. Die Verkehre können dabei als Fern- oder schneller Regionalverkehr (sogenannte FR-Linien) ausgeprägt sein. Jena Göschwitz soll dabei als Halbstundenknoten bedient werden. Die zweistündlich verkehrende FR-Linie Leipzig–Nürnberg–Stuttgart–Karlsruhe soll jeweils zur halben Stunde und die FR-Linie Chemnitz–Kassel–Dortmund–Köln–Aachen jeweils zur vollen Stunde den Knoten Jena Göschwitz bedienen. Letztere bedient im weiteren Verlauf jeweils zur vollen Stunde den Knoten Gera Hbf.

Der Deutschlandtakt wird schrittweise in Etappen umgesetzt. Zukunftsfragen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Realisierung des Deutschlandtaktes sollen dabei im Rahmen einer Studie beim Deutschen Zentrum für Schienenverkehrsforschung ergebnisoffen behandelt werden.

126. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wird das Kombi-Förderpaket aus Ladestation, PV-Anlage und Speicher des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr – trotz des Bundesverfassungsgericht Urteils vom 15. November 2023 – auch im Jahr 2024 aufgesetzt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 12. Dezember 2023**

Von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind eine Reihe von Vorhaben auch im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) betroffen. Wie die entstandene Finanzierungslücke geschlossen werden kann, ist Gegenstand der andauernden Beratungen. Erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 kann hierzu eine verlässliche Aussage getroffen werden.

127. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße hat die Bundesregierung seit dem 31. August 2023 eine Baufreigabe erteilt und mit welchen Baukosten rechnet die Bundesregierung für die zum Bau freigegebenen Vorhaben aktuell (bitte projektbezogen die letzte Kostenfortschreibung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. Dezember 2023**

Seit dem 31. August 2023 hat keine Maßnahme des Bedarfsplans Straße eine Baufreigabe erhalten.

128. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann sollen die Abstimmungen zwischen der DB Netz AG und dem Freistaat Thüringen zur Sicherstellung der Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Erfurt–Wolkramshausen–(Nordhausen) (VzG-Streckenummer 6302) gemäß der nach Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) verfügbaren Mittel abgeschlossen werden, und welche Fahrzeit ist nach Abschluss des Streckenausbaus zwischen Erfurt und Nordhausen im Schienenpersonalverkehr erzielbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Dezember 2023

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist das Herstellen zum Einvernehmen zur Finanzierung bis 1/2024 vorgesehen.

Nach aktuellem Fahrplankonzept sind folgende Zielfahrzeiten geplant:

RE 55 (Nordhausen–Erfurt): 65 Minuten

RB 56 (Nordhausen–Erfurt): 76 Minuten

Die Realisierung und Fertigstellung der Maßnahme Streckenausbau Erfurt–Nordhausen im Abschnitt Sondershausen bis Erfurt soll nach derzeitigen Planungsstand sowie dem aktuell vorliegenden Realisierungskonzept bis zum Fahrplanwechsel 2029 (12/2028) erfolgen.

129. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Aufhebung von Transportgenehmigungen der EU für den ukrainischen Güterverkehr für ukrainische Unternehmen in Bezug auf den Protest polnischer Spediteure und der Schließung und Blockade fast aller Grenzübergänge zwischen Polen und der Ukraine durch polnische Fahrzeuge (siehe u. a. DER SPIEGEL 23. November 2023) und in Bezug auf Auswirkungen auf Verkehrsunternehmen wie Speditionen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. Dezember 2023

Die Bundesregierung steht hinter dem abgeschlossenen temporären Güterkraftverkehrsabkommen zwischen der EU und der Ukraine. Gleichzeitig beobachtet sie mit Sorge die blockadebedingten Schließungen der Grenzübergänge zur Ukraine für den Güterverkehr. Blockaden bewirken vor dem Hintergrund einer stark interdependenten Transportwirtschaft für alle Beteiligten Wohlfahrtsverluste. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die gegenwärtigen intensiven Bemühungen der Europäischen Kommission, zu einer baldigen Lösung zu gelangen.

130. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung bezüglich des achtstreifigen Ausbaus der A4 zwischen Nossen, Dresden und Hermsdorf angesichts von Medienberichten (Leipziger Volkszeitung 16. November 2023), wonach die Autobahn GmbH laut Sächsischem Wirtschaftsministerium einen solchen Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr dementiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. Dezember 2023

Gegenstand der – mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgestimmt – bei der Autobahn GmbH des Bundes noch andauernden Planungen ist, Vorschläge für geeignete bauliche Verbesserungen der A4 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Hermsdorf zu erarbeiten. Die Planungen dazu dauern derzeit noch an.

131. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welchen verkehrspolitischen und umweltpolitischen Nutzen sieht die Bundesregierung im Bau von Fahrradstreifen auf engen Verkehrsstraßen, z. B. in Leipzig, wodurch sich nun Straßenbahnen und Autos teilweise eine Spur teilen müssen und durch diesen permanenten Stop-and-go-Verkehr die Fahrtzeit von Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs und Autofahrern und gleichzeitig auch der Schadstoffausstoß erhöht wird, während die Fahrradspur nur wenig benutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. Dezember 2023

Die Entscheidung, ob und in welcher Gestaltung Fahrradinfrastruktur geschaffen wird, liegt grundsätzlich bei den zuständigen Behörden der Länder und Kommunen. Soweit dazu straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich sind, geben unter anderem die Straßenverkehrs-Ordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung den Landes- und Kommunalbehörden den rechtlichen Rahmen dafür vor. Der Bund hat auf die Entscheidung im konkreten Einzelfall keinen unmittelbaren Einfluss und bewertet sie insofern auch nicht.

132. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass unversicherte ukrainische Kfz in Deutschland am Verkehrsgeschehen teilnehmen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zur besseren Ahndung von Verkehrsdelikten und Ordnungswidrigkeiten zu ergreifen, die von ukrainischen Pkw ohne Versicherungsschutz verursacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. Dezember 2023**

Die Kraftfahrzeuge, die im Inland keinen regelmäßigen Standort haben, dürfen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen nur gebraucht werden, wenn für den Halter, den Eigentümer und den Führer zur Deckung der durch den Gebrauch verursachten Personen- und Sachschäden eine Haftpflichtversicherung nach den §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AuslPflVG) besteht (§ 1 Absatz 1 AuslPflVG).

Diese Vorgabe gilt auch für Kraftfahrzeuge mit ukrainischer Zulassung. Das Vorliegen des Versicherungsschutzes wird an der EU-Außengrenze kontrolliert. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen. Damit ist ein ausreichender Versicherungsschutz auch ohne eine deutsche Zulassung sichergestellt.

Die Anforderungen für die Teilnahme am deutschen Straßenverkehr wurden seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) intensiv mit der ukrainischen Botschaft erörtert und von dort gegenüber den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Deutschland aufhalten, kommuniziert. Darüber hinaus hat das BMDV durch die Veröffentlichung von Merkblättern über die diesbezüglichen Voraussetzungen informiert (z. B. „Information Teil A für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer, die erstmals mit ihrem Fahrzeug nach Deutschland einreisen“).

Unabhängig davon obliegt die Überwachung und Verfolgung von Verkehrsverstößen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) (Artikel 83, 84 GG) den zuständigen Behörden der Länder. Das bedeutet, dass die zuständigen Landesbehörden, im Regelfall die Ordnungsämter und Polizeien der Länder, in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob, wo, wie oft und mit welchem erforderlichen Einsatz von Personal sie Überwachungsmaßnahmen durchführen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr weist in diesem Zusammenhang stets auf die große Bedeutung und Dringlichkeit einer wirksamen Verkehrsüberwachung hin. Der Bund hat diesbezüglich jedoch weder fachaufsichtsrechtliche Eingriffs- noch Weisungsrechte gegenüber den Landesbehörden.

133. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Hat der Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) jemals wegen seiner privaten Beziehungen zu Führungspersonal des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellenverbands (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, insbesondere die Antwort zu Frage 20, auf Bundestagsdrucksache 20/8226) dem BMDV offiziell eine mögliche Befangenheit im Sinne von § 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) im Kontext von Förderungen aus Bundesmitteln für diesen Verband angezeigt, und wenn ja, an welchem Tag genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. Dezember 2023**

Nein. Es wird auf die Beantwortung der Berichts-anforderung zum Thema „Wasserstoffförderung des BMDV“ vom 9. Oktober 2023 unter Frage 1 und 2 auf die Berichts-anforderung zum Thema „Förderung von Wasserstoffprojekten durch das BMDV“ vom 28. September 2023 unter Frage 8a, b, sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 in der Bundestagsdrucksache 20/8226 verwiesen.

134. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche zugrundeliegenden Untersuchungserkenntnisse rechtfertigen das Auslaufen am 21. Dezember 2023 der Identifizierungsmethode gemäß § 11 Absatz 3 des Vertrauensdienstegesetzes (VDG; Videoidentifizierung mit automatisiertem Verfahren), und welche konkreten Risiken sind bei konkreten Tests bzw. Angriffen gegenüber genau diesem Verfahren in Abgrenzung zur Identifizierungsmethode gemäß § 11 Absatz 1 VDG (Videoidentifizierung) aufgetreten, welche die Bundesnetzagentur veranlasst, diese innovative Identifizierungsmethode in Deutschland auslaufen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 13. Dezember 2023**

Gemäß Artikel 24 Absatz 1 (d) der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) i. V. m § 11 Absatz 3 Satz 1 des Vertrauensdienstegesetzes kann die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und nach Anhörung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit innovative Identifizierungsmethoden die noch nicht durch Verfügung im Amtsblatt anerkannt sind, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren für die Identifizierung zur Nutzung von Vertrauensdiensten vorläufig anerkennen.

Die vorläufige Anerkennung einer Methode stellt eine Evaluierungsphase dar, die konkreten Verfahren den befristeten, eingeschränkten Marktzutritt ermöglichen soll.

Nach Auskunft des BSI ist bei dem automatisierten Verfahren die Schwelle für einen erfolgreichen Angriff bedeutend niedriger als bei einem Verfahren mit menschlichem Operator. Daneben bestehe aufgrund der Skalierbarkeit des Angriffs bei automatisierten Verfahren die Gefahr, dass ein erfolgreiches Angriffsschema erst sehr viel später entdeckt werden könne.

Autoident wurde für Vertrauensdienste seit der Zulassung (21. Dezember 2021) lediglich von einem Marktteilnehmer und mit wenigen Anwendungsfällen genutzt. Daher konnten bislang keine belastbaren Evaluierungsergebnisse validiert werden.

In einem Gespräch am 30. November 2023 zwischen der Bundesnetzagentur, dem BSI sowie dem Bundesministerium für Digitales und Ver-

kehr wurde vereinbart, die Evaluierungsphase für Autoident vorerst für sechs Monate zu verlängern, um durch geeignete Penetrations- und Prüfverfahren durch das BSI entsprechende Evaluierungsergebnisse zu erhalten.

135. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(CDU/CSU)
- Ergeben sich aus der hauswirtschaftlichen Sperre im Bundeshaushalts 2023, der aktuellen Beratungen eines Nachtragshaushalts 2023 sowie der Verzögerungen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Auswirkungen auf die Finanzierung des Projekts B299 – BY – OU Waldsassen/Kondrau (Projektnummer: B299-G010-BY – VB) des Bundesverkehrswegeplans 2030, und wenn ja, welche, nachdem zum einen die Baufreigabe und Mittelbereitstellung für das Projekt u. a. in Abhängigkeit von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bundesfernstraßen stehen und zum anderen aufseiten der Projektbeteiligten ein Baubeginn im Frühjahr 2024 angestrebt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. Dezember 2023**

Das Projekt ist nicht von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung des Jahres 2023 betroffen. Aussagen zum kommenden Bundeshaushalt 2024 können derzeit noch nicht getroffen werden.

136. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die vom Bundesministerium der Finanzen verhängte Haushaltssperre (www.tagesschau.de/inland/haushaltssperre-koalition-schuldenbremse-100.html) auf die Projektförderung des Bundes im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms (<https://gigabit-projekttraeger.de/foerderprogramm/>) sowie der Gigabit-RL 2.0 (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramm.html>) und wie ist der Hinweis des Projektträgers Breitband zu verstehen, dass aktuell von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bescheidung von Breitband-Projekten abgesehen werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 11. Dezember 2023**

Die Anträge für die Gigabitförderung 2.0, die sich im Ranking als förderwürdig durchgesetzt haben, können vollständig bewilligt werden, da sich die Haushaltssperre nicht auf das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bezieht. Projekte im Rahmen des Graue-Flecken-Programms werden aktuell ebenfalls aus dem Sondervermögen finanziert und können dieses Jahr unterbrechungsfrei realisiert werden. Es steht Zuwen-

dungsempfängern im Kontext der Gigabitförderung 2.0 frei, öffentlich wirksame Maßnahmen bei Erhalt eines Förderbescheids vorzunehmen.

137. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand in Bezug auf die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A9 Sachsen-Anhalt, zwischen Abfahrt 21b Droyßig und 21a Naumburg, mit den betroffenen Ortschaften Osterfeld, Ortsteil Kleinhelmsdorf, Roda und Weickelsdorf, und welche Maßnahmen werden zu welchem Zeitpunkt ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 11. Dezember 2023

Für die Ortslagen Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld wurden im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A9 zwischen den Anschlussstellen Naumburg und Droyßig aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 26. März 1999 umgesetzt. Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes ist die Wiederherstellung des planfestgestellten Fahrbahnzustands im Bereich der genannten Ortslagen für die Jahre 2025/2026 vorgesehen. Bis zum Abschluss der Arbeiten wird die vorübergehend angeordnete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Bestand haben. Für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen bestehen derzeit keine Rechts- oder Finanzierungsgrundlagen.

138. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche 28 Termine konkret mit Bezug zu Smart Cities oder Regions hat der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing seit dem 1. Januar 2023 (Ende der G7-Präsidentschaft) wahrgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. Dezember 2023

Keine.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

139. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der Schaffung der „zentralen Organisationseinheit im Geschäftsbereich des BMUV“, die laut Koalitionsausschuss vom 28. März 2023 (Papier „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“, Seite 7) eingesetzt werden soll, und wird weiter an einer Änderung des Vorkaufsrechts der Bundesländer, welches in § 66 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegt ist, gearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 13. Dezember 2023**

Die inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten an der Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, insbesondere die Arbeiten an den Ankerpunkten für ein Natur-Flächen-Gesetz, haben unmittelbar nach dem Beschluss begonnen. Die Erstellung erfolgt in gemeinsamer Federführung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Häuser befinden sich im intensiven Austausch. Da die Arbeiten noch andauern, können aktuell keine näheren Informationen gegeben werden.

140. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Position des Präsidenten des Umweltbundesamtes, dass es „ein Sondervermögen für den Ausbau unserer digitalen Infrastruktur und den Klimaschutz“ in einer „Größenordnung um 50 Milliarden plus X“ brauche (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dirk-messner-so-wuerde-das-umweltbundesamt-die-haushaltskrise-loesen/100001653.html), und wie bewertet sie solche politischen Äußerungen eines Leiters einer nachgeordneten Bundesbehörde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 13. Dezember 2023**

Das Umweltbundesamt erledigt auf Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Umwelt und betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung. Dazu gehört auch die öffentliche Kommunikation wissenschaftlicher Einschätzungen in Forschungsberichten sowie durch die Amtsleitung. In dem hier vorliegenden Fall nimmt die Bundesregierung diese Einschätzung zur Kenntnis.

141. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Wie viele Wolfsentnahmen gab es seit Vorstellung der Vorschläge zum Umgang mit dem Wolf durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke am 12. Oktober 2023, und wie viele Anträge auf Entnahmen wurden durch Gerichte und Behörden gestoppt oder negativ beschieden (bitte Gründe auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 13. Dezember 2023**

Der von Bundesumweltministerin Steffi Lemke am 12. Oktober 2023 vorgelegte Vorschlag zum Schnellabschuss von Wölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben, wurde erst am 1. Dezember 2023 von der Umweltministerkonferenz als Ergänzung des „Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ beschlossen.

Die Erteilung und der Vollzug artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen zu Abschüssen von Wölfen, etwa wegen Nutztierrißen trotz des Überwindens zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen, fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Soweit Abschüsse im Rahmen der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen durch die Bundesländer der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf gemeldet wurden, sind sie dort veröffentlicht. Unter www.dbb-wolf.de/Totfunde/ finden sich Informationen zu Totfunden (Straßenverkehr, illegale Tötung, Management, natürliche Todesursache, Todesursache unklar). Unter der Todesursache „Management“ werden genehmigte Entnahmen aus der Natur im Rahmen des Wolfsmanagements aufgelistet.

Weitere Informationen zu artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und erfolgten Entnahmen finden sich ggf. auf den Internetseiten der Landesumweltministerien, etwa für das Land Niedersachsen unter www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/im_fokus/der_wolf_in_niedersachsen/informationen-zu-wolfsentnahmen-in-niedersachsen-197937.html.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

142. Abgeordneter
Stephan Albani
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel sind seit 2018 im Rahmen der Strategie künstliche Intelligenz der Bundesregierung und des Konjunktur- und Zukunftspakets insgesamt verausgabt worden und für welche konkreten Projekte sind Mittel für die Zukunft gebunden (bitte unter Angabe der Mittel pro Projekt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 11. Dezember 2023**

Eine Übersicht konkreter Initiativen, für die im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung sowie des Konjunktur- und Zukunftspakets für die Zukunft Mittel gebunden sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle

Ressort	Initiative	für Zukunft gebundene Mittel (in Mio. Euro, Stand: Oktober 2023)
AA	Krisenprävention/PREVIEW	7,0
BKM	Konzeptbildung und Anwendungsentwicklung für die KI-gestützte Erschließung von Personenkarteien (Barch)	0,7
BMAS	<i>Civic Coding</i> – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl (mit BMUV, BMFSFJ)	1,5
BMAS	Einrichtung und Durchführung betrieblicher Experimentierräume zu KI (EXP KI) in der Arbeitswelt	1,8
BMAS	<i>Civic Innovation Platform</i>	4,5
BMAS	Ökosystem des Vertrauens in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit/KI Trust Center	4,7
BMAS	KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung	6,5
BMAS	Einrichtung und Betrieb des deutschen KI-Observatoriums/KI in der betrieblichen Praxis	7,5
BMBF	KI für autonomes Fahren und KI-Hardware (ZUSE)	2,2
BMBF	KI-gestützte Mensch-Technik-Interaktion als Service für Ärzte, medizinisches Fachpersonal und Patienten	12,8
BMBF	KI an Fachhochschulen	13,3
BMBF	Förderung des Einsatzes von KI in der zivilen Sicherheitsforschung	18,9
BMBF	Forschungsdatenplattform Universitätsmedizin zur systematischen Bereitstellung von Daten für KI-Anwendungen	20,0
BMBF	Anwendungshubs für KI in der Produktion und Industrie 4.0; GAIA-X-Anwendungen in Wertschöpfungsnetzwerken	21,1
BMBF	Aufbau eines KI-Anwendungshubs Kunststoffkreisläufe	21,7
BMBF	KI-Servicezentren	51,1
BMBF	Förderung von KI-Professuren, -Spitzenstudierenden & -Nachwuchswissenschaftler*innen	54,2
BMBF	Bund-Länder-Initiative „KI in der Hochschulbildung“; Aufbau einer auf KI spezialisierten Lehr-Lern-Plattform „KI-Campus“	70,0
BMBF	KI-Anwendungen in den Lebenswissenschaften (Digitale Fortschritts-Hubs Gesundheit, Computational Life Sciences)	71,9
BMBF	KI-orientierter Ausbau des Gauss Centre for Supercomputing (Beschaffung und Einsatz von Supercomputern der Exascale-Klasse) und Anbindung an GAIA-X	87,2
BMBF	Förderung der Forschung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Technologietransfers zu KI; KI-Kompetenzzentren; BMBF-Beitrag zu GAIA-X	193,4
BMDV	Digitalisierung Kfz-Verwaltung	0,6
BMDV	Meteorologie, Erdbeobachtung	1,7
BMDV	Innovative Anwendungen von Künstlicher Intelligenz	9,2
BMDV	Automatisiertes und Vernetztes Fahren (AVF)	38,6
BMDV	KI-Innovationsoffensive in der Mobilität und 2 weitere Maßnahmen	81,6
BMEL	Forschungsbekanntmachung KI	4,5
BMEL	KI- und Datenakzelerator	23,0
BMF	Steueranalyse-System (KISS)	0,7
BMF	Buchungsmuster	1,9
BMF	Eingangsbearbeitung	1,9
BMF	KI-Lab „Innovatives datenbasiertes Verwaltungshandeln“	4,1
BMF	Aufbau KI-Kompetenzzentrum für die Verwaltung	22,5
BMF	Datenatlas für die Bundesverwaltung	55,1

Ressort	Initiative	für Zukunft gebundene Mittel (in Mio. Euro, Stand: Oktober 2023)
BMFSFJ	Beschleunigung und Vereinfachung von Förderantragsverfahren mithilfe Künstlicher Intelligenz – Machbarkeitsstudie u. a.	0,4
BMFSFJ	Digitales Deutschland	0,6
BMFSFJ	Administration von Projekten sowie Einstellung von befristetem Personal	1,3
BMFSFJ	Civic Data Lab – Betrieb	1,9
BMFSFJ	Förderrichtlinie Gemeinwohlorientierte KI	5,3
BMG	Data Saves Lives Germany (DSL DE)	0,1
BMG	Skin Classification Project: Smarte Algorithmen zur Unterstützung in der Melanomdiagnostik	0,1
BMG	Diagnosestellung und Risikostratifizierung von Lebererkrankungen mittels Deep Learning anhand von klinischen Routinedaten	0,1
BMG	Protected AI Innovation Platform for Patient Oriented Digital Health Solutions for developing, testing and evidence based evaluation of clinical value	0,1
BMG	Entwicklung smarterer Notfall-Algorithmen	0,1
BMG	Personalisierte Prädiktion lebensbedrohlicher Komplikationen in der Chirurgie durch maschinelles Lernen aus multimodalen Prozessdaten	0,2
BMG	Entwicklung von anwendungsbezogenen Analysealgorithmen in den bildgebenden Fachdisziplinen Dermatologie und Radiologie mithilfe von KI	0,2
BMG	Ein Lernendes und Interoperables, Smartes Expertensystem für die pädiatrische Intensivmedizin	0,2
BMG	Etablierung einer Plattform zur Entwicklung und Validierung von KI-Lösungen in der klinischen Routine	0,2
BMG	Entwicklung eines KI-basierten Entscheidungsunterstützungssystems zur individualisierten Vorhersage wirksamer Antibiotikatherapien	0,2
BMG	KI-augmentierte perioperative klinische Entscheidungsunterstützung	0,2
BMG	Entwicklung und Erprobung eines KI-basierten Spracherkennungssystems für die verbale Kommunikation in der Polytraumaversorgung	0,3
BMG	Einsatz hybrider KI-Sprachtechnologien zur Qualitätssteigerung in der medizinischen Versorgung	0,3
BMG	KI-basierte Diagnoseunterstützung bei Seltenen Erkrankungen am Beispiel der Seltenen Erkrankung Leukodystrophie	0,5
BMG	Regulatorische Nutzung KI-gestützter Methoden zur effizienten Bewertung und Regulation von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln	1,2
BMG	Integrated Network for Monitoring and Identification of Infectious Disease Risks	1,2
BMG	ETAP – Evaluation von teilautomatisierten Pflegeprozessen in der Langzeitpflege am Beispiel von KI-basiertem Bewegungsmonitoring	1,5
BMG	KI-Integration in Pandemie Fachverfahren	1,9
BMG	Erregerübergreifende Konzeption, Etablierung und Evaluation der Komponenten einer integrierten molekularen Surveillance am RKI	3,0
BMG	KI am Forschungsdatenzentrum (FDZ) Gesundheit	3,0
BMG	Dateninitiative genomDE	3,0
BMG	Erregerübergreifende Konzeption, Etablierung und Evaluation der Komponenten einer integrierte molekularen Surveillance bis zur Genomrekonstruktion am RKI unter Einbeziehung der Nationalen Referenzzentren und Konsiliarlabore	3,8

Ressort	Initiative	für Zukunft gebundene Mittel (in Mio. Euro, Stand: Oktober 2023)
BMG	Krebsregisterdaten zusammenführen und intelligent nutzen: Innovationsprojekt für KI (Teilprojekte: ZuVaKI, TeMek, onkoFDZ, AI-Care, CanConnect, KUKUK)	6,3
BMG	Aufbau einer Dateninfrastruktur für KI im FDZ	30,0
BMI	KI in der Funkaufklärung – Projekt zur Untersuchung der Eignung von KI-Methoden (Maschinelles Lernen) für die Suche nach Funküber- tragungen in breitbandigen Aufzeichnungen.	0,1
BMI	KM3/Reallabor	0,2
BMI	KI-Projekt THW Reallabore (Etablierung) 2019	0,2
BMI	GIRAFFE (Government Insight, Research, Analytic, Foresight, Function and Exploration)	0,2
BMI	Künstliche Intelligenz im Bereich Amtliche Statistik	0,3
BMI	Untersuchungen zur Bewertung des State-of-the-Arts, der Praxis- relevanz und IT-Sicherheit von Quantum Machine Learning	0,4
BMI	Fortführung des KI-Reallabors für den Bevölkerungsschutz	0,5
BMI	Forschungsorientierte Anwendung von NLP für die Auswertung (un)strukturierter Lageinformationen (FANAL)	0,7
BMI	KI-basierte Analyse in der Fernerkundung	0,7
BMI	Ausbau und Intensivierung der KI-Forschungsk Kooperationen des BKA	0,7
BMI	Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BEKI)	0,8
BMI	KI zur Verbesserung der Cybersicherheit von Industriellen Steuerungs- netzwerken insbesondere bei Kritischen Infrastrukturen	0,8
BMI	PABOS – Planung einer Algorithmenbewertungsstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	0,8
BMI	Nationale Initiative „Trusted AI“ zur Umsetzung der Normungs- roadmap KI	1,5
BMI	Smart IT – Aufbau und Betrieb zentraler modularer KI-Services für die deutsche Polizei	2,4
BMI	Umsetzung der polizeilichen KI-Strategie	4,6
BMUV	Entwicklung von KI-Anwendungen zur Unterstützung des Verbraucher- alltags	0,3
BMUV	Zentrum für vertrauenswürdige KI (ehemals KI Trust Centre)	1,6
BMUV	Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl (BMAS, BMU, BMFSFJ) & KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz	6,2
BMUV	Anwendungslabor KI und BigData am Umweltbundesamt	7,2
BMUV	Green-AI Hub Mittelstand	9,9
BMUV	KI-Leuchttürme im Bereich Umwelt-, Klima-, Natur- und Ressourcen- schutz	37,9
BMWK	go-data (Modul des Förderprogramms „go-digital“)	0,3
BMWK	Aufstockung der Initiative Industrie 4.0	0,7
BMWK	Überprüfung von Normen auf KI-Tauglichkeit	0,8
BMWK	Erarbeitung von Normen und Standards im Bereich KI	2,0
BMWK	DLR-Institut für Sichere KI-Systeme	11,1
BMWK	Aufstockung der Luftfahrtforschung für Ausweitung KI-Forschung	26,1
BMWK	Gaia-X/Europäische souveräne Dateninfrastruktur für die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zur Stärkung der Technologie- souveränität Deutschlands	26,3
BMWK	Autonomes und Vernetztes Fahren	32,0
BMWK	EXIST und GA	34,0

Ressort	Initiative	für Zukunft gebundene Mittel (in Mio. Euro, Stand: Oktober 2023)
BMWK	KI-Innovationswettbewerb	42,1
BMZ	FAIR Forward: Globale öffentliche Güter im Bereich KI	11,8

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9267 verwiesen.

143. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Besteht für den Härtefallfonds für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 43, Plenarprotokoll 20/81) eine Antragsfähigkeit, und falls ja, wie viele Mittel sind an welche Einrichtung abgeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 14. Dezember 2023**

Das Antragsverfahren für Härtefallhilfen aus der Härtefallregelung außeruniversitäre Forschung ist seit dem 30. April 2023 abgeschlossen. Antragsberechtigt waren dabei alle vom Bund institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auf Grundlage eines Prüfverfahrens wurden im Juli 2023 bedarfsgerecht Härtefallhilfen in Höhe von rd. 128 Mio. Euro für insgesamt 99 energieintensive Forschungseinrichtungen anerkannt.

Mit Stand 12. Dezember 2023 wurden Härtefallhilfen in Höhe von rd. 44 Mio. Euro ausgezahlt (rd. 6,5 Mio. Euro an Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, rd. 12 Mio. Euro an Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft sowie rd. 25,5 Mio. Euro an Sonstige).

144. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Sieht die Bundesregierung einen der Gründe für das aus meiner Sicht völlig unzureichende Abschneiden Deutschlands bei der jüngsten PISA-Erhebung 2022 in der mangelnden Rechtsdurchsetzung hinsichtlich zunehmender Gewalt und Drogenmissbrauchs an den Schulen, und wenn ja, inwieweit wird hiergegen auf Bundesebene vorgegangen (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experten-schlagen-islamismus-alarm-viele-schulen-im-grunde-ein-rechtsfreier-raum-86344880.bild.html; zuletzt abgerufen am 7. Dezember 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. Dezember 2023**

Zu möglichen Gewalterfahrungen und Drogenmissbrauch an den Schulen werden im Rahmen der PISA-Studie keine Daten erhoben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

145. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Ist dem Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit bekannt, wie viele christliche Kirchen im Gaza-Streifen bisher von der Hamas oder von Israel bombardiert bzw. durch Beschuss zerstört worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 12. Dezember 2023**

Nach jetzigem Kenntnisstand wurde am 19. Oktober 2023 ein Kirchengebäude auf dem Komplex der griechisch-orthodoxen St. Porphyrios Kirche durch Beschuss zerstört. Es liegen keine abschließenden Angaben zur Anzahl zerstörter Kirchen und zur Täterschaft vor.

146. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Wieviel Geld an Entwicklungshilfe stellten die Bundesregierungen der Republik von Namibia seit ihrer Unabhängigkeit im Jahre 1990 zur Verfügung (bitte die Gesamtsumme angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 11. Dezember 2023**

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Namibia). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TAB
LE2A](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A) und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_
GREQ](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ) abrufbar. Die ODA-Daten für die Jahre 2022 bzw. 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 bzw. 2024 veröffentlicht.

147. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Unterscheidet sich dieser Betrag von den Beträgen, die die Bundesregierung gewöhnlich anderen Staaten an Entwicklungshilfe zur Verfügung stellt, und wenn ja, warum (vgl. meine Schriftliche Frage 146)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 11. Dezember 2023

Namibia ist Partnerland der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Dort kommen die üblichen Instrumente der technischen und finanziellen Zusammenarbeit zum Einsatz. Die Beiträge, die die Bundesregierung Namibia im Kontext der EZ zur Verfügung stellt, bewegen sich – wie in allen anderen Fällen – im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

148. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU) Leistet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung direkte Budgethilfe an Drittstaaten, und wenn ja, an welche Länder, und in welcher Höhe (bitte die 14 Länder mit den höchsten Zuwendungen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 11. Dezember 2023

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Jahr 2022 insgesamt 419,6 Mio. Euro als Budgethilfe an neun Partnerländer zugesagt. Dabei handelt es sich um programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen in Form von Sektorbudgethilfen, zum Beispiel zur Unterstützung von nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung oder Klimaschutz und erneuerbare Energien, in den folgenden Ländern:

Land	Zusage 2022
Ukraine	200 Mio. Euro
Senegal	88 Mio. Euro
Republik Moldau	40 Mio. Euro
Georgien	27 Mio. Euro
Peru	15 Mio. Euro
Ruanda	15 Mio. Euro
Indien	14,6 Mio. Euro
Kolumbien	12 Mio. Euro
Marokko	8 Mio. Euro

Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

149. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Welche der 15 vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Bericht der Fachkommission Fluchtursachen „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen“ (www.bmz.de/resource/blob/75432/bericht-fachkommission-fluchtursachen-kurzfassung.pdf) hat die Bundesregierung bereits umgesetzt oder hat bereits mit der Umsetzung begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 14. Dezember 2023**

Die Bundesregierung bewertet den o. g. Bericht, den die unabhängige Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt hat, insgesamt als Bestätigung für ihr Handeln zur Minderung von Ursachen von Flucht und irregulärer Migration. Der faktenbasierte, umfassende Bericht dient aber auch als Impuls für die fortlaufende Weiterentwicklung des Engagements der Bundesregierung. Die Empfehlungen der Fachkommission und ihre Umsetzungsmöglichkeiten wurden und werden in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsam bzw. im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit und unter Berücksichtigung der nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel geprüft und umgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

150. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung die flächendeckende Erfassung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes in Deutschland, und wenn ja, wie (www.nius.de/News/nachteinsatz-mit-waermbildkamas-erste-deutsche-millionenstadt-von-heiz-stasi-kontrolliert/996a6381-d9ce-43cd-b6e8-5bfd8ccea868)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 12. Dezember 2023**

Nein, die Bundesregierung erwägt keine flächendeckende Erfassung der Energieeffizienz des Gebäudebestands.

Im Rahmen der Gebäudestrategie und einer zuverlässigen Langfriststrategie wäre eine Erfassung des gesamten Gebäudebestands von Deutschland unter verschiedenen Gesichtspunkten wünschenswert, allerdings ist eine gebäudescharfe Erfassung der Energieeffizienz aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht rechtens.

Berlin, den 15. Dezember 2023